

Amtsblatt 2016

**Übersicht über alle
Bekanntmachungen der Stadt Hürth
im Jahr 2016**

www.huerth.de

9. Jahrgang - Inhaltsübersicht

Nr.	Ausgabe- datum	OZ	Inhalt	Seite/n
1	05.01.2016			
		1.	Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A: Erweiterung Grundschulen Efferen, Im Wiesengrund 30, 50354 Hürth - Metallbau- und Verglasungsarbeiten	1-4
		2.	Bürgerinformation zur Planungs- und Ausbaumaßnahme Rondorfer Straße	5
2	12.01.2016			
		3.	Ort, Zeit und Tagesordnung der 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung	6-7
		4.	Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB: Erneuerung Trinkwasserleitungen und Beleuchtung Rondorfer Straße in Hürth-Efferen	8-10
3	19.01.2016			
		5.	Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Hauptausschusses	11-12
4	26.01.2016			
		6.	Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth	13-14
		7.	Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Stadtrates	15-16
5	27.01.2016			
		8.	Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln	17-18
		9.	Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A: Trockenbauarbeiten Ernst-Mach-Gymnasium	19-22
6	02.02.2016			
		10.	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)	23-25
		11.	Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A Ernst-Mach-Gymnasium – Freianlagen (Tiefbau)	26-30
		12.	Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Stadtrates – NACHTRAG	31-33
7	09.02.2016			
		13.	Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen	34
		14.	Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion	35-36
8	16.02.2016			
		15.	Bekanntmachung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hürth am 13. September 2015	37
		16.	Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr	38-40
		17.	Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bäder	41-42

	18.	Beschluss des Bebauungsplans (BPL) Nr. 043a „Moselstraße/Ritterstraße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch	43-45
	19.	1. Änderungssatzung vom 12.02.2016 zur Satzung der Stadt Hürth über den Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr vom 04.05.2009	46-48
	20.	1. Änderungssatzung vom 12.02.2016 zur Satzung der Stadt Hürth über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und den Notfallrettungsdienst vom 13.04.2011	49-50
9	23.02.2016		
	21.	Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung	51-52
	22.	Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2016	53-54
	23.	Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Integrationsrates	55-56
	24.	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich Entlastung	57
10	29.02.2016		
	25.	Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB	58-60
	26.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der der 2. Sitzung des Hauptausschusses	61-62
	27.	Beschluss der 1. Teiländerung der Ergänzungssatzung „Sielsdorfer Mühle“ in Hürth-Sielsdorf gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 BauGB	63-65
	28.	Erstellung eines Nahverkehrskonzepts für die Stadt Hürth 2016 - 2025	66-67
	29.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Seniorenbeirates	68
11	04.03.2016		
	30.	Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A	69-71
	31.	Nachtrag zur Bekanntmachung der Tagesordnung der 2. Sitzung des Hauptausschusses	72-73
12	08.03.2016		
	32.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Stadtrates	74-75
	33.	Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A	76-78
13	09.03.2016		
	34.	Neubesetzung des Amtes der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Alt-Hürth/Knapsack/Berrenrath	79-80
	35.	Neubesetzung des Amtes der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Gleuel	81-82
	36.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hürth für das Haushaltsjahr 2016	83-85
14	14.03.2016		
	37.	Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB	84-85
	38.	Bebauungsplan 333 a „Gewerbegebiet Kalscheuren“, 1. Teilaufhebung „Alter Sportplatz Kalscheuren“	86-88
15	22.03.2016		
	39.	Öffentliche Bekanntmachung nach § 12 VOL/A	89-92
16	29.03.2016		
	40.	Beschluss der Teilaufhebung des Bebauungsplans (BPL) Nr. 034a „Sport- und Gesundheitspark Sudetenstraße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch	93-95

	41.	Bebauungsplan 217 „Efferen-West“ – Aufstellungsbeschluss gem. „ 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)	96-97
	42.	Bebauungsplan 217 „Efferen-West“ – Frühzeitige Bekanntmachung der Öffentlichkeit	98-100
	43.	4. Änderungssatzung vom 22.03.2016 zur Gebührensatzung für die Josef-Metternich-Musikschule der Stadt Hürth vom 22.03.2010	101-102
	44.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	103
17	05.04.2016		
	45.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr	104-106
	46.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen	107
18	12.04.2016		
	47.	Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB	108-109
	48.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses	110-111
	49.	Nachtrag zur Bekanntmachung der 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses	112-113
	50.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung	114-115
	51.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion	116-117
	52.	Bebauungsplan 221b „Am Sandweg/Bachstraße“ in Hürth-Efferen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)	118-119
	53.	Bebauungsplan 221b „Am Sandweg/Bachstraße“ in Hürth-Efferen - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	120-122
	54.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	123
19	19.04.2016		
	55.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bäder	124-125
	56.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Hauptausschusses	126
20	20.04.2016		
	57.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth	127-128
	58.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	129
21	26.04.2016		
	59.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Stadtrates	130-131
22	03.05.2016		
	60.	Bebauungsplan 054 „Am Alten Klärwerk/Lortzingstraße“ in Hürth-Hermülheim - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	132-134
	61.	Bebauungsplan 054 „Am Alten Klärwerk/Lortzingstraße“ in Hürth-Hermülheim Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)	135-136

		62. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr	137-138
23	10.05.2016		
		63. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	139
24	12.05.2016		
		64. 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hürth „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“	140-143
		65. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth	144-145
25	17.05.2016		
		66. 4. Änderungssatzung vom 12.05.2016 zur Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe der Schulen der Stadt Hürth vom 29.06.2006	146-147
		67. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	148
26	24.05.2016		
		68. Öffentliche Zustellung gem. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen	149
		69. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	150
		70. Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)	151-154
		71. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Integrationsrates	155
27	31.05.2016		
		72. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	156
		73. Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Baugesetzbuch „Lidl-Markt Efferen“	157-158
28	07.06.2016		
		74. Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Hürth vom 01.06.2016	159-164
		75. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion	165-166
		76. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	167-168
		77. Nachtrag zur Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	169-170
		78. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	171
29	13.06.2016		
		79. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion	172-173
		80. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung	174-175
		81. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Seniorenbeirates	176
		82. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bäder	177-178
		83. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	179

	84.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr	180-181
30	21.06.2016		
	85.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Hauptausschusses	182-183
	86.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	184
31	28.06.2016		
	87.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Stadtrates	185-187
	88.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Teilaufhebung „Alter Sportplatz Kalscheuren“ des BPL 333 a in Hürth-Kalscheuren	188-190
	89.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	191
32	29.06.2016		
	90.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth	192-193
33	04.07.2016		
	91.	Nachtrag zur Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Stadtrates	194-196
	92.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	197
34	12.07.2016		
	93.	IV. Änderungssatzung vom 08.07.2016 zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hürth vom 10.12.2008	198-199
	94.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	200
35	19.07.2016		
	95.	Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln: Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung	201-202
	96.	3. Änderungssatzung vom 14.07.2016 zur Satzung über die Förderung der Kindertagespflege in Hürth vom 18.07.2013	203-204
	97.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	205
36	26.07.2016		
	98.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	206
	99.	4. Änderungssatzung vom 21.07.2016 zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hürth – Beitragssatzung Kindertageseinrichtungen – vom 26.06.2006	207-210
37	02.08.2016		
	100.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	211
38	04.08.2016		
	101.	Satzung über die Änderung der Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, die Gestaltung der nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke und der Einfriedungen im Bereich des BPL 803 „Am Bornbach“	212-214
39	09.08.2016		
	102.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	215
40	16.08.2016		
	103.	Ort, Zeit und Tagesordnung der 5. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth	216-217
41	23.08.2016		
	104.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 6. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr	218-221

	105.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Seniorenbeirates	222
	106.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen	223-224
	107.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	225
	108.	Bekanntmachung über die Wiederwahl einer Schiedsperson	226
	109.	Bekanntmachung über die Zusammenlegung des Schiedsamtsbezirks Alstädten-Burbach, Efferen, Sielsdorf, Stotzheim mit dem Schiedsamtsbezirk Gleuel	227
42	30.08.2016		
	110.	Planfeststellungsverfahren gem. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. §§ ff 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Bahnübergangsbeseitigung „Am Kirchtürmchen“ in Hürth	228-231
	111.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	232
43	06.09.2016		
	112.	Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Hürth	233
	113.	Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2017/2018	234-236
	114.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion	237-238
	115.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung	239-240
	116.	Vergabe von Bau-, Liefer-, und Dienstleistungen	241
44	13.09.2016		
	117.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Hürth	242-245
	118.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung des Hauptausschusses	246-247
	119.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	248-249
	120.	Vergabe von Bau-, Liefer-, und Dienstleistungen	250
	121.	Abstimmungsbekanntmachung	251-254
	122.	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan (BPL) 512 b „Chemiepark Knapsack – Süderweiterung Werkteil Hürth“ in Hürth-Knapsack	255-257
45	20.09.2016		
	123.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung des Stadtrates	258-259
	124.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bäder	260-261
	125.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	262
46	27.09.2016		
	126.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 7. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr	263-264
	127.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	265
47	29.09.2016		
	128.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 6. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth	266-267
48	04.10.2016		

	129.	Schulart der neuen Grundschule im Zentrum von Hürth	268
	130.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	269
49	11.10.2016		
	131.	Hinweis zum Widerspruchsrecht nach § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Wehrpflichtgesetz	270
	132.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan 054 „Am Alten Klärwerk/Lortzingstraße“ im Stadtteil Hermülheim	271-273
	133.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	274
	134.	1. Änderungssatzung vom 07.10.2016 zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Hürth (Baumschutzsatzung - BSchS) vom 05.05.2015	275-277
50	14.10.2016		
	135.	A 1 Erweiterung der Tank- und Rastanlage Ville West und Ost	278
51	18.10.2016		
	136.	Zählerablesung 2016 – Wasser und Fernwärme	279
	137.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 6. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung	280-281
	138.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bäder	282-283
	139.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung des Seniorenbeirates	284
	140.	1. Änderungssatzung vom 13.10.2016 zur Satzung über die Errichtung und Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Hürth vom 10.12.2008	285-286
52	26.10.2016		
	141.	Beschluss der 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans (BPL) 333 a „Alter Sportplatz Kalscheuren“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	287-289
	142.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses	290
	143.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	291
	144.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen	292
53	02.11.2016		
	145.	Einzelhandelskonzept der Stadt Hürth	293
	146.	Nachtrag zur Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses	294
	147.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 6. Sitzung des Hauptausschusses	295-296
	148.	Straßenbenennung „Sielsdorfer Straße“	297
	149.	Straßenbenennung „Köttinger Straße“	298
	150.	Straßenbenennung „Zur Agrippastrasse“	299
	151.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Integrationsrates	300-301
54	08.11.2016		
	152.	Anmeldung zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Hürth für das Schuljahr 2017/18	302-303
	153.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 6. Sitzung des Stadtrates	304-305

	154.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 7. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth	306-308
	155.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	309
55	15.11.2016		
	156.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 8. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr	310-312
	157.	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln	313-317
	158.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion	318-319
	159.	Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Hürth	320
56	17.11.2016		
	160.	Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Hürth für das Haushaltsjahr 2017	321
57	22.11.2016		
	161.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	322
	162.	Erlass einer Veränderungssperre für den Wirkungsbereich des Bebauungsplans 207c „Alter Bahnhof Efferen – Zum Komarhof“ im Stadtteil Efferen	323-325
58	23.11.2016		
	163.	Bebauungsplan 317b „Anbindung Robert-Bosch-Straße / B 265n“ im Stadtteil Efferen	326-329
59	29.11.2016		
	164.	Gebührensatzung Stadtarchiv Hürth Satzung der Stadt Hürth für die Gebühren bestimmter Nutzungen des Stadtarchivs vom 23.11.2016	330-333
	165.	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Entlastung	334
	166.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 7. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung	335-336
	167.	Vergaben von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	337
60	06.12.2016		
	168.	Aufstellung des Umlegungsplanes „014/015 Hürth-Hermülheim, Im Bereich zwischen Luxemburger-, Bonn-, Ribbert-, Köln- und Hans-Böckler-Straße – Teilgebiet 4“	338
	169.	Bürgerinformation zur Planungs- und Baumaßnahme KiTa Bussardweg in Hürth - Hermülheim	339
	170.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	340
61	13.12.2016		
	171.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	341
	172.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 9. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr	342-343
	173.	14. Änderungssatzung vom 01.12.2016 zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth vom 13.12.2002	344-346
	174.	4. Änderungssatzung vom 01.12.2016 zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abwassergebühren und den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse (Abwassergebührensatzung) vom 17.05.2013	347-349

175.	6. Änderungssatzung vom 01.12.2016 zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Abwasseranlagensatzung) vom 17.12.2010	350-352
176.	16. Änderungssatzung vom 01.12.2016 zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hürth vom 08.11.2001 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	353-354
177.	5. Änderungssatzung vom 01.12.2016 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Hürth vom 03.04.2009 (Wassergebührensatzung)	355-357
178.	Änderung der Fernwärmepreise zum 01.01.2017	358-359
179.	Preisblatt Fernwärme MP07	360-365
180.	Preisblatt Fernwärme MP99	366-371
62	20.12.2016	
181.	Vergabe von Bau,- Liefer- und Dienstleistungen	372
182.	Einebnung von Reihengräbern, Gräber für Erdbestattungen von Erwachsenen (Personen nach dem vollendeten 5. Lebensjahr) und Kindern (Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr) und Urnenreihengräbern	373
183.	Bekanntmachung über die Einebnung von Wahlgräbern	374-375
184.	Öffentliche Zustellung	376

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
1. Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A: Erweiterung Grundschulen Efferen, Im Wiesengrund 30, 50354 Hürth - Metallbau- und Verglasungsarbeiten	1-4
2. Bürgerinformation zur Planungs- und Ausbaumaßnahme Rondorfer Straße	5

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A

Vergabeverfahren	Erweiterung Grundschulen Efferen, Im Wiesengrund 30, 50354 Hürth - Metallbau- und Verglasungsarbeiten
Vergabenummer	60VOB15089MK

1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Hürth
 Straße: Friedrich-Ebert-Straße 40
 PLZ, Ort: 50354 Hürth
 Kontaktstelle: Zentrale Vergabestelle VOB
 Telefon: +49 2233 53494
 Telefax: +49 2233 53470
 E-Mail: zvs-vob@huerth.de
 URL: www.huerth.de

2 Vergabeverfahren

Vergabeverfahren s.o.
 Vergabenummer 60VOB15089MK

3 Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Angebote

Art der akzeptierten Angebote

- Schriftliche Angebote können persönlich bei der unter Punkt 1 genannten Stelle abgegeben oder auf dem Postweg übersandt werden.
- Die Abgabe digitaler Angebote unter www.evergabe.nrw.de unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

4 Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

5 Ort der Ausführung

Hauptleistungsort
 Name: Grundschulen Efferen
 Straße: Im Wiesengrund 30
 PLZ, Ort: 50354 Hürth

6 Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Umfang:

Aluminiumelemente

7	Stck	Alu-Fenster-Element
1	Stck	Alu-Rauchschtür-Element 1. flg.
1	Stck	Alu-Brandschtür-Element T 30 1. flg.

Alu-Fassaden-Türelement

1	Stck	Hochwärmegedämmtes Aluminium Fenster-System mit 75 mm Grundbautiefe
1	Stck	Hochwärmegedämmtes Aluminium Tür- System mit 75 mm Grundbautiefe, für besonders schwere und übergroße Flügel mit hoher Dauerbelastung

Stahlelemente

2	Stck	Stahlblechtüren Typ 7.0 T90
---	------	-----------------------------

Verblechungen

72	Stck	Abdeckblech Innendämmung Fenster
32	Stck	Abdeckblech Trennwandanschluss
8	m	Anschluss Stützwand

7 Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen nein ja
Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

8 Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich nein
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen
angeboten werden)

9 Ausführungsfristen

Beginn: 30.05.2016
Ende: 02.09.2016

10 Nebenangebote

zugelassen (auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes)

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

11 Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Rheinland", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlussstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:

25.01.2016 (TT.MM.JJJJ) um 23:59 Uhr (hh:mm)

12 Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

13 Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Siehe 1)

14 Sprache, in der die Angebote verfasst werden können

Deutsch

15 Angebotseröffnung am

02.02.2016 (TT.MM.JJJJ) um 09:00 Uhr (hh:mm)

- Ort: Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Str.40, Raum 344, 50354 Hürth
 Stadt Hürth, Nebengebäude, Hohlweg 1, Eingang Thetforder Straße, Besprechungsraum 2. OG, 50354 Hürth

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Vertretungsberechtigte Personen der Bieter

16 Geforderte Sicherheiten

Die Sicherheitsleistung beträgt 5% der Auftrags- bzw. Abrechnungssumme oder eine unbefristete Bürgschaft in gleicher Höhe.

17 Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Siehe Vergabeunterlagen (Formblätter 212, 214 und 215)

18 Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

Siehe Vergabeunterlagen

19 Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Siehe Vergabeunterlagen

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Der Nachweis kann über die Einträge im Präqualifikationsverzeichnis oder durch die Vorlage des Formblattes 124 erfolgen.

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Der Nachweis kann über die Einträge im Präqualifikationsverzeichnis oder

durch die Vorlage des Formblattes 124 erfolgen.

Nachweis über die technische Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Der Nachweis kann über die Einträge im Präqualifikationsverzeichnis oder durch die Vorlage des Formblattes 124 erfolgen.

Sonstiger Nachweis:

Siehe Vergabeunterlagen

20 Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

03.03.2016 (TT.MM.JJJJ) um 23:59 Uhr (hh:mm)

21 Nachprüfstelle für behauptete Vergabeverstöße:

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Kommunalaufsicht

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

22 Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Im Falle einer Auftragserteilung erleichtert die Vorlage der Freistellungsbescheinigung zur Vermeidung der Bauabzugsbesteuerung die Rechnungsabwicklung.

Hürth, 04.01.2016

Im Auftrag

Gez. Schmitz

Bekanntmachung



Bürgerinformation

zur Planungs- und Ausbaumaßnahme Rondorfer Straße

Die Stadtwerke Hürth beabsichtigen in die Rondorfer Straße in Hürth-Efferen die vorhandene Beleuchtung sowie ein Teil der nord-östlichen Nebenanlage zu ertüchtigen.

Seitens des Amtes für Planung, Vermessung und Umwelt ist eine Vorplanung der nord-östlichen Nebenanlage erstellt worden, die in einer Bürgerinformation vorgestellt werden soll.

Die Veranstaltung findet statt am

**Donnerstag, den 21. Januar 2016 um 18.00 Uhr
im Forum der Friedrich-Ebert-Realschule
Krankenhausstraße 91, Hürth-Hermülheim**

Weitere Informationen zur Veranstaltung können erfragt werden bei Herrn Reszka, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Tel.: 0 22 33 / 53 – 427. Die Unterlagen zur Planung sind auch im Internet unter www.buergerbeteiligung.huerth.de einzusehen.

Anregungen und Bedenken zur Planung können bis zum 04.02.2016 abgegeben werden. Diese sind an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Postfach, 50351 Hürth zu richten.

Hürth, den 04.01.2016

Der Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
3. Ort, Zeit und Tagesordnung der 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung	6-7
4. Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB: Erneuerung Trinkwasserleitungen und Beleuchtung Rondorfer Straße in Hürth-Efferen	8-10

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Am Dienstag, den 19.01.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
4	Haushaltscontrolling
4.1	Haushaltscontrolling
5	Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2016 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung 2015-2019, 2. Lesung
6	2. Änderung der Vergabeordnung
7	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
8	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
9	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
10	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
11	Stellenplan 2016; hier: Ergänzungsvorlage zur Beschlussvorlage 774/2015 - nichtöffentlich
11.1	Stellenbedarf ASD; hier: Anfrage der FWH-Fraktion vom 07.12.2015
12	Beteiligungen

13	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
13.1	Beteiligungen und Berichte aus Gremien, in denen die Stadt Hürth vertreten ist hier: Bericht über die Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule Rhein-Erft (VHS) vom 04.12.2015
13.2	Beteiligungen und Berichte aus Gremien, in denen die Stadt Hürth vertreten ist hier: Bericht über die Aufsichtsratssitzung der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG) vom 03.12.2015
13.3	Beteiligungen und Berichte aus Gremien, in denen die Stadt Hürth vertreten ist hier: Aufspaltung des RWE Konzerns
13.4	Beteiligungen und Berichte aus Gremien, in denen die Stadt Hürth vertreten ist hier: Niederschrift über das schriftliche Umlaufverfahren der Hüsta zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der WfG
14	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
15	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 08.01.2016



Bürgermeister
Dirk Breuer

Bekanntmachung



Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB

Maßnahme: Erneuerung Trinkwasserleitungen und Beleuchtung
Rondorfer Straße in Hürth-Efferen

Art und Umfang der Leistung:

400,00 m ²	Asphaltdeckschicht (Asphaltbeton), Aufnahme und Wiederherstellung
400,00 m ²	Asphalttragschicht, Aufnahme und Wiederherstellung
1300,00 m ²	Pflaster- und Plattenbelag (inkl. taktiler Elemente), Aufnahme/Wiederherstellung bzw. Neubau
500,00 m	Borde und Randbefestigungen Aufnahme und Wiederherstellung
1000,00 m ³	Aushub Graben und Wiederverfüllung
700,00 m ²	Verbau
500,00 m	Teilverbau
500,00 m	Stromkabel (Beleuchtung) liefern und in Schutzrohr einziehen
900,00 m	Kabelschutzrohr DA 60 bis DA 110 (für Beleuchtung) liefern und verlegen
13,00 Stck.	Beleuchtungsmaste inkl. Fundament liefern und einbauen, Mastaufsatzleuchte vom Bauhof abholen und auf Mast installieren, Elektroarbeiten pro Leuchte
150,00 m	Vortriebsrohr PVC-U DA 75 im ungesteuerten Bodenverdrängungsverfahren

Ausführungszeitraum: unverzüglich nach Beauftragung (ca. 8. KW 2016)

Angebotsunterlagen können ab sofort bei der

Stadtwerke Hürth AöR, Abteilung D.V, Frau Eter

Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth

bis spätestens 03.02.2016 angefordert werden.

Nur Postversand!

Die Schutzgebühr ist auf das Konto 0119276000 bei der KSK - Köln, BLZ: 370 502 99 zu überweisen und durch Einsendung des Einzahlungsbeleges, der den Vermerk "**Ausschreibung Rondorfer Straße**" tragen soll, nachzuweisen.

Schutzgebühr: 31,50 €

Die Schutzgebühr wird nicht erstattet.

Submission: 10.02.2016 um 09:00 Uhr im Zimmer 511, 5. OG, des Rathauses. Die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten sind zur Angebotsöffnung zugelassen.

Zuschlag-/Bindefrist: 09.03.2016

Sicherheitsleistung: 5 % der Abrechnungs-/ Auftragssumme oder eine unbefristete Bürgschaft in gleicher Höhe.

Zahlungen: Abschlagszahlungen gemäß VOB

Nachweise: Über vergleichbare Leistungen (Referenzliste), den Geschäftsumsatz der letzten drei Jahre, die technische Ausstattung des Betriebes, die Kalkulationsunterlagen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes sowie Bescheinigungen der zuständigen Krankenkasse und Berufsgenossenschaft sind auf Anforderung des Auftraggebers einzureichen.

Nachprüfstelle für behauptete

VOB-Verstöße:

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Hinweis:

Im Falle einer Auftragserteilung erleichtert die Vorlage der Freistellungsbescheinigung zur Vermeidung der Bauabzugsbesteuerung die Rechnungsabwicklung.

Hürth, 11.01.2016

Stadtwerke Hürth AöR

Gez.

Der Vorstand

9. Jahrgang

Ausgabetag 19.01.2016

Nummer: 3

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
5.	Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Hauptausschusses	11-12

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Am Dienstag, den 26.01.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses,
Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 1. Sitzung des
Hauptausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3	Satzung der Stadt Hürth über den Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr hier: Änderung der Satzung
4	Satzung der Stadt Hürth über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und den Notfallrettungsdienst hier: Änderung der Satzung
5	Freifunk für Hürth – Antrag der SPD-Fraktion vom 18.12.2015
5.1	Freifunk für Hürth hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.12.2015
6	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
6.1	Prüfung der Einführung des Rats-TV Hürth - Live Stream der Ratssitzungen im Internet hier: Antrag der FDP-Piraten Fraktion vom 02.11.2015
6.2	Zertifizierung Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung hier: Ablauf, Bedingungen, Kosten
7	Anfragen in öffentlicher Sitzung
7.1	START MEDIA Supporterclub hier: Anfrage der Grünen-Fraktion vom 13.01.2016

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
8	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

9	Verkauf einer Gewerbefläche in Hürth-Kalscheuren
10	Verkauf einer Gewerbefläche in Hürth-Kalscheuren
11	Verkauf von Baugrundstücken in Hürth-Efferen
12	Verkauf eines Grundstücks in Berrenrath
13	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
13.1	Verfahrenspraxis bei der Festlegung von Grundstückspreisen
14	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 14.01.2016



Dirk Breuer
Vorsitzender

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
6.	Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth	13-14
7.	Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Stadtrates	15-16

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Die Sitzung Nr. 01/16 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth wird am

Donnerstag, den 28.01.2016 um 18.00 Uhr

**im großen Besprechungsraum auf dem Baubetriebshof,
Kalscheurener Straße 105, 50354 Hürth**

stattfinden.

TAGESORDNUNG

A öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 26.11.2015, öffentlicher Teil
5. Bericht über laufende Baumaßnahmen
6. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2016 der Stadtwerke Hürth bestehend aus
 - a) Erfolgsplan
 - b) Vermögensplan
 - c) Finanzplan
 - d) Stellenplan
7. Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
8. Anfragen in öffentlicher Sitzung

B nichtöffentlicher Teil

- 51. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 26.11.2015, nichtöffentlicher Teil
- 52. Bericht gem. § 5 b) der Geschäftsordnung für den Vorstand über Auftragsvergaben über 50 T€
- 53. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 54. Beteiligungsangelegenheiten und wichtige Verträge
 - 54.1. Erwerb einer Projektgesellschaft für den Betrieb von 3 Windrädern in der Berrenrather Börde
 - 54.2. Strategieansätze zur Übernahme bzw. zur wesentlichen Beteiligung der Stadtwerke an der Stromkonzession
 - 54.3. ÖPNV
 - 54.4. SVH-Stadtverkehr Hürth GmbH
- 55. Sicherstellung der Fernwärmeversorgung
- 56. Bericht über Prüfungen
- 57. Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 58. Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
- 59. Beschluss über notwendige Unterrichtungen des Rates
- 60. Bestimmung des wesentlichen Inhalts der Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen



Vorsitzender
des Verwaltungsrates

Bekanntmachung



Am Dienstag, den 02.02.2016 findet im Römersaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 1. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Fragestunde der Einwohner/innen
2	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
3	Beschlussfassung über die Tagesordnung
4	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
4.1	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
5	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
6	Besetzung von Ausschüssen/Gremien
7	Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2015-2019
8	Verabschiedung des Stellenplanes 2016
9	Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Hürth am 13.09.2015
10	3. Änderung der Vergabeordnung
11	Satzung der Stadt Hürth über den Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr hier: Änderung der Satzung
12	Satzung der Stadt Hürth über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und den Notfallrettungsdienst hier: Änderung der Satzung
13	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Hürth zum 31.12.2014
14	Unvermutete Kassenprüfung 2015 Prüfbericht vom 30.10.2015
15	Prüfung diverser Vergabevorgänge und allgemeine Feststellungen zur Einhaltung von Dienstrecht und zur Personalführung bei Amt 60 Prüfbericht vom 25.11.2015
16	Nachschauprüfung (Follow-Up) zum Bericht vom 09.08.2013 über die Organisation und die Durchführung von Veranstaltungen im BgA Bürgerhaus Prüfbericht vom 09.09.2015

17	Flüchtlingsunterbringung in der Stadt Hürth
18	Verwendung der Sportpauschale 2016
19	Investitionskostenzuschuss 2015
20	Ergänzungssatzung "Sielsdorfer Mühle", 1. Teiländerung hier: a) Bericht über die Beteiligung gemäß § 13 (2) Nr. 2 und 3 BauGB b) Behandlung der Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 13 BauGB
21	Bpl 043a "Moselstraße/Ritterstraße" in Hürth-Efferen hier: a) Behandlung der Anregungen gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB b) Behandlung der Anregungen gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
22	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
23	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
23.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis 20.000,00 €; 3. und 4. Quartal 2015
24	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
25	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
26	Erwerb einer Projektgesellschaft für den Betrieb von drei Windrädern in der Berrenrather Börde durch die Stadtwerke Hürth
27	Streichung geleisteter Überstunden im Personalamt Prüfbericht vom 15.09.2015
28	Behinderung der Durchführung einer Prüfung durch die Rechnungsprüfung bei den Stadtwerken Hürth, technische Betriebe und Einrichtungen, AöR; Prüfbericht vom 18.02.2015
29	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
30	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
30.1	Bestellung des Abschlussprüfers für die Stadtwerke Hürth für das Wirtschaftsjahr 2015
31	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 21.01.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
8.	Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln	17-18
9.	Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A: Trockenbauarbeiten Ernst-Mach-Gymnasium	19-22

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln wird bekannt gemacht:

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
 Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
FLURBEREINIGUNG BERGERBUSCH II
 Az.: – 33.45 - 51501 –

50670 Köln, den 16.12.2015
 Blumenthalstraße 33
 Tel.: 0221/147-2033

LADUNG zur Bekanntgabe der Wertermittlung

I. Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die im Flurbereinigungsgebiet Bergerbusch II (Rhein-Erft-Kreis) liegenden Grundstücke werden für die **Beteiligten** gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Einsichtnahme ausgelegt am

Dienstag, den 02.02.2016
im Büro der Umsiedlungsabteilung der RWE Power AG
Sonnenblumenstraße 30, 50171 Kerpen-Manheim (Alt)
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 14.45 Uhr.

An diesem Tag stehen Bedienstete des Dezernates 33 der Bezirksregierung Köln (Flurbereinigungsbehörde) zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Bitte machen Sie von diesem Termin Gebrauch, sofern Sie Auskünfte zu einzelnen Grundstücken erhalten wollen, denn im Anhörungstermin können Auskünfte zu einzelnen Grundstücken nicht mehr erteilt werden.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und als **Nebenbeteiligte** gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG:

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2);

- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56).

Die Auszüge aus dem Einlagenachweis über die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke werden den Teilnehmern bzw. deren bevollmächtigten Vertretern mit Einzelladung zugestellt und sind zu den Terminen (Offenlegungs- und Anhörungstermin) mitzubringen.

II. Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse und zur Anhörung der Beteiligten über diese Ergebnisse gemäß § 32 FlurbG findet für alle Beteiligten gemeinsam ein **Anhörungstermin** am

Dienstag, den 02.02.2016 um 15.00 Uhr
im Büro der Umsiedlungsabteilung der RWE Power AG
Sonnenblumenstraße 30, 50171 Kerpen-Manheim (Alt)

statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur allgemeine Erläuterungen zur Wertermittlung und keine Auskünfte über die Bewertung einzelner Grundstücke mehr gegeben werden können. Hierfür ist der unter I. aufgeführte Offenlegungstermin vorgesehen.

Im Anhörungstermin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung erhoben werden. Sollten Sie Ihre Einwendungen nicht im Anhörungstermin vorbringen wollen, so können Sie diese bis **spätestens 19.02.2016** schriftlich der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln, unter Angabe des Aktenzeichens 33.45 – 51501– und Ihrer Ordn.-Nr. einreichen.

Wenn Sie mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind brauchen Sie diesen Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.

Im Auftrag
gez. Frauenrath
(Regierungsvermessungsdirektorin)

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/bergerbusch_zwei/bekanntmachung/index.html

Bekanntmachung



Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A

Vergabeverfahren	Ernst-Mach-Gymnasium, Bonnstr. 64-66, 50354 Hürth Trockenbauarbeiten
Vergabenummer	60VOB16005MK

1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Hürth
 Straße: Friedrich-Ebert-Straße 40
 PLZ, Ort: 50354 Hürth
 Kontaktstelle: Zentrale Vergabestelle VOB
 Telefon: +49 2233 53494
 Telefax: +49 2233 53470
 E-Mail: zvs-vob@huerth.de
 URL: www.huerth.de

2 Vergabeverfahren

Vergabeverfahren s.o.
 Vergabenummer 60VOB16005MK

3 Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Angebote

Art der akzeptierten Angebote

- Schriftliche Angebote können persönlich bei der unter Punkt 1 genannten Stelle abgegeben oder auf dem Postweg übersandt werden.
- Die Abgabe digitaler Angebote unter www.evergabe.nrw.de unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

4 Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

5 Ort der Ausführung

Hauptleistungsort
 Name: Ernst-Mach-Gymnasium
 Straße: Bonnstr. 64-66
 PLZ, Ort: 50354 Hürth

6 Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Umfang:

1	psch	Baustelleneinrichtung
510	qm	GK-Trockenbauwände
140	qm	GK-Trockenbauwände als Installationswand
120	qm	Trockenbau-Vorsatzschalen
100	qm	Trockenbau-Abkoffernungen
110	qm	Schachtwand F 90 A
100	qm	GK-Trockenbaudecken glatt
930	qm	GK-Trockenbaudecken mit Akustiklochung
300	qm	Mineralfaser-Raster-Einlegedecken 1250 / 625 mm
50	qm	Mineralfaser-Raster-Einlegedecken 625 / 625 mm
60	qm	freitragendes GK-Deckensegel
170	qm	Abbruch Trockenbauwände
150	qm	Abbruch Vorsatzschalen
60	qm	Vorsatzschale als Akustik-Absorber
18	lfm	Vorhangschienensystem für einen Bühnenvorhang
100	lfm	Gardinenschienen 3-läufig

7 Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen nein ja
 Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

8 Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich nein
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

9 Ausführungsfristen

Beginn: 01.04.2016
 Ende: 15.06.2016

10 Nebenangebote

zugelassen (auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes)
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

11 Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Rheinland", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:

08.02.2016 (TT.MM.JJJJ) um 23:59 Uhr (hh:mm)

12 Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

13 Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
Siehe 1)

14 Sprache, in der die Angebote verfasst werden können
Deutsch

15 Angebotseröffnung am
15.02.2016 (TT.MM.JJJJ) um 09:00 Uhr (hh:mm)

Ort: Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Str.40, Raum 344, 50354 Hürth
 Stadt Hürth, Nebengebäude, Hohlweg 1, Eingang Thetforder Straße, Besprechungsraum 2. OG, 50354 Hürth

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Vertretungsberechtigte Personen der Bieter

16 Geforderte Sicherheiten
Die Sicherheitsleistung beträgt 5% der Auftrags- bzw. Abrechnungssumme oder eine unbefristete Bürgschaft in gleicher Höhe.

17 Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
Siehe Vergabeunterlagen (Formblätter 212, 214 und 215)

18 Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften
Siehe Vergabeunterlagen

19 Nachweise zur Eignung
Bedingung an die Auftragsausführung:
Siehe Vergabeunterlagen
Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:
Der Nachweis kann über die Einträge im Präqualifikationsverzeichnis oder durch die Vorlage des Formblattes 124 erfolgen.
Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Wirtschaftsteilnehmers:
Der Nachweis kann über die Einträge im Präqualifikationsverzeichnis oder durch die Vorlage des Formblattes 124 erfolgen.
Nachweis über die technische Lage des Wirtschaftsteilnehmers:
Der Nachweis kann über die Einträge im Präqualifikationsverzeichnis oder durch die Vorlage des Formblattes 124 erfolgen.
Sonstiger Nachweis:
Siehe Vergabeunterlagen

20 Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

16.03.2016 (TT.MM.JJJJ) um 23:59 Uhr (hh:mm)

21 Nachprüfstelle für behauptete Vergabeverstöße:

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
Kommunalaufsicht
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

22 Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Im Falle einer Auftragserteilung erleichtert die Vorlage der Freistellungsbescheinigung zur Vermeidung der Bauabzugsbesteuerung die Rechnungsabwicklung.

Hürth, 27.01.2016

Im Auftrag

Gez. Schmitz

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
10.	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)	23-25
11.	Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A Ernst-Mach-Gymnasium – Freianlagen (Tiefbau)	26-30
12.	Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Stadtrates - NACHTRAG	31-33

Bekanntmachung



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

- **Bebauungsplan 335 „Gewerbegebiet Am Kalscheurer Hof“ im Stadtteil Kalscheuren**
- **9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Am Kalscheurer Hof“**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 18.08.2015 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan (Bpl) 335 „Gewerbegebiet Am Kalscheurer Hof“ bzw. in seiner Sitzung am 29.09.2015 den Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Gewerbegebiet Am Kalscheurer Hof“ gemäß § 2 (1) BauGB gefasst. Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Kalscheuren, unmittelbar an der östlichen Stadtgrenze zu Köln und wird begrenzt durch die Straßen „Im Feldrain“ (K 27), „Zum Konraderhof“, „Rodenkirchener Straße“ sowie durch die DB-Strecke Köln-Eifel. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr am 01.12.2015 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB für beide Planverfahren (Bpl und Änderung FNP) beschlossen. Zielsetzung der Planung ist die Entwicklung eines Gewerbegebietes unter Berücksichtigung der vorhandenen Restriktionen wie beispielsweise der Störfall-, Erschließungs-, Bestands- und Lärmproblematik. Weiterhin die städtebaulich harmonische Einbindung der Planung in das Umfeld durch eine großzügige Eingrünung der gewerblichen Flächen zur freien Landschaft hin unter gleichzeitiger Fortführung des Regionalen Grünzuges.

Die öffentliche Unterrichtung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für Bpl und FNP-Änderung erfolgt durch Aushang in der Zeit vom

23.02.2016 – 24.03.2016

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss.

Die Unterlagen können während der Dienststunden

- montags bis donnerstags von 6:30 Uhr bis 18:30 Uhr und
 - freitags von 6:30 Uhr bis 14:00 Uhr
- eingesehen werden.

Die Unterlagen sind während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auch im Internet unter folgendem Link einzusehen: www.buergerbeteiligung.huerth.de

Eine öffentliche Anhörung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet statt am

Mittwoch, 02.03.2016, 18:00 Uhr

im Frankensaal I des Bürgerhauses Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40 in Hürth-Hermülheim.

Während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung können schriftliche Stellungnahmen bis zum 24.03.2016 abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind.

Auskünfte zur Planung erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

- zur Änderung des Flächennutzungsplanes Herr Rickling vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 406 im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel.: 02233-53-424, Fax: 02233-53-185, Email: orickling@huerth.de).
- zum Bebauungsplan Herr Thiele vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 420 im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel.: 02233-53-420, Fax: 02233-53-185, Email: dthiele@huerth.de).

Hürth, 13.01.2016

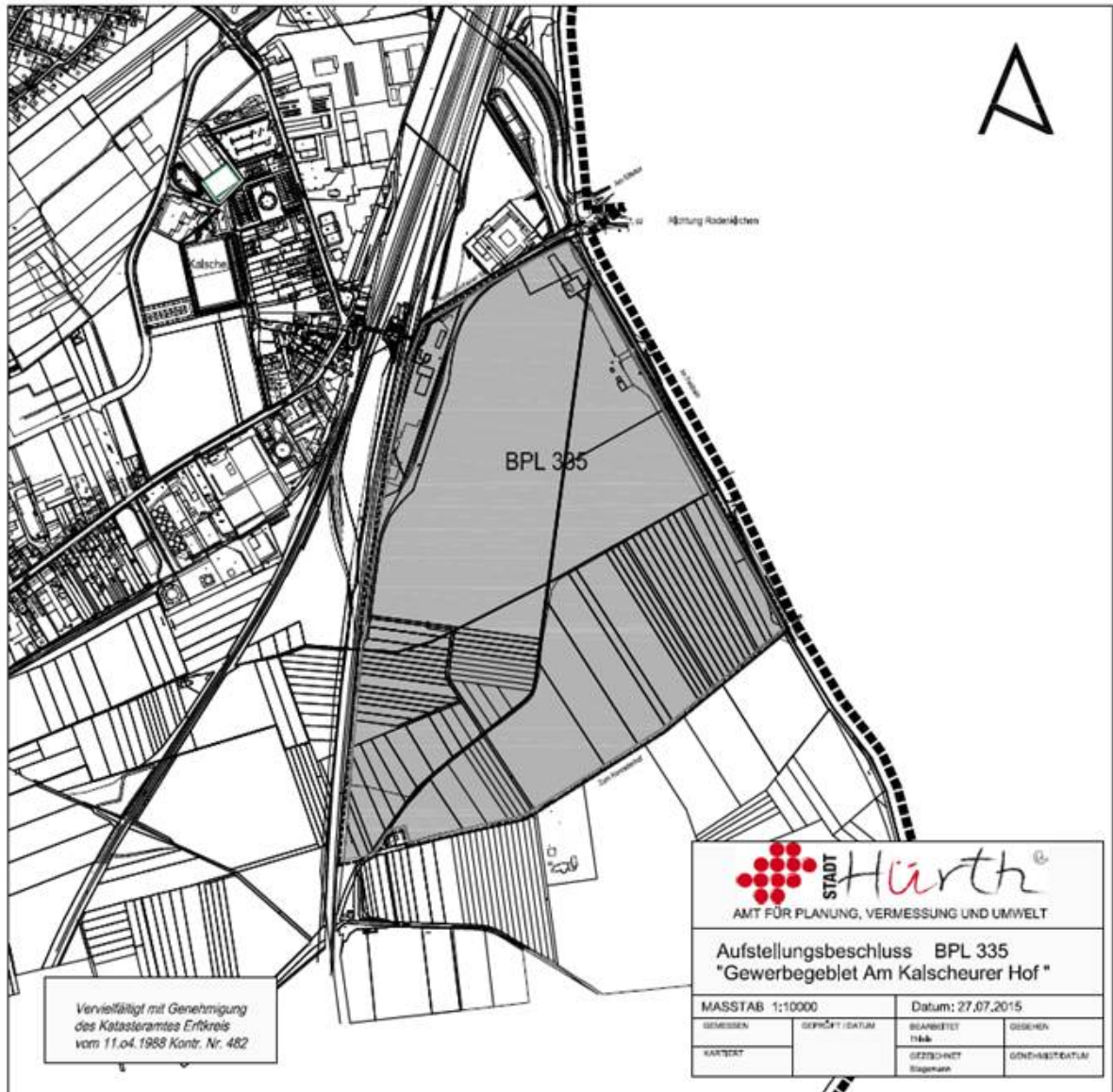
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Breuer', written in a cursive style.

Dirk Breuer
Bürgermeister

Anlage:

Übersichtsplan Bpl 335 „Gewerbegebiet Am Kalscheurer Hof“ (Darstellung ohne Maßstab)



Bekanntmachung



Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A

Vergabeverfahren	Ernst-Mach-Gymnasium, Bonnstraße 64 - 66, 50354 Hürth - Freianlagen (Tiefbau)
Vergabenummer	60VOB16006MK

1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Hürth
 Straße: Friedrich-Ebert-Straße 40
 PLZ, Ort: 50354 Hürth
 Kontaktstelle: Zentrale Vergabestelle VOB
 Telefon: +49 2233 53
 Telefax: +49 2233 53470
 E-Mail: zvs-vob@huerth.de
 URL: www.huerth.de

2 Vergabeverfahren

Vergabeverfahren s.o.
 Vergabenummer 60VOB16006MK

3 Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Angebote

Art der akzeptierten Angebote

- Schriftliche Angebote können persönlich bei der unter Punkt 1 genannten Stelle abgegeben oder auf dem Postweg übersandt werden.
- Die Abgabe digitaler Angebote unter www.evergabe.nrw.de unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

4 Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

5 Ort der Ausführung

Hauptleistungsort
 Name: Ernst-Mach-Gymnasium
 Straße: Bonnstr. 64 - 66
 PLZ, Ort: 50354 Hürth

6 Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Umfang:

Teil1: Leistungsumfang Tiefbauarbeiten

- | | | |
|--|-----------------------|-------------|
| 1. Erdaushub | ca 400 m ³ | |
| 2. Verbau | 650 m ² | |
| 3. Hochlast Kanalrohr PP DN100 | | ca. 50 lfm |
| 4. Hochlast Kanalrohr PP DN150 | | ca. 180 lfm |
| 5. Hochlast Kanalrohr PP DN200 | | ca. 15 lfm |
| 6. Hochlast Kanalrohr PP DN250 | | ca. 25 lfm |
| 7. Hochlast Kanalrohr PP DN300 | | ca. 15 lfm |
| 8. Bögen PP versch. Dimensionen | | ca. 50 Stk |
| 9. Abzweiger PP verschiedene Dimensionen | | ca. 23 Stk |
| 10. Schächte | ca. 7 Stk | |
| 11. Optische Inspektion | ca. 220 lfm | |
| 12. Dichtheitsprüfung | ca. 220 lfm | |

Teil2: Leistungsumfang Landschaftsbauarbeiten

- | | | |
|---|-----------------------|--------------------------|
| 1. Erdaushub | ca.698 m ³ | |
| 2. Oberboden liefern und einbauen | | ca.120 m ³ |
| 3. Straßen / Hofabläufe | 4 Stk | |
| 4.Entwässerungsrinnen DN100 - DN150 | | ca. 67,5 lfm |
| 5. Mastleuchten | 6 Stk | |
| 6. Pollerleuchten | 4 Stk | |
| 7. Treppen aus Betonblockstufen | | ca. 168 lfm |
| 8. Winkelsteinmauern h=0,8m - 1,55 m | | ca. 47 lfm |
| 9. Betonsteinpflaster 40x20x8 / 20x20x8
inkl. Randeinfassungen und Tragschichten | | ca. 1.138 m ² |
| 10. Bänke | 10 Stk | |

11. Abfallbehälter 6 Stk
12. Poller 5 Stk
13. Fahrradständer 15 Stk
14. Stabgitterzaun ca. 40 lfm
15. Toranlagen 3 m 2 Stk
16. Handläufe / Absturzsicherungen, Stahl, feuerverzinkt ca. 139,8
lfm
17. Schweißpressgitterroste b = 1,00m - 1,50 m 82 lfm
18. Pflanzarbeiten von Gehölzen und Stauden ca. 695 m2
inkl. Bodenvorbereitung
19. Baumpflanzungen 9 Stk
20. Fertigstellungspflege

7 Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen nein ja
Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

8 Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich nein
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

9 Ausführungsfristen

Beginn: 25.04.2016
Ende: 30.01.2017

10 Nebenangebote

zugelassen (auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes)
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

11 Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Rheinland", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:

16.02.2016 (TT.MM.JJJJ) um 09:00 Uhr (hh:mm)

- 12 Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform**
Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.
- 13 Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**
Siehe 1)
- 14 Sprache, in der die Angebote verfasst werden können**
Deutsch
- 15 Angebotseröffnung am**
23.02.2016 (TT.MM.JJJJ) um 09:00 Uhr (hh:mm)
- Ort: Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Str.40, Raum 343, 50354 Hürth
 Stadt Hürth, Nebengebäude, Hohlweg 1, Eingang Thetforder Straße, Besprechungsraum 2. OG, 50354 Hürth
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Vertretungsberechtigte Personen der Bieter
- 16 Geforderte Sicherheiten**
Die Sicherheitsleistung beträgt 5% der Auftrags- bzw. Abrechnungssumme oder eine unbefristete Bürgschaft in gleicher Höhe.
- 17 Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Siehe Vergabeunterlagen (Formblätter 212, 214 und 215)
- 18 Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften**
Siehe Vergabeunterlagen
- 19 Nachweise zur Eignung**
Bedingung an die Auftragsausführung:
Siehe Vergabeunterlagen
Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:
Der Nachweis kann über die Einträge im Präqualifikationsverzeichnis oder durch die Vorlage des Formblattes 124 erfolgen.
Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Wirtschaftsteilnehmers:
Der Nachweis kann über die Einträge im Präqualifikationsverzeichnis oder durch die Vorlage des Formblattes 124 erfolgen.
Nachweis über die technische Lage des Wirtschaftsteilnehmers:
Der Nachweis kann über die Einträge im Präqualifikationsverzeichnis oder durch die Vorlage des Formblattes 124 erfolgen.
Sonstiger Nachweis:
Siehe Vergabeunterlagen
- 20 Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist**

07.04.2016 (TT.MM.JJJJ) um 23:59 Uhr (hh:mm)

21 Nachprüfstelle für behauptete Vergabeverstöße:

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
Kommunalaufsicht
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

22 Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Im Falle einer Auftragserteilung erleichtert die Vorlage der Freistellungsbescheinigung zur Vermeidung der Bauabzugsbesteuerung die Rechnungsabwicklung.

Hürth, 29.01.2016

Im Auftrag

Gez. Schmitz

Bekanntmachung



Nachtrag

Am Dienstag, den 02.02.2016 findet im Römersaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 1. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Fragestunde der Einwohner/innen
2	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
3	Beschlussfassung über die Tagesordnung
4	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
4.1	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
5	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
6	Besetzung von Ausschüssen/Gremien
7	Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2015-2019
8	Verabschiedung des Stellenplanes 2016 – Vorlagen 774/2015 und 5/2016
9	Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Hürth am 13.09.2015
10	2. Änderung der Richtlinien für die Zuständigkeit der Ausschüsse des Rates
10.1	3. Änderung der Vergabeordnung
11	Satzung der Stadt Hürth über den Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr hier: Änderung der Satzung
12	Satzung der Stadt Hürth über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und den Notfallrettungsdienst hier: Änderung der Satzung
13	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Hürth zum 31.12.2014

14	Unvermutete Kassenprüfung 2015 Prüfbericht vom 30.10.2015
15	Prüfung diverser Vergabevorgänge und allgemeine Feststellungen zur Einhaltung von Dienstrecht und zur Personalführung bei Amt 60 Prüfbericht vom 25.11.2015
16	Nachschauprüfung (Follow-Up) zum Bericht vom 09.08.2013 über die Organisation und die Durchführung von Veranstaltungen im BgA Bürgerhaus Prüfbericht vom 09.09.2015
17	Flüchtlingsunterbringung in der Stadt Hürth
18	Verwendung der Sportpauschale 2016
19	Investitionskostenzuschuss 2015
20	Ergänzungssatzung "Sielsdorfer Mühle", 1. Teiländerung hier: a) Bericht über die Beteiligung gemäß § 13 (2) Nr. 2 und 3 BauGB b) Behandlung der Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 13 BauGB
21	Bpl 043a "Moselstraße/Ritterstraße" in Hürth-Efferen hier: a) Behandlung der Anregungen gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB b) Behandlung der Anregungen gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
22	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
23	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
23.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis 20.000,00 €; 3. und 4. Quartal 2015
24	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
25	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
26	Erwerb einer Projektgesellschaft für den Betrieb von drei Windrädern in der Berrenrather Börde durch die Stadtwerke Hürth
27	Streichung geleisteter Überstunden im Personalamt Prüfbericht vom 15.09.2015
28	Behinderung der Durchführung einer Prüfung durch die Rechnungsprüfung bei den Stadtwerken Hürth, technische Betriebe und Einrichtungen, AöR; Prüfbericht vom 18.02.2015
29	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
30	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung

30.1	Bestellung des Abschlussprüfers für die Stadtwerke Hürth für das Wirtschaftsjahr 2015
31	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 29.01.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
13.	Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen	34
14.	Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion	35-36

Bekanntmachung



Am Donnerstag, den 11.02.2016 findet im Raum 343/344, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 17:00 Uhr die 1. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen mit folgender Tagesordnung statt:

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung der Niederschrift BB-3/2015
3	Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Beirates für Menschen mit Behinderungen
4	DB Kalscheurener Bahnhof; hier: Sachstandsbericht und Abstimmung weitere Vorgehensweise
5	Homepage des Beirates für Menschen mit Behinderungen; hier: Inhaltliche Gestaltung
6	Planung von stufenlosen Zugängen zu den Sälen im Bürgerhaus; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 25.01.2016
7	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
7.1	Inklusionskonzept; hier: Sachstandsbericht der Verwaltung
7.2	Restaurant L'Osteria Hürth; hier: Begehung der Lokalität
7.3	Familienratgeber der Aktion Mensch
7.4	Veranstaltungshinweise
8	Anfragen in öffentlicher Sitzung

Hürth, 25.01.2016

Gezeichnet:

Judith Steffen Vorsitzende/r

Bekanntmachung



Am Mittwoch, den 17.02.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 1. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Beschluss- und Auftragskontrollliste 1/2016
3	Situation der Grundschulen in Hürth
4	Schulhofkonzept Grundschulen hier: Priorisierung der Maßnahmen
5	Kids-Projekt „Kommunalpolitik in die Schulen“, hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2015
6	Optimierung des Schülerverkehrs; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2014
7	Sicherer Schulweg durch "Elterntaxi-Haltestellen"; Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2015
8	Raumsituation an der Brüder-Grimm-Schule in Gleuel; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 03.02.2016
9	Gespräch mit Frau Hoberg über die Zukunft des Sana-Krankenhauses; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 03.02.2016
10	Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation in Hürth
11	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
11.1	Einführung einer Flüchtlings-App; Antrag der FDP-Piraten Fraktion
11.2	Erweiterung Carl-Orff Schule Hürth
11.3	Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2016/17, sowie Bildung und Verteilung von Eingangsklassen
12	Anfragen in öffentlicher Sitzung
13	Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
14	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
15	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
16	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 04.02.2016

In Vertretung

Gez. Jens Menzel
Beigeordneter

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
15. Bekanntmachung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hürth am 13. September 2015	37
16. Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr	37-40
17. Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bäder	41-42
18. Beschluss des Bebauungsplans (BPL) Nr. 043a „Moselstraße/Ritterstraße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch	43-45
19. 1. Änderungssatzung vom 12.02.2016 zur Satzung der Stadt Hürth über den Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr vom 04.05.2009	46-48
20. 1. Änderungssatzung vom 12.02.2016 zur Satzung der Stadt Hürth über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und den Notfallrettungsdienst vom 13.04.2011	49-50

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Bekanntmachung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hürth am 13. September 2015

Gemäß § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 65 Kommunalwahlordnung NRW wird hiermit bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 02. Februar 2016 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters am 13. September 2015 festgestellt hat.

Gemäß § 41 Kommunalwahlgesetz kann gegen den Beschluss des Rates nach § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, einzureichen.

Hürth, 11.02.2016
In Vertretung

gez. Dr. Dirk-Holger Ahrens-Salzsieder
Erster Beigeordneter und Kämmerer

Bekanntmachung



Am Dienstag, den 23.02.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 2. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Beschluss- und Antragskontrollliste 1/2016
3	Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Hürth hier: Präsentation der Zwischenergebnisse
4	Nahverkehrskonzept der Stadt Hürth hier: Beschluss zum Bericht und zur Offenlage
5	Standorte für Wohncontainer für Flüchtlinge
6	Planungs- und Ausbaumaßnahme Straße Im Heidgen in Hürth – Berrenrath hier: Bericht über die Bürgerinformationsveranstaltung vom 18.11.2015 und Vorstellung der überarbeiteten Planung
7	Erweiterung Parkplatz Fachmarktzentrum Eschweilerstraße
8	8. Änderung des Flächennutzungsplans „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“ hier: a) erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB b) Beschluss über frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
9	Bebauungsplan 217 „Efferen-West“ hier: a) Aufstellung des Bebauungsplans 217 gemäß § 2 Abs.1 BauGB b) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB
10	Errichtung Wärmespeicheranlage für die Fernwärme hier: Vorbereitung eines Bebauungsplans
11	Teilaufhebung Bpl 034a „Sport- und Gesundheitspark Sudetenstraße“ in Hürth-Hermülheim hier: a) Behandlung der Anregungen gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB b) Behandlung der Anregungen gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

12	1. Teilaufhebung des BPL 333 a für den Bereich des ehemaligen Sportplatzes Kalscheuren hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB i. V. m. § 4 (1) BauGB
13	Leistungsbaumaßnahmen der SWH in 2016 hier: Prüfaufträge zur Nibelungenstraße und Hermülheimer Straße
14	Komfortablere Gestaltung der Straßen und Nebenanlagen für Fahrradfahrer hier: Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2015 - Stellungnahme zum Prüfauftrag
15	Nachverdichtung im Bereich der Weidengasse hier: Grundsatzbeschluss bzgl. der Ausparzellierung und Vermarktung einer Baufläche u. a. aus dem Grundstück der Deutscherherrenscheule in Hermülheim
16	Anträge
16.1	Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen auf der Wendelinusstraße in Berrenrath und Versetzung der Schikane vor den Häusern Nr. 34-36 hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2016
16.2	Umrüstung einer Ampelanlage mit einer Zusatzeinrichtung für Blinde und Sehbehinderte hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2016
16.3	Einbringung von Pollern zur Verhinderung widerrechtlichen Parkens auf den Gehwegen in der Ernst-Reuter-Straße hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2016
16.4	Beschlussliste hier: Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.02.2016
17	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
17.1	Bebauungsplan (Bpl) 010 „Rangierbahnhof Hermülheim“ - städtebaulicher Wettbewerb hier: derzeitiger Sachstand
17.2	Hinweisschilder auf Fußgänger an der Efferener Straße (K2) in Höhe der Querungsstelle des Fußweges von Alstädten-Burbach nach Stotzheim hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2015
17.3	Lärmschutz entlang der BAB A 1 im Bereich von Hürth-Gleuel
17.4	B 265, Luxemburger Straße hier: Bahnübergangsbeseitigung Linie 18 / Militärring L34 / B265
18	Anfragen in öffentlicher Sitzung
18.1	Baumfällungen und Ersatzpflanzungen BPL 014 a GWG-Gelände Kölnstraße hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2015

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
19	Standorte Kindertagesstätten in Efferen, Hermülheim und Kalscheuren

20	Plankonzept und Verkauf eines Grundstücks in Hermülheim
21	Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens hier: Projektsteuerung für die Sanierung und Erweiterung der Feuerwache
22	Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens hier: Projektsteuerung für die Sanierung des Ernst-Mach-Gymnasiums (Bauteile A und C)
23	Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens hier: Planungsleistungen zur Schulhofneugestaltung Deutschherrenscheule
24	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
24.1	Verfahren im Bauordnungsamt hier: Auswertungszeitraum IV. Quartal 2015
24.2	Voranfrage zur Errichtung einer Anlage mit Wärmespeichern und einem Betriebsgebäude zur öffentlichen Versorgung mit Fernwärme
24.3	Bebauungsplan 350 „Lidl Markt Efferen“ hier: Weiterer Ablauf
24.4	Fällgenehmigung nach § 7 der Baumschutzsatzung Antrag im Zusammenhang mit dem Neubau eines Mutter-Kind-Hauses des Sozialdienstes katholischer Frauen Rhein-Erft-Kreis e.V., Ortshofstraße 14 Vorlage gem. Beschluss des PUV vom 12.01.2016 - TOP 12.4
24.5	Fällgenehmigung nach § 7 der Baumschutzsatzung Antrag im Zusammenhang mit dem Neubau von 4 Einfamilienwohnhäusern in der Trierer Straße Vorlage gem. Beschluss des PUV vom 12.01.2016, TOP 12.4
24.6	Baumfällungen nach § 4 (6) der Baumschutzsatzung vom 05.05.2015
25	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 11.02.2016

Gezeichnet:

Siry
(Fachbereichsleiter)

Bekanntmachung



Am Mittwoch, den 24.02.2016 findet im Deutschordensaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 1. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bäder mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Beschluss- und Antragskontrolle
3	Berichte der sporttreibenden Vereine in Hürth (s. Vorlage Nr.: 228/2012)
4	Rückschau auf die Denkmalbesichtigung hier: Ortstermin am 16.02.2016
5	Praxis Freikarten und Ehrenkarten im Kulturbereich
6	Vortrag zum Kulturfördergesetz (KFG) durch Herrn Peter Landmann, Ministerialdirigent a.D.
7	4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Josef-Metternich-Musikschule der Stadt Hürth vom 22.03.2010
8	Maßnahmenplanung für die Haushaltsstelle: 524100 im Produkt 52301 - Unterhaltung und Reparatur von stadteigenenen Bodendenkmälern; hier: Antrag der CDU-Fraktion/Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 10.02.2016
9	Naturrasenplatz in Hürth-Berrenrath
10	Entwicklung eines Marketing-Konzeptes für das Familienbad "De Bütt" in Hürth; Antrag CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 10.10.2014
11	Wirtschaftliche Entwicklung des Familienbades "De Bütt" hier: Bericht über das 4. Quartal 2015
12	Sachstandbericht Gastro Familienbad "De Bütt" hier: Antrag der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2016
13	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
14	Anfragen in öffentlicher Sitzung
15	Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
16	Beschlusskontrolle
17	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
18	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
19	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
19.1	Sicherheitskonzept für das Familienbad De Bütt - Aktuelle Situation hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.12.2015

Hürth, 10.02.2016

Gezeichnet:

Menzel
(Beigeordneter)

Beschluss des Bebauungsplans (BPL) Nr. 043a „Moselstraße/Ritterstraße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 02.02.2016 den Bebauungsplan Nr. 043a „Moselstraße/Ritterstraße“ als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nr. 043a gemäß § 10 Absatz 3 BauGB rechtskräftig.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans 043a erfolgt zugleich eine Teilaufhebung des Bebauungsplans 43 (rechtskräftig seit dem 21.08.1964). Die Aufstellung des Bebauungsplans 043a erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Gebietsbeschreibung:

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Efferen und umfasst den Bereich Moselstraße, Ritterstraße und Bachstraße sowie die Grundstücke Ritterstraße 12 und 14.

Die genaue Abgrenzung ist in einem Übersichtsplan im Maßstab 1:5000 dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Hinweise:

1. Der Bebauungsplan Nr. 043a liegt gemäß § 10 BauGB ab sofort während der Sprechzeiten montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth zur Einsicht öffentlich aus.
2. Nach § 44 Absatz 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in vorgenanntem Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Gemäß § 215 BauGB werden

- a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hürth unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2 a BauGB beachtlich sind.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

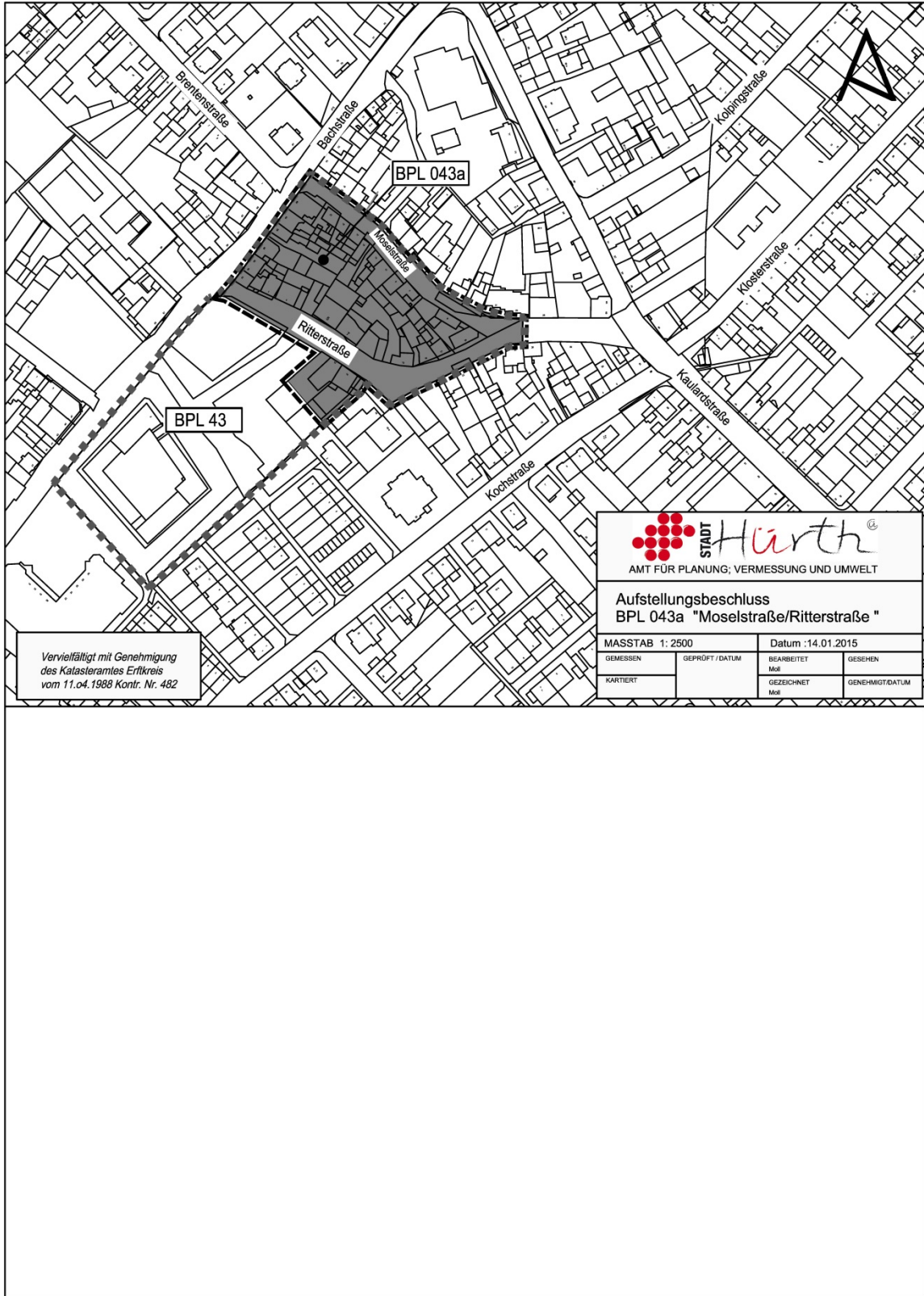
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth geltend gemacht werden.

Hürth, 12.02.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister



Vervielfältigt mit Genehmigung
des Katasteramtes Ertkreis
vom 11.04.1988 Kontr. Nr. 482

STADT Hürth
AMT FÜR PLANUNG; VERMESSUNG UND UMWELT

**Aufstellungsbeschluss
BPL 043a "Moselstraße/Ritterstraße "**

MASSTAB 1:2500		Datum :14.01.2015	
GEMESSEN	GEPROFT / DATUM	BEARBEITET	GESEHEN
KARTIERT		GEZEICHNET	GENEHIGT/DATUM
		Mit	

1. Änderungssatzung vom 12.02.2016 zur Satzung der Stadt Hürth über den Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr vom 04.05.2009

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung und des § 52 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17.12.2015 (GV. NRW. S. 886), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 02.02.2016 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hürth über den Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr vom 04.05.2009 beschlossen:

§ 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Stadt Hürth verlangt den Ersatz der Kosten, die durch den Einsatz der Feuerwehr entstanden sind,
 1. von der Verursacherin oder dem Verursacher, wenn sie oder er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer eines Industrie- oder Gewerbebetriebs für die bei einem Brand aufgewandten Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel,
 3. von der Betreiberin oder dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß §§ 29 Absatz 1, 30 Absatz 1 Satz 1 oder 31 BHKG im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften,
 4. von der Fahrzeughalterin oder dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden bei dem Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen oder eines Anhängers, der dazu bestimmt ist von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, entstanden ist, sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
 5. von der Transportunternehmerin oder dem Transportunternehmer, der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von Gefahrstoffen oder anderen Stoffen und Gegenständen, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes im Zusammenhang mit der Beförderung Gefahren für die öffentliche Sicherheit

oder Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit, für wichtige Gemeingüter, für Leben und Gesundheit von Menschen sowie für Tiere und Sachen ausgehen können oder Wasser gefährdenden Stoffen entstanden ist,

6. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen oder Wasser gefährdenden Stoffen gemäß Nummer 5 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,
7. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in Fällen nach Nummer 8, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung ist,
8. von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat,
9. von derjenigen Person, die vorsätzlich grundlos oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert hat.

Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung, so sind der Stadt Hürth die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Absatz 1 Satz 1 nicht möglich ist.

- (2) Die Kostenersatzpflicht nach Absatz 1 tritt auch dann ein, wenn überörtliche Hilfe im Sinne von § 39 BHKG von einer anderen Feuerwehr im Stadtgebiet Hürth geleistet wird.

§ 2

§ 2 Absatz 4 Satz 2 wird durch folgenden Satz ersetzt:

Die Abrechnung erfolgt minutengenau.

§ 3

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hürth über den Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr vom 04.05.2009 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Änderungssatzung der Stadt Hürth zur Satzung über den Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr vom 04.05.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 12.02.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

**1. Änderungssatzung vom 12.02.2016 zur Satzung
der Stadt Hürth über die Erhebung von Gebühren für den
Krankentransport und den Notfallrettungsdienst
vom 13.04.2011**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW. S. 712) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 02.02.2016 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und den Notfallrettungsdienst vom 13.04.2011 beschlossen:

§ 1

§ 5 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Für die Inanspruchnahme der rettungsdienstlichen Leistungen eines Notarztes einschließlich des zugehörigen Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) je Person 336,00 €.

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hürth über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und den Notfallrettungsdienst vom 13.04.2011 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hürth über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und den Notfallrettungsdienst vom 13.04.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 12.02.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
21.	Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung	51-52
22.	Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2016	53-54
23.	Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Integrationsrates	55-56
24.	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich Entlastung	57

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Am Dienstag, den 01.03.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
4	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)
5	Aufhebung des Sperrvermerks für das Konto 523500 des Produktes 57303, Verlustabdeckung Stadtwerke Hürth AöR
6	Haushaltscontrolling
7	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
8	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
9	Anfragen in öffentlicher Sitzung
9.1	Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 26.11.2015 hier: Ausgleichsmaßnahmen

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
10	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
11	Beteiligungen und Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
11.1	Beteiligungen und Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist hier: Bericht über die Verbandsversammlung der KDZ Rhein-Erft-Rur
12	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
13	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer

14	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
15	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
16	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 19.02.2016

Gezeichnet:

Dr. Ahrens-Salzsieder
Kämmerer

Bekanntmachung



Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth hat in seiner Sitzung am 28.01.2016 gem. § 6 der Unternehmenssatzung den Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen.

Im nachfolgenden werden die Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans für das Jahr 2016 – einschließlich Darlehensermächtigungen sowie die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplanes für das Jahr 2016 der Stadtwerke Hürth öffentlich bekannt gemacht:

- Vermögensplan 2016

Der Vermögensplanes schließt ab mit Einnahmen und Ausgaben

in Höhe von: 56.531.800,00 €

	Beträge in €
Davon entfallen auf die verschiedenen Bereiche:	
Abfallwirtschaft	162.500,00
Entwässerung	12.680.000,00
Fernwärmeversorgung	28.408.500,00 (netto)
Grünanlagen	292.500,00
Straßenbau	301.200,00
Straßenbeleuchtung	4.889.000,00
Stadtverkehr (ÖPNV)	2.307.000,00
Straßenreinigung	15.000,00
Wasserversorgung	5.295.000,00 (netto)
Baubetriebshof	2.181.100,00
insgesamt:	56.531.800,00 €

Zur Bestreitung der geplanten Investitionen in Höhe von: 50.756.800,00 €

ist die Aufnahme von Darlehen erforderlich in Höhe von: 39.895.600,00 €

Die Ermächtigung für Umschuldungen wird festgesetzt auf 20.000.000,00 €

Der SVH-Stadtverkehr Hürth GmbH wird darüber hinaus zur Finanzierung der dortigen Investitionen ein Darlehen seitens der Stadtwerke zur Verfügung gestellt bis zu einer Höhe von 500.000,00 €

Darüber hinaus wird die Aufnahme von kurzfristigen Krediten

zur Liquiditätssicherung ermöglicht bis zu einer Höhe von 5.000.000,00 €

- Erfolgsplan

Erträge	60.413 T€
Aufwendungen	-71.271 T€
Jahresfehlbetrag	-10.858 T€

Hürth, 17.02.2016

STADTWERKE HÜRTH



Dirk Breuer
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

gez. Dr. Ahrens-Salzsieder
Vorstand

Bekanntmachung



Am Mittwoch, den 02.03.2016 findet im Raum 343/344, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 1. Sitzung des Integrationsrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Fragestunde der Einwohner/innen
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Beschluss- und Antragskontrollliste
4	Antrag der SPD Hürth – offene Liste auf Durchführung eines Begegnungsfestes des Integrationsrates 2016
5	Antrag der SPD – offene Liste: Stand des Integrationsrates auf dem Familienfest des Sportsportverbands 2016
6	Antrag der SPD – offene Liste über den Abfluss der Verfügungsmittel des Integrationsrats
7	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
7.1	Mündlicher Sachstandbericht der Integrationsbeauftragten
7.2	Mündlicher Sachstandbericht zur Flüchtlingssituation und zum runden Tisch für Asylbewerber (am 18.02.2016)
8	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
10	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung

11	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
----	---------------------------------------

Hürth, 29.01.2016

Gezeichnet:

Bektas Metin
Vorsitzender (Integrationsrat)

Bekanntmachung



1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich Entlastung

Gemäß § 101 Abs. 1 und Abs. 8 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat die örtliche Rechnungsprüfung den Jahresabschluss 2014 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 17.12.2015 in vollem Umfang angeschlossen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 02.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- a. Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt.
- b. Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 Entlastung erteilt.
- c. Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 4.175.262,18 € ist aus der Allgemeinen Rücklage zu decken.

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Hürth wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Jahresabschluss 2014 liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Zimmer 325, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hürth, 19.02.2016

Dirk Breuer
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
25. Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB	58-60
26. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Hauptausschusses	61-62
27. Beschluss der 1. Teiländerung der Ergänzungssatzung „Sielsdorfer Mühle“ in Hürth-Sielsdorf gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 BauGB	63-65
28. Erstellung eines Nahverkehrskonzepts für die Stadt Hürth 2016 - 2025	66-67
29. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Seniorenbeirates	68

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB

Maßnahme: Erneuerung von Kanal- und Wasserversorgungsleitungen, Straßenbeleuchtung in der Friedenstraße und Florianstraße sowie Erneuerung der Fahrbahn in der Friedenstraße in Hürth-Gleuel

Erneuerung der Kanal,- Wasserversorgungsleitungen, Straßenbeleuchtung und Fahrbahn

Art und Umfang der Leistung:

Kanalbau:

- ca. 2.450 m³ Grabenaushub, Tiefe bis 4,50 m
- ca 3.150 m² Verbau
- ca 400 m² Teilverbau
- ca 240 m Kanalrohr DN 315 - 630 aus Polypropylen (PP), Vollwandrohr
- ca 70 m Kanalrohr DN 1600 aus GFK-Rohren
- 6 St Schachtbauwerke aus Beton DN 1000, 1200 sowie 2000
- DIN V 4034-1

Wasserversorgung: ca 140 m Erdarbeiten für die Verlegung einer neuen Trinkwasserhaupt-
Leitung für DA 160 PE-Rohre ausführen

ca 220 m Erdarbeiten für die Verlegung von neuen Trinkwasserhausan-
schlußleitungen ausführen

Straßenbeleuchtung:

ca 315 m Beleuchtungskabel, einschl. Schutzrohre verlegen
9 St Straßenbeleuchtungsmaste aufstellen

Straßenbauarbeiten:

ca 1300 m² bestehende Fahrbahn aus Asphalt aufnehmen,
entsorgen

ca 620 m² bestehende Fahrbahnoberfläche fräsen, aufnehmen und

entsorgen
ca 535 m² Pflaster und Platten aufnehmen, teilweise
wiederverlegen bzw.
erneuern
ca 250 m Bord, Randbefestigungen aufnehmen teilweise
wiederverlegen
bzw. erneuern

Ausführungszeitraum: Mai 2016 – Nov. 2016

Angebotsunterlagen können ab Mittwoch, den 02.03.2016 bei den Stadtwerken Hürth, Abteilung DV,
Frau Eter, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth bis spätestens **29.03.2016** angefordert werden.

Nur Postversand!

Die Schutzgebühr ist auf das Konto 0119276000 bei der KSK - Köln, BLZ: 370 502 99, IBAN: DE 853705 0299 01192760 00, BIC: COKSDE33 zu überweisen und durch Einsendung des Einzahlungsbeleges, der den Vermerk "**Frieden-, Florianstraße in Hürth**" tragen soll, nachzuweisen.

Schutzgebühr: **45,00 €**

Die Schutzgebühr wird nicht erstattet.

Submission: **04.04.2016 um 9.00 Uhr im Zimmer 511, V.OG** des Rathauses. Die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten sind zur Angebotsöffnung zugelassen.

Zuschlag-/Bindefrist: **01.06.2016**

Sicherheitsleistung: 5 % der Abrechnungs-/Auftragssumme oder eine unbefristete Bürgschaft in gleicher Höhe.

Zahlungen: Abschlagszahlungen gemäß VOB

Tariftreuegesetz: Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tariftreuegesetz zu beachten.

Nachweise: Über vergleichbare Leistungen (Referenzliste), den Geschäftsumsatz der letzten drei Jahre, die technische Ausstattung des Betriebes, die Kalkulationsunterlagen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes sowie Bescheinigungen der zuständigen Krankenkasse und Berufsgenossenschaft sind auf Anforderung des Auftraggebers einzureichen.

Nachprüfstelle für behauptete VOB-Verstöße:

Landrat des Rhein-Erft-Kreises
Untere staatliche Verwaltungsbehörde
50124 Bergheim

Hinweis:

Im Falle einer Auftragserteilung erleichtert die Vorlage der Freistellungsbescheinigung zur Vermeidung der Bauabzugsbesteuerung die Rechnungsabwicklung.

Hürth, 25.02.2016

Stadtwerke Hürth AöR

Der Vorstand

Bekanntmachung



Am Dienstag, den 08.03.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 2. Sitzung des Hauptausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
4	Bestellung der Schriftführer
5	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
6	Anfragen in öffentlicher Sitzung
6.1	Online-Handel Hürth hier: Anfrage der Grünen-Fraktion vom 23.02.2016

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
7	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
8	Verkauf einer Gewerbefläche in Hürth-Kalscheuren
9	Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Efferen
10	Verkauf eines Baugrundstückes in Hürth-Efferen
11	Ankauf eines Gebäudes in Kendenich
12	Erwerb eines Grundstücks in Hürth-Gleuel
13	Errichtung von (konventionell) gebauten Unterbringungsmöglichkeiten in Kendenich
14	Erstattung von Erschließungskosten
15	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
15.1	Verfahrensstand der beschlossenen Grundstücksverkäufe

Hürth, 25.02.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Breuer', written in a cursive style.

Dirk Breuer
Bürgermeister

Bekanntmachung



Beschluss der 1. Teiländerung der Ergänzungssatzung „Sielsdorfer Mühle“ in Hürth-Sielsdorf gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 BauGB

Aufgrund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722), hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 02.02.2016 die 1. Teiländerung der Ergänzungssatzung „Sielsdorfer Mühle“ als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die 1. Teiländerung der Ergänzungssatzung „Sielsdorfer Mühle“ gemäß § 10 (3) BauGB rechtskräftig.

Die Aufstellung der 1. Teiländerung der Ergänzungssatzung „Sielsdorfer Mühle“ erfolgte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB.

Gebietsbeschreibung:

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Ortsteils Sielsdorf, nördlich der Sielsdorfer Mühle, westlich der Dorfstraße und südlich der Fühlingstraße.

Die genaue Abgrenzung ist in einem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5000 dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Hinweise:

1. Die 1. Teiländerung der Ergänzungssatzung „Sielsdorfer Mühle“ liegt gemäß § 10 BauGB ab sofort während der Sprechzeiten montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr – 17.30 Uhr im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, zur Einsicht öffentlich aus.
2. Nach § 44 (3) BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die im vorgenannten Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Gemäß § 215 BauGB werden

- a) eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans
und
- c) nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hürth unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2) a BauGB beachtlich sind.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

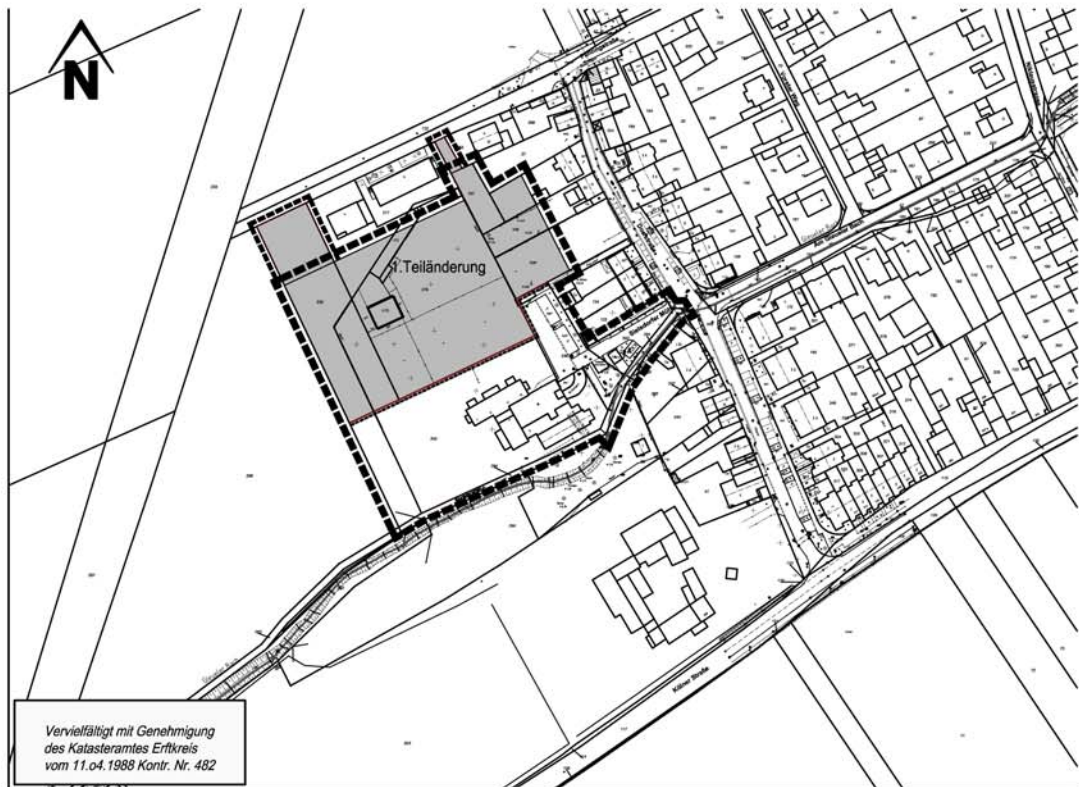
Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 24.02.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtsplan Geltungsbereich



 STADT Hürth AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT			
Sielsdorfer Mühle 1. Teiländerung Aufstellungsbeschluss			
MASSTAB 1: 2500		Datum: 12.11.2014	
GEZEHN	GEPROBT / DATUM	BEARBEITET	GEZEHN
KARTIERT		GEZEHNET	GEZEHN
		Stegmann	

Erstellung eines Nahverkehrskonzepts für die Stadt Hürth 2016 - 2025

Offenlage im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 beschlossen, ein Nahverkehrskonzept (NVK) für die Stadt Hürth aufzustellen. Dieses entspricht inhaltlich einem Nahverkehrsplan.

Das NVK soll dazu beitragen, das erreichte Niveau der Stadtbus- und AST-Verkehre in der Stadt Hürth zu halten und auszubauen.

Dem Entwurf des NVK vom Februar 2016 ist in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr am 23.02.2016 zugestimmt worden. Nunmehr erfolgt ein Beteiligungsverfahren.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgt in der Zeit vom

01.03.2016 – 01.04.2016

im Rathaus der Stadt Hürth, Friederich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss. Der Entwurf des NVK ist auch im Internet unter www.buergerbeteiligung.huerth.de einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem NVK abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind.

Die innerhalb des Auslegungszeitraums vorgebrachten Anregungen werden im Anschluss geprüft und ggf. berücksichtigt.

Der Entwurf kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr und

freitags 6.30 Uhr – 14.00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte zum ausliegenden Entwurf erteilt während der Sprechstunden

montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und

donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Frau Metternich vom Amt für Planung, Umwelt und Verkehr, Rathaus, Zimmer 417
(Tel: 02233/53-453, e-mail: nmetternich@huerth.de)

Hürth, 25.02.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Breuer', written in a cursive style.

Dirk Breuer
Bürgermeister

Bekanntmachung



Am Donnerstag, den 10.03.2016 findet im Raum 343/344, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 17:00 Uhr die 2. Sitzung des Seniorenbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung der Niederschrift SB-01/2016
3	Satzungsänderung und Anpassung der Geschäftsordnung
4	Jahresplanung
5	10 Jahre Seniorenbeirat Hürth hier: Planung der Jubiläumsveranstaltungen
6	EKZ aus Sicht von Senioren
7	Friedhof Gleuel hier: Behindertentoilette
8	Stadtbuslinie 712 hier: Haltestelle Friedhof Efferen
9	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
10	Anfragen in öffentlicher Sitzung
11	Beantwortung von Anfragen öffentlicher Sitzung

Hürth, 25.02.2016

Benehmen hergestellt:
Der Bürgermeister
(In Vertretung)

Gez. Menzel
(Beigeordneter)

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
30. Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A	69-71
31. Nachtrag zur Bekanntmachung der Tagesordnung der 2. Sitzung des Hauptausschusses	72-73

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A

Vergabeverfahren	Ernst-Mach-Gymnasium, Bonnstr. 64 - 66, 50354 Hürth
Vergabenummer	Mobile Trennwände 60VOB16014MK

1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Hürth
 Straße: Friedrich-Ebert-Straße 40
 PLZ, Ort: 50354 Hürth
 Kontaktstelle: Zentrale Vergabestelle VOB
 Telefon: +49 2233 53494
 Telefax: +49 2233 53470
 E-Mail: zvs-vob@huerth.de
 URL: www.huerth.de

2 Vergabeverfahren

Vergabeverfahren Ernst-Mach-Gymnasium, Bonnstr. 64 - 66, 50354 Hürth
 Mobile Trennwände
 Vergabenummer 60VOB16014MK

3 Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Angebote

Art der akzeptierten Angebote

- Schriftliche Angebote können persönlich bei der unter Punkt 1 genannten Stelle abgegeben oder auf dem Postweg übersandt werden.
 Die Abgabe digitaler Angebote unter www.evergabe.nrw.de unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

4 Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

5 Ort der Ausführung

Hauptleistungsort
 Name: Ernst-Mach-Gymnasium
 Straße: Bonnstraße 64 - 66
 PLZ, Ort: 50354 Hürth

6 Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Umfang:
 - 1 Stück Mobiltrennwand ca. 7.280 x 2.430 mm
 - 1 Stück Mobiltrennwand ca. 18.520 x 3.110 mm einschl. schwellenloser Schlupftür

Lieferrn und montieren

7 Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen nein ja
 Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

8 Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich nein
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

9 Ausführungsfristen

Beginn: Schienenmontage: 02.05.2016; Elementenmontage: 24.10.2016
 Ende: Schienenmontage: 09.05.2016; Elementenmontage: 31.10.2016

10 Nebenangebote

zugelassen (auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes)
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

11 Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Rheinland", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlussstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:

16.03.2016 (TT.MM.JJJJ) um 23:59 Uhr (hh:mm)

12 Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

13 Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Siehe 1)

14 Sprache, in der die Angebote verfasst werden können

Deutsch

15 Angebotseröffnung am

24.03.2016 (TT.MM.JJJJ) um 09:00 Uhr (hh:mm)

Ort: Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Str.40, Raum 343, 50354 Hürth
 Stadt Hürth, Nebengebäude, Hohlweg 1, Eingang Thetforder Straße, Besprechungsraum 2. OG, 50354 Hürth

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Vertretungsberechtigte Personen der Bieter

16 Geforderte Sicherheiten

Die Sicherheitsleistung beträgt 5% der Auftrags- bzw. Abrechnungssumme oder eine unbefristete Bürgschaft in gleicher Höhe.

17 Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Siehe Vergabeunterlagen (Formblätter 212, 214 und 215)

18 Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

Siehe Vergabeunterlagen

19 Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Siehe Vergabeunterlagen

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Der Nachweis kann über die Einträge im Präqualifikationsverzeichnis oder durch die Vorlage des Formblattes 124 erfolgen.

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Der Nachweis kann über die Einträge im Präqualifikationsverzeichnis oder durch die Vorlage des Formblattes 124 erfolgen.

Nachweis über die technische Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Der Nachweis kann über die Einträge im Präqualifikationsverzeichnis oder durch die Vorlage des Formblattes 124 erfolgen.

Sonstiger Nachweis:

Siehe Vergabeunterlagen

20 Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

25.04.2016 (TT.MM.JJJJ) um 23:59 Uhr (hh:mm)

21 Nachprüfstelle für behauptete Vergabeverstöße:

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Kommunalaufsicht

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

22 Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Im Falle einer Auftragserteilung erleichtert die Vorlage der Freistellungsbescheinigung zur Vermeidung der Bauabzugsbesteuerung die Rechnungsabwicklung.

Hürth, 03.03.2016

Im Auftrag

Gez. Schmitz

Bekanntmachung



Am Dienstag, den 08.03.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 2. Sitzung des Hauptausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
4	Bestellung der Schriftführer
5	Beantragung von Fördergeldern im Rahmen des Projektauftrages zum Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"
6	Dringlichkeitsentscheidung hier: Überplanmäßige Aufwendungen zu Produktkonto 36304.533113 „vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII in Höhe von 390.000,00 €
7	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
8	Anfragen in öffentlicher Sitzung
8.1	Online-Handel Hürth hier: Anfrage der Grünen-Fraktion vom 23.02.2016

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
9	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
10	Verkauf einer Gewerbefläche in Hürth-Kalscheuren
11	Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Efferen
12	Verkauf eines Baugrundstückes in Hürth-Efferen
13	Ankauf eines Gebäudes in Kendenich
14	Erwerb eines Grundstücks in Hürth-Gleuel

15	Errichtung von (konventionell) gebauten Unterbringungsmöglichkeiten in Kendenich
16	Erstattung von Erschließungskosten
17	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
17.1	Verfahrensstand der beschlossenen Grundstücksverkäufe
18	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 02.03.2016



Dirk Breuer
Vorsitzender

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
32.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Stadtrates	74-75
33.	Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A	76-78

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Am Dienstag, den 15.03.2016 findet im Römersaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 2. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Fragestunde der Einwohner/innen
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
4	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
5	Besetzung von Ausschüssen / Gremien
6	Bestellung der Schriftführer
7	4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Josef-Metternich-Musikschule der Stadt Hürth vom 22.03.2010
8	Teilaufhebung Bpl 034a "Sport- und Gesundheitspark Sudetenstraße" in Hürth-Hermülheim hier: a) Behandlung der Anregungen gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB b) Behandlung der Anregungen gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
9	Zusammenlegung von Hauptausschuss und Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.02.2016
10	Solidarität mit den Städten im Kreis - Kreisumlage 2016 senken hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2016
11	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
12	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
12.1	Feststellung des Wirtschaftsplanes 2016 der Stadtwerke Hürth bestehend aus a) Erfolgsplan b) Vermögensplan c) Finanzplan d) Stellenplan

13	Anfragen in öffentlicher Sitzung
----	----------------------------------

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
-----	-------------

14	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
----	--

15	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
----	--

16	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
----	---

17	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
----	---------------------------------------

Hürth, 03.03.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

Bekanntmachung



Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A

Vergabeverfahren	Ernst-Mach-Gymnasium, Bonnstr. 64 - 66, 50354 Hürth Kücheneinrichtung
Vergabenummer	60VOB16015MK

1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Hürth
 Straße: Friedrich-Ebert-Straße 40
 PLZ, Ort: 50354 Hürth
 Kontaktstelle: Zentrale Vergabestelle VOB
 Telefon: +49 2233 53494
 Telefax: +49 2233 53470
 E-Mail: zvs-vob@huerth.de
 URL: www.huerth.de

2 Vergabeverfahren

Vergabeverfahren s.o.
 Vergabenummer 60VOB16015MK

3 Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Angebote

Art der akzeptierten Angebote

- Schriftliche Angebote können persönlich bei der unter Punkt 1 genannten Stelle abgegeben oder auf dem Postweg übersandt werden.
- Die Abgabe digitaler Angebote unter www.evergabe.nrw.de unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

4 Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

5 Ort der Ausführung

Hauptleistungsort
 Name: Ernst-Mach-Gymnasium
 Straße: Bonnstr. 64 - 66
 PLZ, Ort: 50354 Hürth

6 Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Umfang:

Küchentechnische Einrichtung für eine Verteilküche Schulmensa für 300 Essenteilnehmer in 2 Schichten, mit Lager, Vorbereitung, Spülküche und Ausgabe. Lieferung, Montage und Anschlussarbeiten.

7 Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen nein ja
Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

8 Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich nein
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

9 Ausführungsfristen

Beginn: 08.12.2016
Ende: 19.12.2016

10 Nebenangebote

zugelassen (auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes)
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

11 Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Rheinland", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlussstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:

22.03.2016 (TT.MM.JJJJ) um 23:59 Uhr (hh:mm)

12 Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

13 Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Siehe 1)

14 Sprache, in der die Angebote verfasst werden können

Deutsch

15 Angebotseröffnung am

29.03.2016 (TT.MM.JJJJ) um 09:00 Uhr (hh:mm)

Ort: Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Str.40, Raum 343, 50354 Hürth
 Stadt Hürth, Nebengebäude, Hohlweg 1, Eingang Thetforder

Straße, Besprechungsraum 2. OG, 50354 Hürth

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Vertretungsberechtigte Personen der Bieter

16 Geforderte Sicherheiten

Die Sicherheitsleistung beträgt 5% der Auftrags- bzw. Abrechnungssumme oder eine unbefristete Bürgschaft in gleicher Höhe.

17 Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Siehe Vergabeunterlagen (Formblätter 212, 214 und 215)

18 Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

Siehe Vergabeunterlagen

19 Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Siehe Vergabeunterlagen

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Der Nachweis kann über die Einträge im Präqualifikationsverzeichnis oder durch die Vorlage des Formblattes 124 erfolgen.

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Der Nachweis kann über die Einträge im Präqualifikationsverzeichnis oder durch die Vorlage des Formblattes 124 erfolgen.

Nachweis über die technische Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Der Nachweis kann über die Einträge im Präqualifikationsverzeichnis oder durch die Vorlage des Formblattes 124 erfolgen.

Sonstiger Nachweis:

Siehe Vergabeunterlagen

20 Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

11.05.2016 (TT.MM.JJJJ) um 23:59 Uhr (hh:mm)

21 Nachprüfstelle für behauptete Vergabeverstöße:

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Kommunalaufsicht

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

22 Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Im Falle einer Auftragserteilung erleichtert die Vorlage der Freistellungsbescheinigung zur Vermeidung der Bauabzugsbesteuerung die Rechnungsabwicklung.

Hürth, 08.03.2016

Im Auftrag

Gez. Schmitz

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
34.	Neubesetzung des Amtes der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Alt-Hürth/Knapsack/Berrenrath	79-80
35.	Neubesetzung des Amtes der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Gleuel	81-82
36.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hürth für das Haushaltsjahr 2016	83-85

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Neubesetzung des Amtes der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Alt-Hürth/Knapsack/Berrenrath und des Amtes der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Gleuel

Die Amtszeit der derzeitigen Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Alt-Hürth/Knapsack/Berrenrath endet am 25.09.2016. Das Amt ist daher ab dem 26.09.2016 neu zu besetzen.

Die Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Alt-Hürth/Knapsack/Berrenrath nimmt künftig gleichzeitig die Aufgaben der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Gleuel wahr.

Interessierte Personen aus Alt-Hürth/Knapsack/Berrenrath, die sich für dieses Amt zur Wahl stellen möchten bitte ich, sich bis zum **29.04.2016** an die Stadtverwaltung Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hauptamt, Frau Dicks, Tel.: 0 22 33/53-175, E-Mail: vdicks@huerth.de, zu wenden.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind erwünscht.

Der Aufgabenbereich einer Schiedsperson stellt sich wie folgt dar:

Die Schiedsperson soll versuchen, Streitigkeiten in Zivil- und Strafsachen gütlich zu einigen, damit Prozesse vor dem Gericht vermieden werden. In bürgerlichen Streitigkeiten können Güteverhandlungen über vermögensrechtliche Ansprüche sowie in nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre stattfinden. In strafrechtlichen Bereichen ist die Schiedsperson für Delikte wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung die Vergleichsinstitution. Sofern es sich um ein Antragsdelikt handelt, ist die Schiedsperson in strafrechtlichen Angelegenheiten nicht zuständig. Werden derartige Straftaten der Schiedsperson vorgetragen, so hat sie die antragstellende Partei an das Amtsgericht, die Staatsanwaltschaft oder die Polizei zu verweisen.

Nach § 2 des Schiedsamtsgesetzes NW kann Schiedsperson nicht sein,

- wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- wer unter Betreuung steht.

Weiter soll Schiedsperson nicht sein,

- wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- wer in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat,

- wer durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Wer das 70. Lebensjahr vollendet hat, soll nicht zur Schiedsperson gewählt oder wiedergewählt werden.

Hürth, 03.03.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Bekanntmachung



Neubesetzung des Amtes der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Gleuel und des Amtes der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Alt-Hürth/Knapsack/Berrenrath

Die Amtszeit der derzeitigen Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Hürth-Gleuel endet am 01.09.2016. Das Amt ist daher ab dem 02.09.2016 neu zu besetzen.

Die Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Hürth-Gleuel nimmt künftig gleichzeitig die Aufgaben der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Alt-Hürth/Knapsack/Berrenrath wahr.

Interessierte Personen aus Hürth-Gleuel, die sich für dieses Amt zur Wahl stellen möchten bitte ich, sich bis zum **29.04.2016** an die Stadtverwaltung Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hauptamt, Frau Dicks, Tel.: 0 22 33/53-175, E-Mail: vdicks@huerth.de, zu wenden.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind erwünscht.

Der Aufgabenbereich einer Schiedsperson stellt sich wie folgt dar:

Die Schiedsperson soll versuchen, Streitigkeiten in Zivil- und Strafsachen gütlich zu einigen, damit Prozesse vor dem Gericht vermieden werden. In bürgerlichen Streitigkeiten können Güteverhandlungen über vermögensrechtliche Ansprüche sowie in nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre stattfinden. In strafrechtlichen Bereichen ist die Schiedsperson für Delikte wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung die Vergleichsinstitution. Sofern es sich um ein Antragsdelikt handelt, ist die Schiedsperson in strafrechtlichen Angelegenheiten nicht zuständig. Werden derartige Straftaten der Schiedsperson vorgetragen, so hat sie die antragstellende Partei an das Amtsgericht, die Staatsanwaltschaft oder die Polizei zu verweisen.

Nach § 2 des Schiedsamtsgesetzes NW kann Schiedsperson nicht sein,

- wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- wer unter Betreuung steht.

Weiter soll Schiedsperson nicht sein,

- wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- wer in dem Schiedsamsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat,

- wer durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Wer das 70. Lebensjahr vollendet hat, soll nicht zur Schiedsperson gewählt oder wiedergewählt werden.

Hürth, 03.03.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT HÜRTH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 ff.) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hürth mit Beschluss vom 02.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	Gesamtbetrag der Erträge auf	153.554.493,00 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	176.165.923,00 EUR
im Finanzplan mit	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	150.319.796,00 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	166.740.742,00 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	40.607.397,00 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	46.876.426,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 37.302.200,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 45.075.519,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 22.611.430,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 228 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 480 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 480 v. H.

§ 7

1. Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen frei werdende Stellen dieser Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe nicht mehr besetzt werden.
2. Bei den mit einem Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) ausgewiesenen Beamten, Angestellten- oder Arbeiterstellen ist jede frei werdende Stelle in eine Stelle einer niedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe umzuwandeln.
3. Beamten, denen ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird, können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höheren Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren (§ 3 Abs. 1 Satz 2 LbesG NW).

§ 8

Die Wertgrenze zur Ausweisung von Investitionsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) mit Datum vom 17.02.2016 angezeigt.

Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 07.03.2016 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, Zimmer 325, während der Bürostunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 07.03.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
37. Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB	84-85
38. Bebauungsplan 333 a „Gewerbegebiet Kalscheuren“, 1. Teilaufhebung „Alter Sportplatz Kalscheuren“	86-88

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB

Maßnahme: Erneuerung Primärschlammumpwerk auf der Kläranlage Hürth-Stotzheim

Art und Umfang der Leistung:

2	Stk.	Excenterschneckenpumpen
2	Stk.	Mazeratoren
32	m	Rohrleitung DN 150 aus 1.4571 im Innenbereich
8	Stk.	Schieber mit Elektroantrieb DN 150
1	Stk.	Zweitträgerleichtkran, Traglast 1.000 kg
1	psch.	E-MSR-Technik
58	m	Rohrleitung DN 150 aus 1.4571 im Außenbereich inkl. Erd- und Pflasterarbeiten

Ausführungszeitraum: Juni - September 2016

Angebotsunterlagen können ab sofort bei der

Stadtwerke Hürth AöR, Abteilung DV, Frau Eter

Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth

bis spätestens **11.04.2016** angefordert werden.

Nur Postversand!

Die Schutzgebühr ist auf das Konto 0119276000 bei der KSK - Köln, BLZ: 370 502 99 zu überweisen und durch Einsendung des Einzahlungsbeleges, der den Vermerk "Primärschlammumpwerk" tragen soll, nachzuweisen.

Schutzgebühr: 54,00 €

Die Schutzgebühr wird nicht erstattet.

- Submission:** 18.04.2016 um 09:00 Uhr im Zimmer 511, 5. OG, des Rathauses. Die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten sind zur Angebotsöffnung zugelassen.
- Zuschlag-/Bindefrist:** 30.06.2016
- Sicherheitsleistung:** 5 % der Abrechnungs-/ Auftragssumme oder eine unbefristete Bürgschaft in gleicher Höhe.
- Zahlungen:** Abschlagszahlungen gemäß VOB
- Nachweise:** Über vergleichbare Leistungen (Referenzliste), den Geschäftsumsatz der letzten drei Jahre, die technische Ausstattung des Betriebes, die Kalkulationsunterlagen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes sowie Bescheinigungen der zuständigen Krankenkasse und Berufsgenossenschaft sind auf Anforderung des Auftraggebers einzureichen.

**Nachprüfstelle für behauptete
VOB-Verstöße:**

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

- Hinweis:** Im Falle einer Auftragserteilung erleichtert die Vorlage der Freistellungsbescheinigung zur Vermeidung der Bauabzugsbesteuerung die Rechnungsabwicklung.

Hürth, 09.03.2016

Stadtwerke Hürth AöR

Der Vorstand

Bebauungsplan 333 a „Gewerbegebiet Kalscheuren“, 1. Teilaufhebung „Alter Sportplatz Kalscheuren“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 12.01.2016 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans 333 a „Alter Sportplatz Kalscheuren“ gemäß § 2 (1) BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich der 1. Teilaufhebung umfasst den ehemaligen Sportplatz Kalscheuren sowie den nordöstlich angrenzenden Schotterparkplatz zwischen dem Nordende der Gronerstraße und dem Süden der Neumannstraße in Kalscheuren. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigefügt ist.

In seiner Sitzung am 23.02.2016 hat der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB i. V. m. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB beschlossen.

Zielsetzung der 1. Teilaufhebung im Bereich des alten Sportplatzes Kalscheuren ist die planungsrechtliche Ermöglichung einer teilräumlichen Nutzung des alten Sportplatzes. Die derzeit rechtskräftigen Festsetzungen des BPL 333 a „Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz“ bzw. „Öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung Parkplatz“ verhindern jede andere temporäre oder dauerhafte Umnutzung der Fläche. Für den Bau eines in Kalscheuren benötigten 4-gruppigen Kindergartens wird eine ca. 1.500 – 2.000 m² große Teilfläche benötigt. Nach rechtskräftiger Teilaufhebung in diesem Bereich ermöglicht der dann geltende § 34 BauGB (Vorhaben im unbeplanten Innenbereich) die Errichtung eines solchen Kindergartens.

Die öffentliche Unterrichtung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für die 1. Teilaufhebung des BPL 333 a erfolgt durch Aushang in der Zeit vom

21.03.2016 – 18.04.2016

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss.

Die Unterlagen können während der Dienststunden **montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr** eingesehen werden.

Die Unterlagen sind während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auch im Internet unter www.huerth.de einzusehen.

Eine öffentliche Anhörung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet statt am

Mittwoch, 06.04.2016, 18.00 Uhr

im Frankensaal I des Bürgerhauses Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim.

Während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung können schriftliche Stellungnahmen bis zum 18.04.2016 abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind.

Auskünfte zur Planung erteilt während der Sprechzeiten **montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr**

Herr Hennig vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 418, 4. OG, Tel. 02233/53-425, Fax 02233/53-185, E-Mail jhennig@huerth.de.

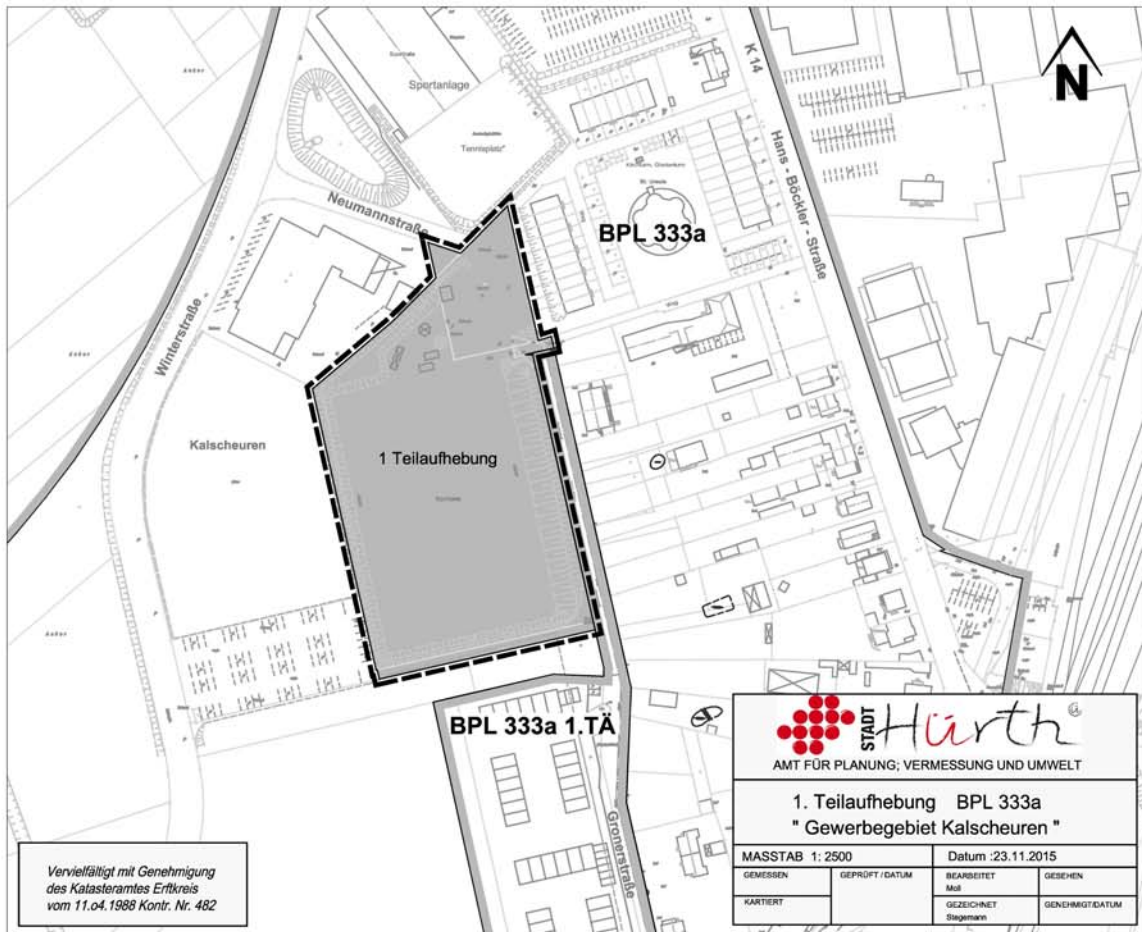
Hürth, 09.03.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

Anlage:

Übersichtsplan 1. Teilaufhebung „Alter Sportplatz Kalscheuren“ des BPL 333 a



Inhaltsverzeichnis	Seite/n
39. Öffentliche Bekanntmachung nach § 12 VOL/A	89-92

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Öffentliche Bekanntmachung nach § 12 VOL/A

Vergabeverfahren Lieferung eines Gerätewagens Tierrettung für die städtische Feuerwehr	Vergabenummer 10 ZVS-VOL 2016-004
--	---

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOL/A

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung Stadt Hürth, Zentrale Vergabestelle		
Postanschrift Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth		
Telefon 02233-53110	Telefax 02233-53198	E-Mail zvs-vol@huerth.de

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

wie Ziffer 2

Bezeichnung		
Postanschrift		
Telefon	Telefax	E-Mail

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

wie Ziffer 2

Bezeichnung Stadt Hürth, Angebotssammelstelle, z. H. Frau Kriechel		
Postanschrift Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth		
Telefon 02233-53204	Telefax 02233-53198	E-Mail zvs-vol@huerth.de

Vergabemarktplatz NRW

5. Form der Angebote

Schriftliche Angebote können persönlich bei der unter Punkt 4 genannten Stelle abgegeben oder auf dem Postweg übersandt werden.

- Die Abgabe digitaler Angebote unter www.evergabe.nrw.de unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Lieferung eines Gerätewagens Tierrettung für die städtische Feuerwehr gemäß des Leistungsverzeichnisses

Leistungsort:

Hürth, Luxemburger Straße 450, 50354 Hürth

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Eine Aufteilung in Lose ist nicht beabsichtigt.

8. Nebenangebote

sind zugelassen

sind nicht zugelassen

9. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Die Lieferfrist ist vom Bieter im Leistungsverzeichnis anzubieten (Wertungskriterium) und wird mit Auftragserteilung Vertragsbestandteil. Sie darf maximal 9 Monate betragen.

10. Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen abgerufen bzw. eingesehen werden können

wie Ziffer 2

<input type="checkbox"/>	Bezeichnung		
	Postanschrift		
	Telefon	Telefax	E-Mail

Vergabemarktplatz NRW

Zu den unter www.evergabe.nrw.de genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden

11. Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen

(TT.MM.JJJJ) um Uhr (hh:mm)

12. Ablauf der Angebotsfrist

(TT.MM.JJJJ) um Uhr (hh:mm)

13. Ablauf der Bindefrist

(TT.MM.JJJJ) um Uhr (hh:mm)

14. Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

15. Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

Sicherheitsleistungen nach § 18 VOL/B werden nicht gefordert.

16. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 17 VOL/B.

17. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck VOL 5b)
- Eigenerklärung zur Sicherungskopie (Vordruck VOL 5c)
- Eigenerklärung zu § 16 Absatz 5 TVgG (Vordruck VOL 5d)
- Eigenerklärung zu § 19 Absatz 3 MiLoG
- Eigenerklärung zur Eignung mit folgenden Angaben:
 - Angaben zur Präqualifizierung
 - Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Eigenerklärung zur Eignung mit folgenden Angaben:
 - Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung
 - Gesamtumsatz des Unternehmens (bezogen auf die Geschäftsjahre 2011 bis 2013)
 - Umsatz des Unternehmens bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist (bezogen auf die Geschäftsjahre 2011 bis 2013)

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

- Eigenerklärung zur Eignung mit folgenden Angaben:
 - Benennung der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswerts, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber
 - Erklärung zum Qualitätsmanagement
 - Erklärung zum Umweltmanagement

18. Mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen zur Auftragsdurchführung

- Verpflichtungserklärung zum Umweltzeichen (Vordruck VOL 5e)
- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue/Mindestentlohnung (Vordruck VOL 5f)
- Verpflichtungserklärung zu sozialen Kriterien (Vordruck VOL 5g)
- Verpflichtungserklärung Scientology Schutzklausel (Vordruck VOL 5h)
- Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung (Vordruck VOL 5i)
- Weitere Unterlagen:

19. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß nachfolgender Kriterien:

Nr.	Name	Gewichtung
1	Preis	70 %
2	Service	20 %
3	Lieferzeit	10 %

20. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

21. Sonstiges

Mit der Abgabe seines Angebotes unterliegt der Bewerber/Bieter den Bestimmungen über nichtberücksichtigte Angebote gemäß § 19 Absatz 1 VOL/A.

Nachprüfstelle für behauptete Vergabeverstöße:
 Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat
 Kommunalaufsicht
 Willy-Brandt-Platz 1
 50126 Bergheim

Hürth, 22. März 2016
 Im Auftrag

Gez. Krämer

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
40. Beschluss der Teilaufhebung des Bebauungsplans (BPL) Nr. 034a „Sport- und Gesundheitspark Sudetenstraße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch	93-95
41. Bebauungsplan 217 „Efferen-West“ – Aufstellungsbeschluss gem. „ 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)	96-97
42. Bebauungsplan 217 „Efferen-West“ – Frühzeitige Bekanntmachung der Öffentlichkeit	98-100
43. 4. Änderungssatzung vom 22.03.2016 zur Gebührensatzung für die Josef-Metternich-Musikschule der Stadt Hürth vom 22.03.2010	101-102
44. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	103

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Beschluss der Teilaufhebung des Bebauungsplans (BPL) Nr. 034a „Sport- und Gesundheitspark Sudetenstraße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 15.03.2016 die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 034a „Sport- und Gesundheitspark Sudetenstraße“ als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 034a gemäß § 10 Absatz 3 BauGB rechtskräftig.

Gebietsbeschreibung:

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hermülheim und umfasst ein bebautes Grundstück am Ende der Argèles-Sur-Mer-Straße (ehemaliges Therapiezentrum).

Die genaue Abgrenzung ist in einem Übersichtsplan im Maßstab 1:5000 dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Hinweise:

1. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 034a liegt gemäß § 10 BauGB ab sofort während der Sprechzeiten montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth zur Einsicht öffentlich aus.
2. Nach § 44 Absatz 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in vorgenanntem Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Gemäß § 215 BauGB werden

- a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hürth unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2 a BauGB beachtlich sind.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth geltend gemacht werden.

Hürth, 17.03.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister




STADT Hürth
 AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT

Bebauungsplan 034a "Sport- und Gesundheitspark Sudetenstraße" - Teilaufhebung

MASSTAB 1: 5000		Datum : 04.08.2015	
GEMESSEN	GEPRÜFT / DATUM	BEARBEITET	GESCHEN
KARTIERT		GEZEICHNET	GENEHMIGUNGSDATUM
		Mo	Mo

**Bebauungsplan 217 „Efferen-West“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 23.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 (1) BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans 217 „Efferen-West“ beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch den westlichen Rand der Efferener Straße (Ortsumgehung K2) sowie durch die Gärten der Grundstücke Beller Straße 47 – 85a, Annenstraße 8 – 52 sowie Berrenrather Straße 373 – 381. Die Efferener Straße zwischen Beller Straße und In den Höhen sowie der Wirtschaftsweg zwischen Efferener Straße und Annenstraße gehören zum Geltungsbereich und grenzen diesen ab. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist.

Zielsetzung der Planung ist die Entwicklung eines Wohngebietes.

Auskünfte zum Bebauungsplan erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr Herr Moll vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 419 im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel.: 02233-53-423, Fax: 02233-53-185, Email: mmoll@huerth.de)

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr vom 23.02.2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hürth, 23.03.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister





STADT Hürth
AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT

Bebauungsplan 217 "Efferen-West"

MASSTAB 1:5000		Datum : 20.01.2016	
GEMESSEN	GEPRÜFT / DATUM	BEARBEITET	GEZEICHNET
KARTIERT		MIT	MIT
		GEZEICHNET	GENEHMIGUNGSDATUM
		MIT	

Bebauungsplan 217 „Efferen-West“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 23.02.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans (Bpl) 217 gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch den westlichen Rand der Efferener Straße (Ortsumgehung K2) sowie durch die Gärten der Grundstücke Beller Straße 47 – 85a, Annenstraße 8 - 52 sowie Berrenrather Straße 373 – 381. Die Efferener Straße zwischen Beller Straße und In den Höhen sowie der Wirtschaftsweg zwischen Efferener Straße und Annenstraße gehören zum Geltungsbereich und grenzen diesen ab. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigefügt ist.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr am 23.02.2016 wurde gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Zielsetzung der Planung ist die Entwicklung eines Wohngebiets.

Die öffentliche Unterrichtung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan erfolgt durch Aushang des Bpl-Vorentwurfs in der Zeit vom

06.04. – 06.05.2016

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4.Obergeschoss.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans kann während der Dienststunden
- montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr und
- freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr
eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind spätestens ab 06.04. auch im Internet unter folgendem Link einzusehen: www.buergerbeteiligung.huerth.de

Eine öffentliche Anhörung zum Bebauungsplanvorentwurf mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet statt am

Mittwoch, 27.04.2016, 18.00 Uhr

im Frankensaal 1 des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Str.40 in Hürth-Hermülheim (Eingang durch die Gaststätte).

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanvorentwurf können schriftliche Stellungnahmen bis zum 06.05.2016 abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind.

Auskünfte zum Bebauungsplanvorentwurf erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Herr Moll vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 419 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-423, Fax: 02233/53-185, e-mail: mmoll@huerth.de).

Hürth, 21.03.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister



			
AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT			
Bebauungsplan 217 "Efferen-West"			
MASSSTAB 1:5000		Datum: 20.01.2016	
GEMESSEN Mit	GEKÜPFT / DATUM	BEARBEITET Mit	GESEHEN
KARTIERT		GEZEICHNET Mit	GENEHMIGUNGSDATUM

4. Änderungssatzung vom 22.03.2016 zur Gebührensatzung für die Josef-Metternich-Musikschule der Stadt Hürth vom 22.03.2010

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 ff) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 15.03.2016 folgende 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Josef-Metternich-Musikschule der Stadt Hürth vom 22.03.2010 beschlossen:

§ 1

§ 3 Ziffer 3.2. erhält folgende Fassung

3.2 Instrumentaler Gruppenunterricht

			EURO mtl.
3.2.1	Gruppe mit 2 Teilnehmer/innen	45 Minuten wöchentlich	53,00
		Erwachsenengebühr	73,40
	Gruppe mit 3 Teilnehmer/innen	45 Minuten wöchentlich	38,00
		Erwachsenengebühr	48,90
	Gruppe mit 4 Teilnehmer/innen	45 Minuten wöchentlich	30,00
Erwachsenengebühr		36,70	
Gruppe mit 5 Teilnehmer/innen	45 Minuten wöchentlich	25,00	
	Erwachsenengebühr	29,40	
Gruppe mit 6 Teilnehmer/innen	45 Minuten wöchentlich	23,00	
	Erwachsenengebühr	24,50	

§ 2

§ 3 Ziffer 3.4.5 der Satzung erhält folgende Fassung:

Höhe der Gebühren

3.4 Kooperationen

			EURO mtl.
3.4.5	ASG Musikschwerpunkt inkl. Instrument	45 Minuten wöchentlich	34,00

§ 3
Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Josef-Metternich-Musikschule der Stadt Hürth vom 22.03.2010 tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Josef-Metternich-Musikschule der Stadt Hürth vom 22.03.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 22.03.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Funktion
23.03.2016	25.04.2016	Feuerwache Hürth – Projektsteuerung	VOF TNW	<u>Anzeigen</u>
21.03.2016	-	Familienbad – Betonsanierung	VOB/A Vergebener Auftrag	<u>Anzeigen</u>
21.03.2016	-	Grundschulen Efferen – Heizung und Sanitär	VOB/A Vergebener Auftrag	<u>Anzeigen</u>
21.03.2016	-	Grundschulen Efferen – Elektrotechnik	VOB/A Vergebener Auftrag	<u>Anzeigen</u>
21.03.2016	-	Grundschulen Efferen – Nachrichtentechnik	VOB/A Vergebener Auftrag	<u>Anzeigen</u>

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 29.03.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scheufgen

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
45.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr	104-106
46.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen	107

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Am Dienstag, den 12.04.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 3. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Einführung und Verpflichtung von Herrn Josef Bungart als stellvertretendes Mitglied für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
3	Beschluss- und Antragskontrollliste 2/2016
4	Planungen zur B 265 n im Bereich der Stadt Hürth hier: Klassifizierungskonzept
5	Umgestaltung Rondorfer Straße hier: Bericht über die Bürgerinformationsveranstaltung vom 21.01.2016 und Ergebnisse der weiteren Prüfungen.
6	Bebauungsplan 054 „Am Alten Klärwerk/Lortzingstraße“ im Stadtteil Hermülheim hier: a) Aufstellung des Bebauungsplans 054 gemäß § 2 Abs.1 BauGB b) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB
7	Anträge
7.1	Ausgleichsmaßnahmen des Kreises auf Hürther Stadtgebiet hier: Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.03.2016
7.2	Radweg entlang der Linie 18 hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion vom 24.03.2016
7.3	Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 hier: Antrag der Fraktion Die Linke vom 29.03.2016
7.4	Sozial geförderter Wohnungsbau und Seniorenwohnen im Bebauungsplangebiet 217 Efferen-West hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.03.2016
8	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung

8.1	Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen auf der Wendelinusstraße in Berrenrath und Versetzung der Schikane vor den Häusern Nr. 34-36 hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2016
8.2	Sachstand zur Sperrung des Bahnüberganges Ursulastraße/Bonnstraße
8.3	Nahverkehrsplan des Rhein-Erft-Kreises hier: Information über Fahrgastzählungen im Jahr 2016 und folgende
8.4	Parkraumkonzept Krankenhaus hier: Drehung der Parkplätze an der Rosellstraße; Längsparker entlang der L 92 Horbeller Straße
8.5	Fahrradabstellplätze am Bahnhof Kalscheuren hier: Fertigstellung der Maßnahme
8.6	Parkraumkonzept Krankenhaus im Bereich der Rosellstraße
8.7	Anlage einer Boulebahn in Hürth-Efferen hier: Zwischenbericht
8.8	Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Stadt Hürth hier: Aktueller Stand von März 2016
8.9	Bau der B 265 n - Planergänzungen auf Wunsch der Stadt Hürth a) Anlage eines straßenbegleitenden Radweges zwischen der Bonnstraße und der Winterstraße b) Anlage einer Stadtbushaltestelle "Fachmarktzentrum"
9	Anfragen in öffentlicher Sitzung
9.1	Bohrschlamm auf Hürther Deponie hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.03.2016
9.2	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr am 23.02.2016 unter TOP 18.3 Hier: Fördermittel aus dem Erhaltungsprogramm Landesstraßen

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
10	Plankonzept und Verkauf eines Grundstückes in Hürth-Hermülheim, Luxemburger Straße im Bereich des BPL 014/015
11	Adventure- und Golfpark hier: Grundsatzbeschluss
12	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
12.1	Bauvorhaben Zieselsmaarstraße, Bebauungsplan 027 c
12.2	Fällantrag 11/16

12.3	Fällantrag 13/16
13	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 30.03.2016

Gezeichnet:



Breuer
(Bürgermeister)

Bekanntmachung



Am Mittwoch, den 13.04.2016, findet im Raum 343/344, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, ab 17:00 Uhr, die 2. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung der Niederschrift BB-1/2016
3	Evangelisches Familienzentrum Hürth; hier: Vorstellung durch Frau Amac
4	Verein "Activ für alle - Integration in Sport und Kultur"; hier: Vorstellung der Vereinsarbeit
5	Mitteilungen
5.1	DB - Kalscheurener Bahnhof; hier: Sachstand
5.2	Inklusionskonzept; hier: Sachstandsbericht der Verwaltung
5.3	Veranstaltungshinweise
6	Anfragen in öffentlicher Sitzung

Hürth, 30.03.2016

Gezeichnet:

Judith Steffen
Vorsitzende

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
47. Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB	108-109
48. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses	110-111
49. Nachtrag zur Bekanntmachung der 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses	112-113
50. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung	114-115
51. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion	116-117
52. Bebauungsplan 221b „Am Sandweg/Bachstraße“ in Hürth-Efferen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)	118-119
53. Bebauungsplan 221b „Am Sandweg/Bachstraße“ in Hürth-Efferen - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	120-122
54. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	123

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB

Maßnahme: **BPL 014/015, Straßenendausbau der AOK-Straße**
Straßenbau und Beleuchtung

Art und Umfang der Leistung:

285	m3	Bodenabfuhr Straßenneubau
535	m2	Bitumenaufbruch bis d=12 cm
8	St	Straßenabläufe
40	m3	Grabenaushub und Grabenverfüllung für Beleuchtung
3	St	Lampen 6 m LPH liefern und aufstellen
140	m	Mittelborde und Rinnen
370	m2	Nebenanlagen und Parkplätze in Rechteckpflaster
510	m2	Fahrbahn aus Asphalt
300	m2	Asphaltbelag mit Fertiger

Ausführungszeitraum: **2 Wochen nach Beauftragung**

Angebotsunterlagen können ab sofort bei den Stadtwerken Hürth, Abteilung DV, Frau Eter, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth bis spätestens **02.05.2016** angefordert werden.

Nur Postversand!

Die Schutzgebühr ist auf das Konto 0119276000 bei der KSK - Köln, BLZ: 370 502 99 zu überweisen und durch Einsendung des Einzahlungsbeleges, der den Vermerk "**014/015 AOK-Straße in Hermülheim**" tragen soll, nachzuweisen.

Schutzgebühr: **48,50 €**

Die Schutzgebühr wird nicht erstattet.

Submission: **10.05.2016, 9:00 Uhr in Zimmer 343, III.OG** des Rathauses.
 Die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten sind zur Angebotsöffnung zugelassen.

Zuschlag-/Bindefrist: **21.06.2016**

Stadt Hürth – Der Bürgermeister

- Sicherheitsleistung:** 5 % der Abrechnungs-/Auftragssumme oder eine unbefristete Bürgschaft in gleicher Höhe.
- Zahlungen:** Abschlagszahlungen gemäß VOB
- Tariftreuegesetz:** Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tariftreuegesetz zu beachten.
- Nachweise:** Über vergleichbare Leistungen (Referenzliste), den Geschäftsumsatz der letzten drei Jahre, die technische Ausstattung des Betriebes, die Kalkulationsunterlagen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes sowie Bescheinigungen der zuständigen Krankenkasse und Berufsgenossenschaft sind auf Anforderung des Auftraggebers einzureichen.
- Nachprüfstelle für behauptete VOB-Verstöße:** Landrat des Rhein-Erft-Kreises
Untere staatliche Verwaltungsbehörde
50124 Bergheim
- Hinweis:** Im Falle einer Auftragserteilung erleichtert die Vorlage der Freistellungsbescheinigung zur Vermeidung der Bauabzugsbesteuerung die Rechnungsabwicklung.

Hürth, 07.04.2016

Stadtwerke Hürth AöR

Der Vorstand

Bekanntmachung



Am Donnerstag, den 21.04.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Beschluss- und Auftragskontrolle
3	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)
4	Bericht vom 22.03.2016 über die Prüfung der Wohnungsbindungs-, Bestands- und Besetzungskontrolle sowie Prüfung der Bearbeitung von Wohnberechtigungs-scheinen in den Jahren 2014 und 2015
5	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
5.1	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)
6	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
7	Abberufung einer Technischen Prüferin
8	Bericht vom 16.11.2015 über die Prüfung der allgemeinen Personalentwicklung und Personalbewirtschaftung bei den Stadtwerken Hürth, Technische Betriebe und Einrichtungen AöR (SWH) im Zeitraum seit der Gründung im Jahr 2001 bis heute
9	Bericht vom 08.09.2015 über die Bearbeitung einzelner Personalangelegenheiten nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) und nach dem Beamtenrecht bei den Stadtwerken Hürth AöR

10	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
11	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 08.04.2016

Gezeichnet:

Camilla Hölzer
Vorsitzende/r

Nachtrag zur Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 21.04.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Beschluss- und Auftragskontrolle
3	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)
4	Bericht vom 22.03.2016 über die Prüfung der Wohnungsbindungs-, Bestands- und Besetzungskontrolle sowie Prüfung der Bearbeitung von Wohnberechtigungs-scheinen in den Jahren 2014 und 2015
5	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
5.1	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)
6	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
7	Abberufung einer Technischen Prüferin
8	Bericht vom 16.11.2015 über die Prüfung der allgemeinen Personalentwicklung und Personalbewirtschaftung bei den Stadtwerken Hürth, Technische Betriebe und Einrichtungen AöR (SWH) im Zeitraum seit der Gründung im Jahr 2001 bis heute

9	Bericht vom 08.09.2015 über die Bearbeitung einzelner Personalangelegenheiten nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) und nach dem Beamtenrecht bei den Stadtwerken Hürth AöR
10	Antrag der Freie Wähler Hürth-Fraktion vom 07.04.2016
11	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
12	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 08.04.2016

Gezeichnet

Camilla Hölzer
Vorsitzende/r

Am Dienstag, den 19.04.2016 findet im Deutschordensaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 3. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
4	Haushaltscontrolling
4.1	Haushaltscontrolling
5	Rückstellungsbildung im Jahresabschluss 2015
6	Finanzielle Voraussetzungen für den Bau und/oder die Herrichtung von Wohnraum für Flüchtlinge und gefördertem Wohnraum hier: Antrag der Linksfraktion vom 14.03.2016
7	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
8	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
9	Anfragen in öffentlicher Sitzung
9.1	Kostendeckung für Erwachsenenkurse der Musikschule hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen v. 06.04.2016

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
10	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

11	Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens hier: Organisations- und Effizienzuntersuchung der Verwaltung
12	Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens hier: Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen
13	Beteiligungen und Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
13.1	Beteiligungen und Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist hier: Bericht über die Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. vom 14.12.2015
14	Bericht gemäß Berichtspflicht nach § 113 GO NW über die 129. Sitzung des Aufsichtsrates der REVG mbH vom 07. März 2016
15	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
16	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
17	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
18	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
19	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
20	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 08.04.2016

Gez. Dr. Ahrens-Salzsieder
Kämmerer

Am Mittwoch, den 20.04.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 2. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Beschluss- und Auftragskontrollliste 2/2016
3	Bericht über die zukünftige Arbeit des SANA-Krankenhauses Hürth hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 03.02.2016
4	Deutscherherrensule hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule auf 7 Gruppen
5	Carl-Orff-Schule hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule auf 8 Gruppen
6	Erlass der 4. Änderungsatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule in der Primarstufe der Schulen der Stadt Hürth
7	Errichtung einer neuen Grundschule in Hürth
8	Raumsituation an der Brüder Grimm-Schule
9	Anpassung und Fortschreibung des Medienkonzeptes 2016 an Hürther Schulen
10	Sicherer Schulweg durch "Elterntaxi-Haltestellen"; Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2015
11	Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Hürth hier: Neufassung der Satzung
12	Planung von stufenlosen Zugängen zu den Sälen im Bürgerhaus; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 25.01.2016
13	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung

13.1	Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation in Hürth
13.2	Sachstandsbericht "Inklusion als gesamtstädtische Herausforderung" - Der Entwicklungsprozess zum Inklusionskonzept
14	Anfragen in öffentlicher Sitzung
15	Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
16	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
17	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 07.04.2016

In Vertretung

Gez. Jens Menzel
Beigeordneter

**Bebauungsplan 221b „Am Sandweg/Bachstraße“
in Hürth-Efferen
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 03.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 (1) BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans 221b „Am Sandweg/Bachstraße“ in Hürth-Efferen beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Bachstraße 17 – 35 sowie einen vorhandenen Fußweg. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist.

Die Aufstellung des Bpl 221b erfolgt als Maßnahme der Innentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Durch die Aufstellung des Bpl 221b erfolgt zugleich eine Teilaufhebung des seit dem 16.01.1996 rechtskräftigen Bpl 221. Zielsetzung der Planung ist eine Nachverdichtung des Innenblocks im Bereich des vorhandenen Fußwegs durch Einfamilienhäuser.

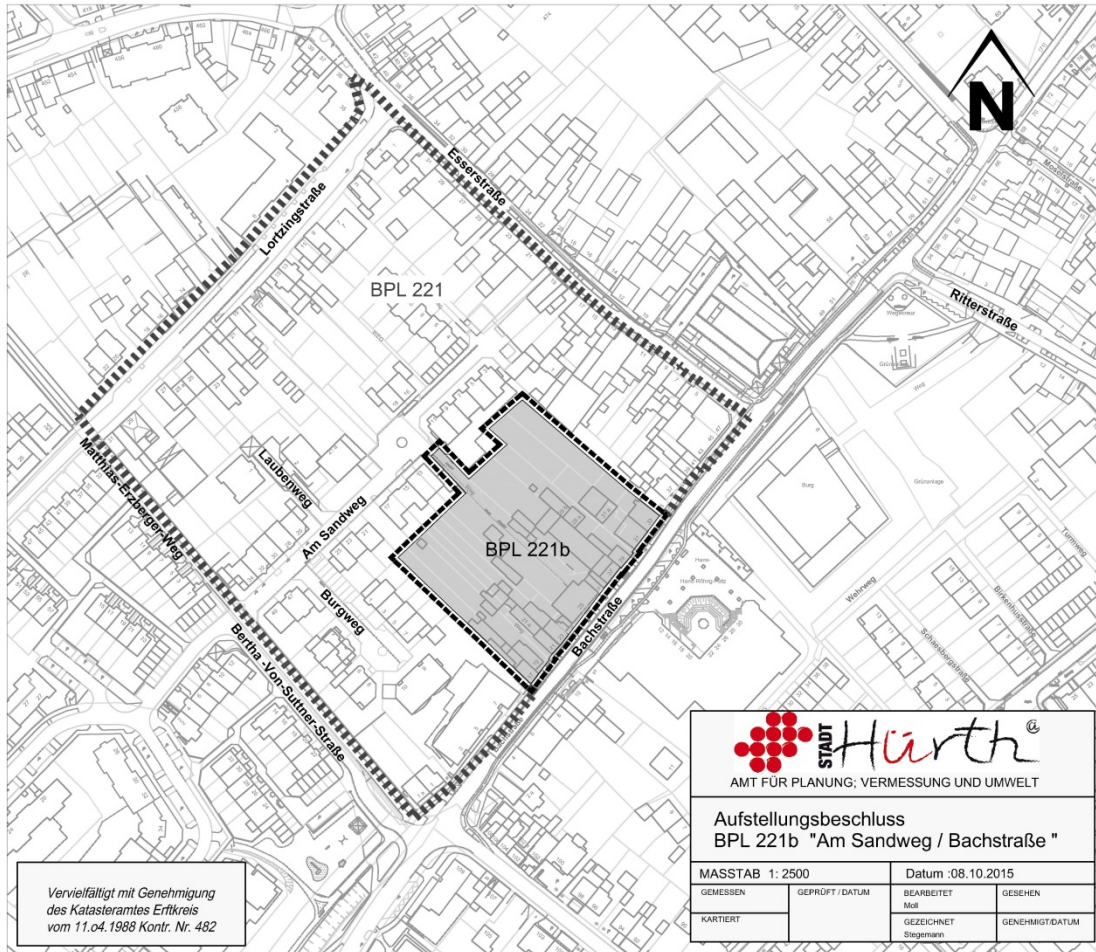
Auskünfte zum Bebauungsplan erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr Herr Moll vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 419 im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel.: 02233-53-423, Fax: 02233-53-185, Email: mmoll@huerth.de)

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr vom 03.11.2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hürth, 11.04.2016
In Vertretung

Gez. Dr. Dirk-Holger Ahrens-Salzsieder
Erster Beigeordneter und Kämmerer



Bebauungsplan 221b „Am Sandweg/Bachstraße“ in Hürth-Efferen - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 03.11.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans (Bpl) 221b gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch(BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Bachstraße 17 – 35 sowie einen vorhandenen Fußweg. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist. Durch die Aufstellung des Bpl 221b erfolgt zugleich eine Teilaufhebung des Bebauungsplans 221 (rechtskräftig seit dem 16.01.1996).

Für den Bpl 221b wird eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB durchgeführt. Zielsetzung der Planung ist eine Nachverdichtung des Innenblocks im Bereich des vorhandenen Fußwegs durch Einfamilienhäuser. Die Planaufstellung erfolgt als Maßnahme der Innentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne förmliche Umweltprüfung gemäß § 2 Abs.4 BauGB.

Die öffentliche Unterrichtung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan erfolgt durch Aushang des Bpl-Vorentwurfs in der Zeit vom

20.04. – 23.05.2016

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4.Obergeschoss.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans kann während der Dienststunden
- montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr und
- freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr
eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind spätestens ab 20.04. auch im Internet unter folgendem Link einzusehen:
www.buergerbeteiligung.huerth.de

Eine öffentliche Anhörung zum Bebauungsplanvorentwurf mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet statt am

Donnerstag, 12.05.2016, 18.00 Uhr

im Frankensaal 1 des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Str.40 in Hürth-Hermülheim (Eingang durch die Gaststätte).

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanvorentwurf können schriftliche Stellungnahmen bis zum 23.05.2016 abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind.

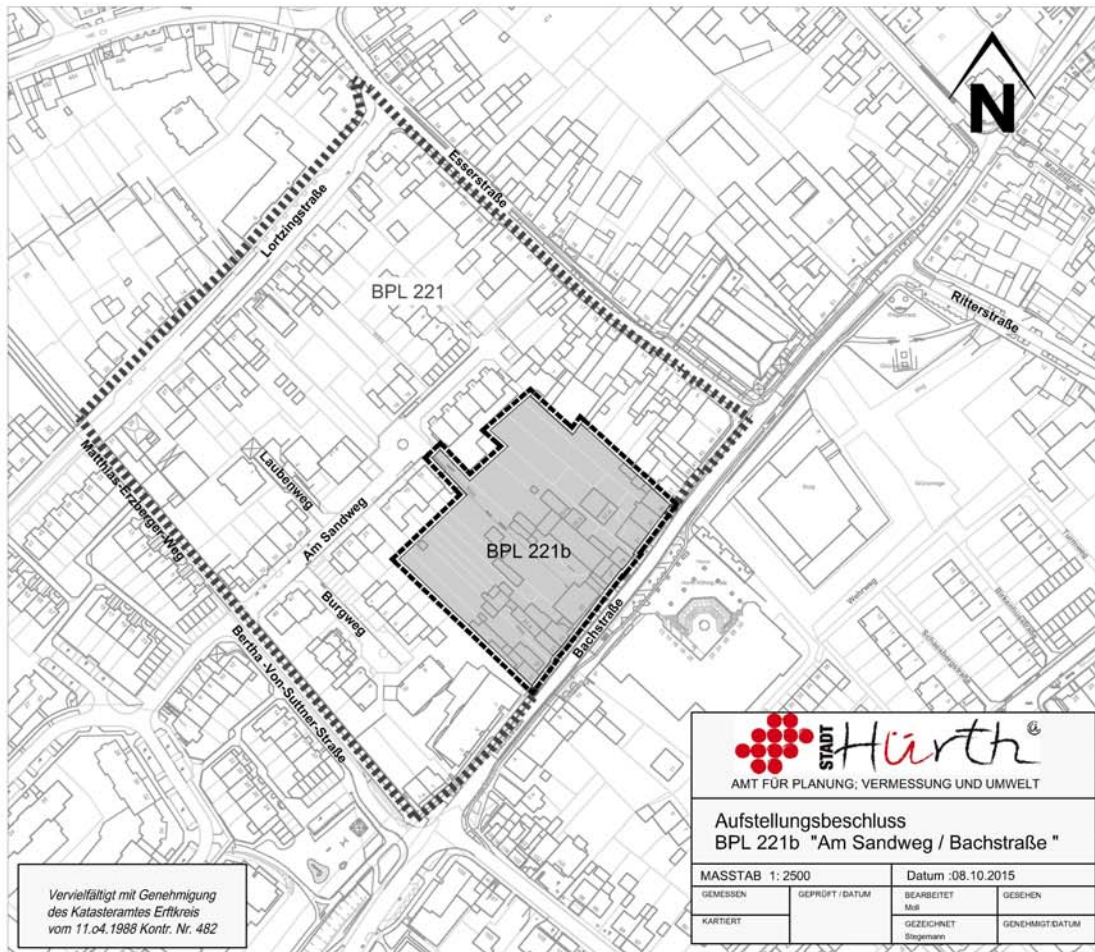
Auskünfte zum Bebauungsplanvorentwurf erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Herr Moll vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 419 im IV. OG des Rathauses
(Tel.: 02233/53-423, Fax: 02233/53-185, e-mail: mmoll@huerth.de).

Hürth, 04.04.2016

In Vertretung

Gez. Dr. Ahrens-Salzsieder



Bekanntmachung



Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
07.04.2016	28.04.2016	Deutschherrenschule Fenstererneuerung	VOB/A Ausschreibung	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 12.04.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scheufgen

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
55.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bäder	124-125
56.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Hauptausschusses	126

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Am Mittwoch, den 27.04.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 2. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bäder mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Bestellung eines Schriftführers
3	Beschluss- und Antragskontrolle
4	Berichte der sporttreibenden Vereine in Hürth (s. Vorlage Nr.: 228/2012)
5	Aufhebung des Sperrvermerks für die Beschallungsanlage im Römersaal des Bürgerhauses auf Produktkonto 57301/081054
6	Übersicht über Verausgabung der Mittel für die Kulturförderung 2016 gemäß Richtlinien (KFR) Produkt 28101
7	Antrag des Vereins Hürth Rockt e.V. auf Zuschuss zur Veranstaltung "Rock am Teich"
8	Verwendung der Sportpauschale hier: Einfärben des Turnhallenbodens in der Friedrich-Ebert-Realschule
9	BMX-Hügelpiste für Hürth hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 13.04.2016
10	Sachstand zur energetischen Sanierung der Sportstätten
11	Sachstandbericht Gastro Familienbad "De Bütt" (s. Vorlage 109/2016)
12	Marketing-Konzept für das Familienbad De Bütt: Umsetzung von Maßnahmen
13	Ergebnisse der Kundenbefragung; Sachstandsbericht zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs
14	Wirtschaftliche Entwicklung des Familienbades "De Bütt" hier: Bericht über das 1. Quartal 2016

15	Erstellung eines Investitions-, Reparatur- und Sanierungsplans 2016 - 2025 für die technischen Anlagen des Familienbades "De Bütt"; hier: Antrag der CDU-Fraktion/Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 10.11.2015
16	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
17	Anfragen in öffentlicher Sitzung
18	Sportschwimmtage hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.04.2016
19	Vermietung des Ruheraums Solebecken "De Bütt" hier: Anfrage der CDU-Fraktion v. 12.04.2016
20	Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung
21	Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.02.2016 "Sportmöglichkeiten für Flüchtlinge in Hürth"

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
22	Kostendeckungsgrad der Sauna in "De Bütt" hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion vom 24.03.2016
23	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
24	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
25	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 13.04.2016

Gezeichnet:

Menzel
(Beigeordneter)

Bekanntmachung



Am Dienstag, den 26.04.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 3. Sitzung des Hauptausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
3.1	Sachstandsbericht zum Sirenenaufbau im Hürther Stadtgebiet
3.2	Befragung der Mitarbeiterzufriedenheit
4	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
5	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
6	Verkauf einer Gewerbefläche in Hürth-Kalscheuren
7	Ankauf eines Hauses in der Gemarkung Hürth
8	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
8.1	Verkauf von Grundstücken in Sielsdorf
8.2	Verfahrensstand der beschlossenen Grundstücksverkäufe
9	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 14.04.2016

Dirk Breuer
Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
57. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth	127-128
58. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	129

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Die Sitzung Nr. 02/16 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth wird am

Donnerstag, den 28.04.2016 um 18.00 Uhr

**im großen Besprechungsraum auf dem Baubetriebshof,
Kalscheurener Straße 105, 50354 Hürth**

stattfinden.

TAGESORDNUNG

A öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 28.01.2016, öffentlicher Teil
5. Bericht über laufende Baumaßnahmen
6. Konzept für den Einsatz aller Reinigungskräfte (Kehrmännchen)
7. Straßenunterhaltungsprogramm 2016
8. 4. Quartalsbericht 2015
9. Qualitätsbericht Stadtbusverkehr 2015
10. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA)
11. Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
12. Anträge in öffentlicher Sitzung
13. Anfragen in öffentlicher Sitzung

B nichtöffentlicher Teil

51. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 28.01.2016, nichtöffentlicher Teil
52. Bericht gem. § 5 b) der Geschäftsordnung für den Vorstand über Auftrags-vergaben über 50 T€
53. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
54. Beteiligungsangelegenheiten und wichtige Verträge
 - 54.1. Erwerb einer Projektgesellschaft für den Betrieb von 3 Windrädern in der Berrenrather Börde
 - 54.2. Strategieansätze zur Übernahme bzw. zur wesentlichen Beteiligung der Stadtwerke an der Stromkonzession
 - 54.3. ÖPNV
 - 54.4. SVH-Stadtverkehr Hürth GmbH
55. Sicherstellung der Fernwärmeversorgung
56. Berichte über Prüfungen
 1. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 08.09.2015 über die Bearbeitung einzelner Personalangelegenheiten nach dem Tarifvertrag TV-V und nach dem Beamtenrecht
 2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.11.2015 über die Prüfung der allgemeinen Personalentwicklung und Personalbewirtschaftung bei den SWH im Zeitraum 2001 bis heute
57. Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
58. Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
59. Beschluss über notwendige Unterrichtungen des Rates
60. Bestimmung des wesentlichen Inhalts der Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen



Vorsitzender
des Verwaltungsrates

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
15.04.2016	13.05.2016	Mittagsverpflegung KiTas	VOL/A Ausschreibung	Anzeigen
15.04.2016		Ernst-Mach-Gymnasium Maler- und Lackierarbeiten	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
13.04.2016		Hundebestandsaufnahme	VOL/A Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 20.04.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
59. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Stadtrates	130-131

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Am Dienstag, den 03.05.2016 findet in der Aula des Albert-Schweitzer-Gymnasiums, Sudetenstraße 37, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 3. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Fragestunde der Einwohner/innen
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
4	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
5	Besetzung von Ausschüssen/Gremien
6	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)
7	Bericht vom 22.03.2016 über die Prüfung der Wohnungsbindungs-, Bestands- und Besetzungskontrolle sowie Prüfung der Bearbeitung von Wohnberechtigungsscheinen in den Jahren 2014 und 2015
8	Rückstellungsbildung im Jahresabschluss 2015
9	Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2015 an den Rat
10	Errichtung einer neuen Grundschule in Hürth
11	Erlass der 4. Änderungsatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule in der Primarstufe der Schulen der Stadt Hürth
12	Verwendung der Sportpauschale hier: Einfärben des Turnhallenbodens in der Friedrich-Ebert-Realschule
13	Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Hürth hier: Neufassung der Satzung
14	Integrationskonzept für Hürth hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19.04.2016

15	Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) - Fall- und Kennzahlen hier: Antrag FWH-Fraktion vom 19.04.2016
16	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
17	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
17.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis 20.000,00 €; 1. Quartal 2016
18	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
19	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
20	Herstellung des Einvernehmens im Sinne von § 73 Absatz 3 Satz 2 GO NW hier: Einstellung Amtsleitung Bauverwaltungs- und Gebäudeamt
21	Überprüfung fragwürdiger Vorgänge im Jugendamt - Bereich Allgemeiner sozialer Dienst (ASD) durch das Rechnungsprüfungsamt; Antrag der Freie Wähler Hürth-Fraktion vom 07.04.2016
22	Bericht vom 16.11.2015 über die Prüfung der allgemeinen Personalentwicklung und Personalbewirtschaftung bei den Stadtwerken Hürth, Technische Betriebe und Einrichtungen AöR (SWH) im Zeitraum seit der Gründung im Jahr 2001 bis heute
23	Bericht vom 08.09.2015 über die Bearbeitung einzelner Personalangelegenheiten nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) und nach dem Beamtenrecht bei den Stadtwerken Hürth AöR
24	Abberufung einer Technischen Prüferin
25	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
26	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
27	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 22.04.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
60. Bebauungsplan 054 „Am Alten Klärwerk/Lortzingstraße“ in Hürth-Hermülheim - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	132-134
61. Bebauungsplan 054 „Am Alten Klärwerk/Lortzingstraße“ in Hürth-Hermülheim Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)	135-136
62. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr	137-138

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung STADT Hürth ^Ü

Bebauungsplan 054 „Am Alten Klärwerk/Lortzingstraße“ in Hürth-Hermülheim - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 12.04.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans (Bpl) 054 gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Geltungsbereich wird im Nordwesten von der Lortzingstraße, im Nordosten von den Gärten an der Kardinal-von-Galen- und Rupert-Mayer-Straße, im Südosten vom Duffesbach und im Südwesten von der Grundstücksgrenze des Bundessprachenamtes begrenzt. Er ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr am 12.04.2016 wurde gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Zielsetzung der Planung ist die Errichtung eines Fernwärmespeichers sowie die Sicherung vorhandener Versorgungsanlagen, Wohngebäuden und Grünbereichen.

Die öffentliche Unterrichtung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan erfolgt durch Aushang des Bpl-Vorentwurfs in der Zeit vom

13.05 – 15.06.2016

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4.Obergeschoss.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans kann während der Dienststunden
- montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr und
- freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr
eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind spätestens ab 13.05.2016 auch im Internet unter folgendem Link einzusehen:
www.buergerbeteiligung.huerth.de

Eine öffentliche Anhörung zum Bebauungsplanvorentwurf mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet statt am

Mittwoch, 08.06.2016, 18.00 Uhr

im Frankensaal 1 des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Str.40 in Hürth-Hermülheim (Eingang durch die Gaststätte).

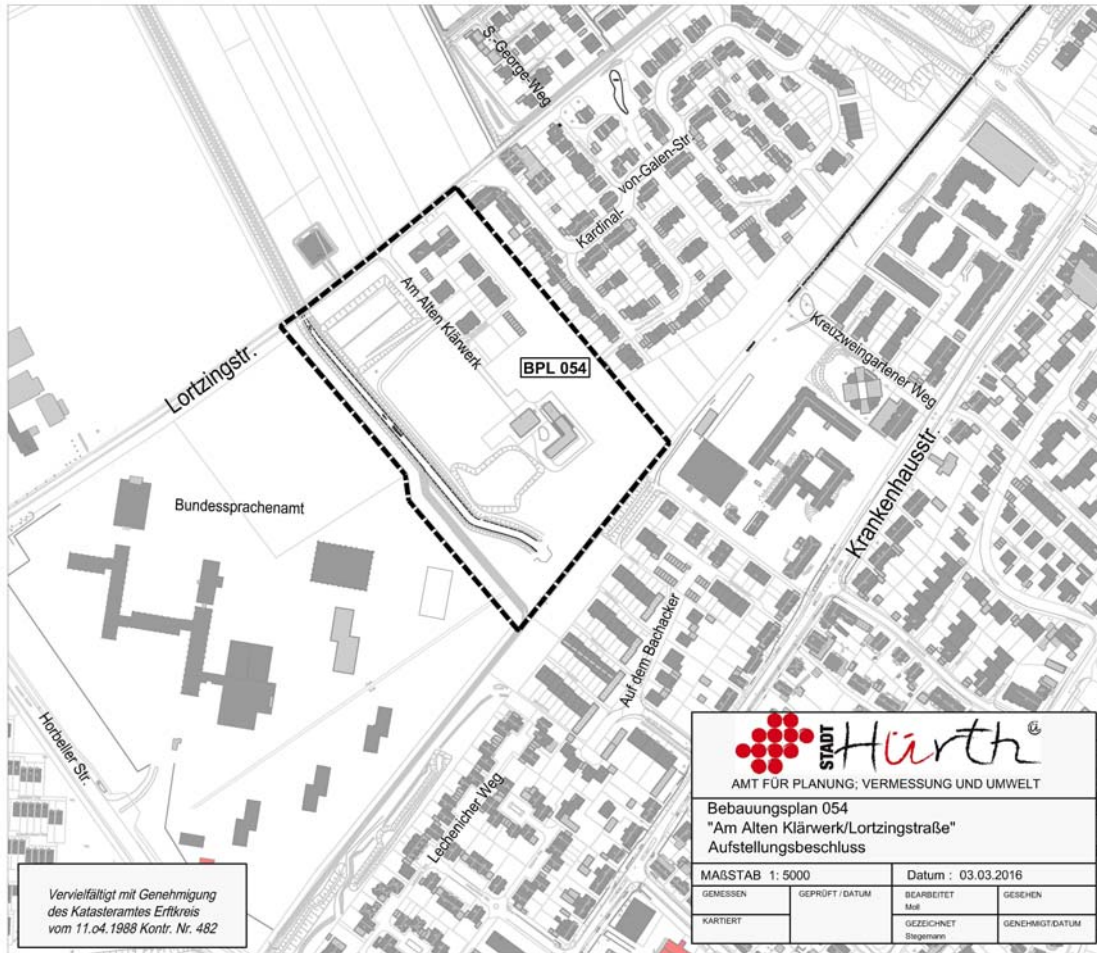
Während der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanvorentwurf können schriftliche Stellungnahmen bis zum 15.06.2016 abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind.

Auskünfte zum Bebauungsplanvorentwurf erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Herr Moll vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 419 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-423, Fax: 02233/53-185, e-mail: mmoll@huerth.de).

Hürth, 26.04.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Breuer', written in a cursive style.

Dirk Breuer
Bürgermeister



Bekanntmachung

**Bebauungsplan 054 „Am Alten Klärwerk/Lortzingstraße“
in Hürth-Hermülheim
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 12.04.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplans 054 „Am Alten Klärwerk/Lortzingstraße“ wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich im Stadtteil Hermülheim wird im Nordwesten von der Lortzingstraße, im Nordosten von den Gärten der Kardinal-von-Galen-Straße und Rupert-Mayer-Straße, im Südosten vom Duffesbach und im Südwesten von der Grundstücksgrenze des Bundessprachenamtes begrenzt. Er ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist.

Zielsetzung der Planung ist die Errichtung eines Fernwärmespeichers sowie die Sicherung vorhandener Versorgungsanlagen, Wohngebäude und Grünbereiche.

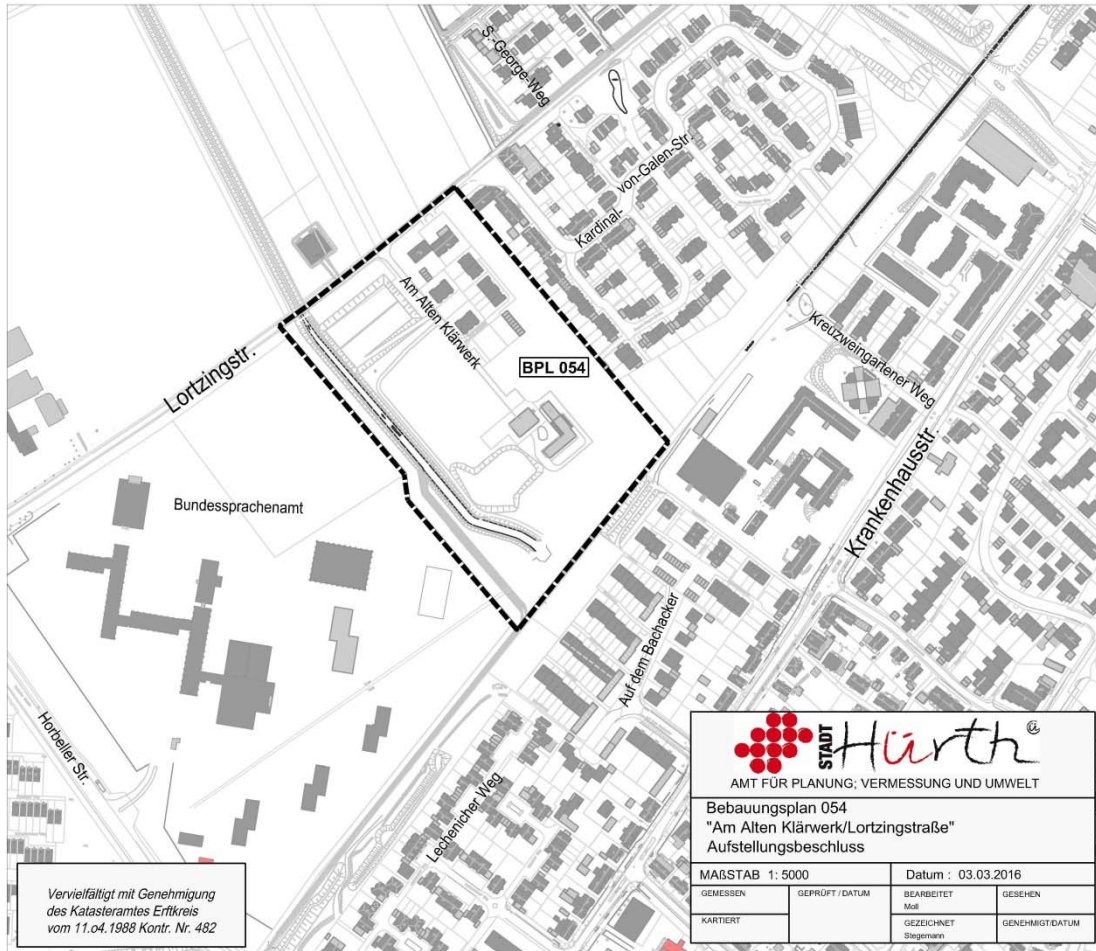
Auskünfte zum Bebauungsplan erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr Herr Moll vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 419 im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel.: 02233-53-423, Fax: 02233-53-185, Email: mmoll@huerth.de)

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr vom 12.04.2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hürth, 27.04.2016

Dirk Breuer
Bürgermeister



Vervielfältigt mit Genehmigung
des Katasteramtes Ertirkreis
vom 11.04.1988 Kontr. Nr. 482

STADT Hürth
AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT

Bebauungsplan 054
"Am Alten Klärwerk/Lortzingstraße"
Aufstellungsbeschluss

MAßSTAB 1:5000		Datum : 03.03.2016	
GEMESSEN	GEPRÜFT / DATUM	BEARBEITET Moll	GESEHEN
KARTIERT		GEZEICHNET Stegemann	GENEHMIGT / DATUM

Am Dienstag, den 10.05.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 4. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Beschluss- und Antragskontrollliste 3/2016
3	Sonderabfalldeponie Knapsack – Vortrag von Dr. Asenbaum
4	ÖPNV-Bedarfsplan 2017, Vorhabenanmeldung an das MBWSV hier: Priorisierung durch die Aufgabenträger
5	Nahverkehrskonzept (NVK) der Stadt Hürth hier: Vorstellung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und des überarbeiteten Nahverkehrskonzeptes (NVK)
6	Kontrolle von Ausgleichspflanzungen auf privaten Flächen Antrag CDU-Fraktion Hürth/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Fraktion vom 09.03.2015 Beschluss 180/2015 – TOP 6.1 - im PUV 2/2015
7	Herrichtung einer barrierefreien Toilettenanlage auf dem Waldfriedhof in Hürth-Gleuel
8	BPL 333 a, 1. Teilaufhebung für den Bereich des ehemaligen Sportplatzes Kalscheuren hier: a) Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 (1) BauGB i. V. m. § 4 (1) BauGB b) Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
9	BlmSchG-Antrag zur Vereinheitlichung der Einsatzstoffe zur Mitverbrennung in den Kraftwerken Berrenrath und Goldenberg
10	Anträge
10.1	Aufhebung der Einbahnstraßenregelung für den Fahrradverkehr auf der Weierstraße in Alt-Hürth hier: Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.03.2016

10.2	Planung von stufenlosen Zugängen zu den Sälen im Bürgerhaus hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 25.01.2016
11	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
11.1	Masterplan Luxemburger Straße
11.2	Ökokonto der Stadt Hürth hier: aktueller Bearbeitungsstand
11.3	Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Stadt Hürth hier: Burgstraße in Hürth-Gleuel
11.4	Ausgleichsmaßnahmen des Kreises auf Hürther Stadtgebiet hier: Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.03.2016
12	Anfragen in öffentlicher Sitzung
12.1	Lenkungsmaßnahmen in Efferen im Zusammenhang mit dem Bau der B 265 n hier: Anfrage der Fraktion Die Linke vom 05.01.2016

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
13	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
13.1	Verfahren im Bauordnungsamt hier: Auswertungszeitraum I. Quartal 2016
13.2	Fällantrag 14/16
13.3	Fällantrag 12/16
13.4	Projektbericht Sanierung und Umbau Ernst-Mach-Gymnasium (Bauteil B)
14	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 29.04.2016

Gez. Siry
(Fachbereichsleiter)

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
63. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	139

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung STADT Hürth [®]

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
03.05.2016	-	Ernst-Mach-Gymnasium Plattenfassade	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 09.05.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Skuras

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
64.	8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hürth „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“	140-143
65.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth	144-145

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hürth „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 23.02.2016 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Hürth „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“ gemäß § 2 (1) sowie die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch beschlossen.

Die 8. Änderung des FNP umfasst zwei Geltungsbereiche im Stadtteil Hermülheim. Zum einen handelt es sich um das 4 ha große Areal des Gertrudenhofes entlang der Lortzingstraße, das im Westen an die Horbeller Straße und im Osten an den Randkanal grenzt. Südlich angrenzend ist auf der gegenüber liegenden Seite der Lortzingstraße das Bundessprachenamt angesiedelt.

Zum anderen handelt es sich um eine ebenfalls 4 ha große Fläche östlich des Randkanals, die im Westen an den Randkanal und im Osten an eine in den vergangenen Jahren entstandene Wohnsiedlung angrenzt. Diese Fläche dient als Tauschfläche im Rahmen der Sondergebietsausweisung „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“ und wird aktuell landwirtschaftlich genutzt. Beide Geltungsbereiche sind im Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigefügt ist.

Ziele der 8. Änderung des FNP sind die Ausweisung eines Sondergebietes für das Areal des Gertrudenhofes sowie die Umwandlung der benachbarten Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Fläche mit der Überlagerung „Entwicklungsraum – Landwirtschaft/ Grünzug“.

Die Ausweisung des Sondergebietes „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“ und die Rücknahme der Wohnbaufläche „Am Randkanal“ sollen in einem Verfahren durchgeführt werden, da sie in direktem planungsrechtlichen Zusammenhang stehen.

Die öffentliche Unterrichtung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für die 8. Änderung des FNP erfolgt durch Aushang der Planunterlagen in der Zeit vom

25.05. bis 27.06.2016

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt (4. Obergeschoss). Die Planunterlagen können während der Dienststunden

- montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

- freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr

eingesehen werden.

Die Unterlagen sind spätestens ab dem 25.05.2016 auch im Internet unter folgendem Link einzusehen: www.buergerbeteiligung.huerth.de

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können schriftliche Stellungnahmen bis zum **27.06.2016** abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind.

Auskünfte zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Herr Rickling vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 406, im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel. 02233/53424, Mail orickling@huerth.de).

Hürth 09.05.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

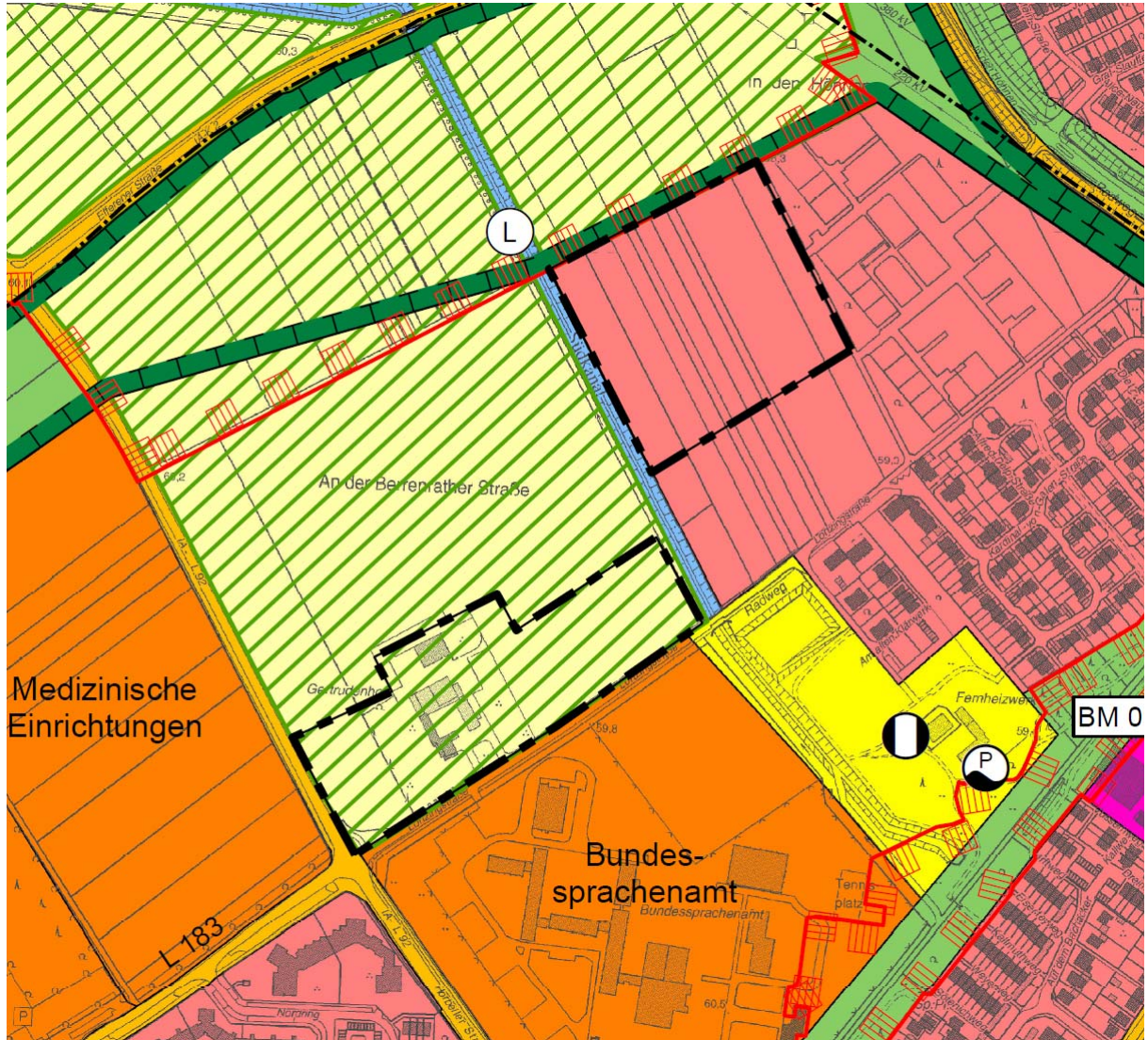


Amt für Planung, Vermessung und Umwelt

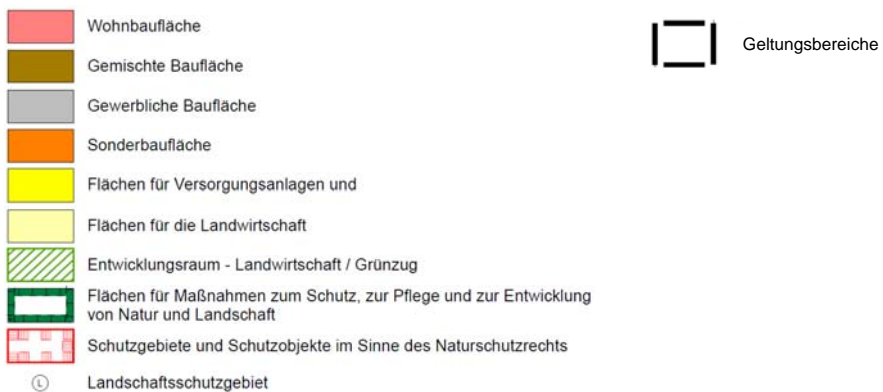
8. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“

Bisherige Darstellung



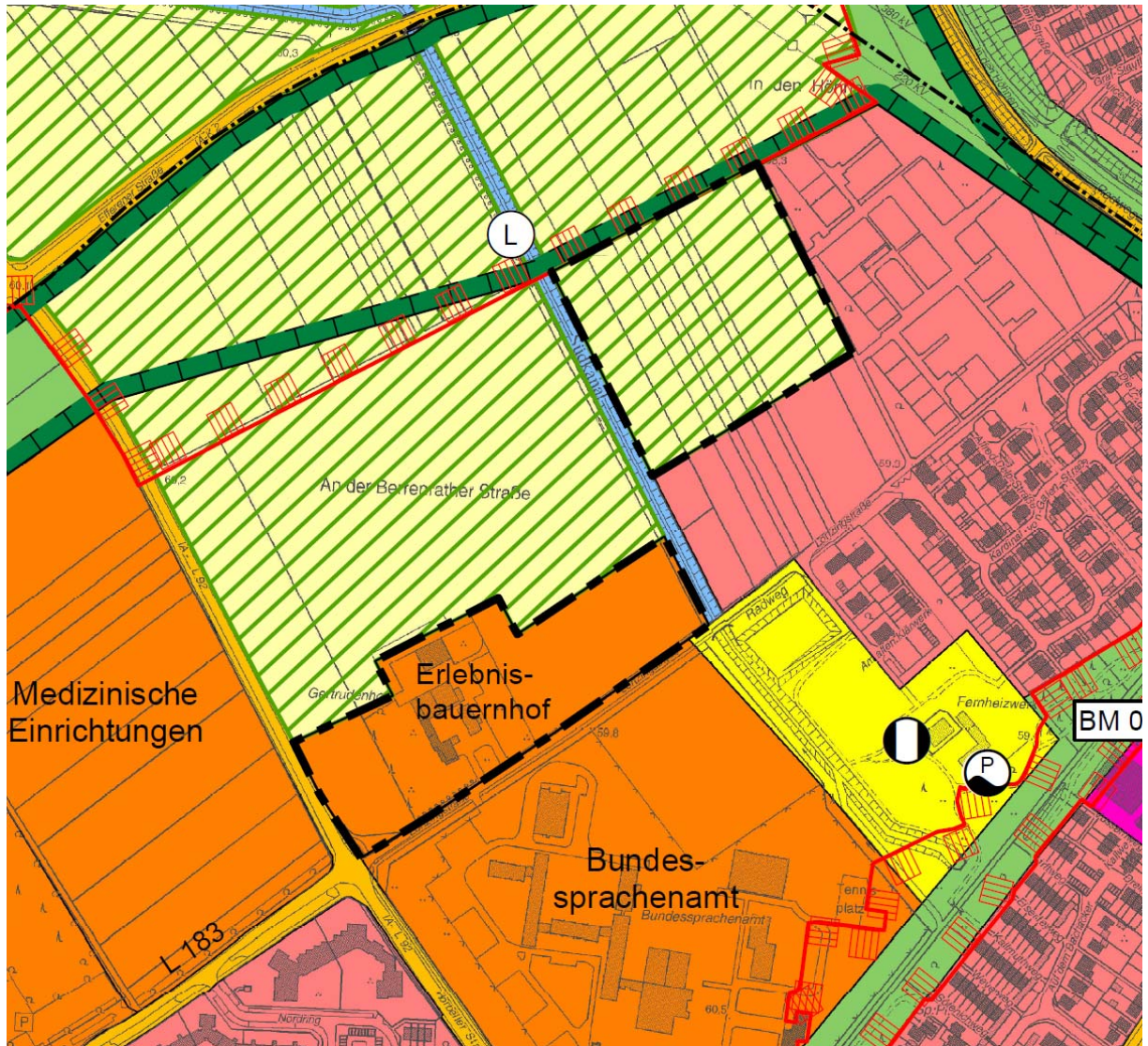
Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rhein-Erft-Kreises vom 13.03.2001, Nr. S 1249/ 2001 (10.03.2014; ohne Maßstab)



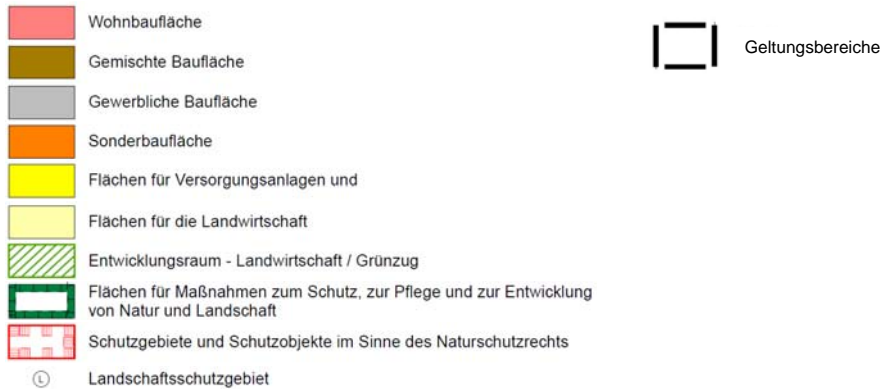


Amt für Planung, Vermessung und Umwelt

8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“ Geplante Darstellung



Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rhein-Erft-Kreises vom 13.03.2001, Nr. S 1249/ 2001 (10.03.2014; ohne Maßstab)



Bekanntmachung



Die Sitzung Nr. 03/16 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth wird am

Donnerstag, den 19.05.2016 um 18.00 Uhr

**im großen Besprechungsraum auf dem Baubetriebshof,
Kalscheurener Straße 105, 50354 Hürth**

stattfinden.

TAGESORDNUNG

A öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 28.04.2016, öffentlicher Teil
5. Bericht über laufende Baumaßnahmen
6. 1. Quartalsbericht 2016
7. Beleuchtungssituation insbesondere des Fußweges an der Kreuzstraße zwischen dem Ramada-Hotel und dem Kreisel Zieselsmaarstraße/Freiherr-vom-Stein-Straße
hier: Antrag der SPD-Mitglieder im Verwaltungsrat vom 14.04.2016
8. Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Hürth
hier: Antrag der Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU um Verwaltungsrat vom 14.04.2016
9. Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
10. Anfragen in öffentlicher Sitzung
11. Anträge in öffentlicher Sitzung

B nichtöffentlicher Teil

51. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 28.04.2016, nichtöffentlicher Teil
52. Bericht gem. § 5 b) der Geschäftsordnung für den Vorstand über Auftrags-vergaben über 50 T€
53. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
54. Beteiligungsangelegenheiten und wichtige Verträge
 - 54.1. Strategieansätze zur Übernahme bzw. zur wesentlichen Beteiligung der Stadtwerke an der Stromkonzession
 - 54.2. ÖPNV
55. Sicherstellung der Fernwärmeversorgung
56. Berichte über Prüfungen
 1. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 08.09.2015 über die Bearbeitung einzelner Personalangelegenheiten nach dem Tarifvertrag TV-V und nach dem Beamtenrecht
 2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.11.2015 über die Prüfung der allgemeinen Personalentwicklung und Personalbewirtschaftung bei den SWH im Zeitraum 2001 bis heute
57. Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
58. Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
59. Beschluss über notwendige Unterrichtungen des Rates
60. Bestimmung des wesentlichen Inhalts der Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen



Vorsitzender
des Verwaltungsrates

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
66.	4. Änderungssatzung vom 12.05.2016 zur Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe der Schulen der Stadt Hürth vom 29.06.2006	146-147
67.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	148

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

4. Änderungssatzung vom 12.05.2016 zur Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe der Schulen der Stadt Hürth vom 29.06.2006

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den Runderlassen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW NRW) vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (Abl. NRW 01/11 S. 38) und vom 12.02.2003 „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ (Abl. NRW S. 43/2003) in den jeweils derzeit gültigen Fassungen sowie den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW S. 712) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgende 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe der Schulen in Hürth vom 29.06.2006 beschlossen:

§ 1

Anlage zu § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Elternbeiträge für den Besuch der „Offenen Ganztagschule“ in der Regelbetreuungszeit nach § 1 Abs. 1 Satz 2 werden nach folgender Staffel erhoben:

Beitragstabelle gültig ab 01.08.2016

Stufe	Bruttojahreseinkommen	Beitrag für das 1. Kind
1.	bis 18.000 €	10 €
2.	bis 24.500 €	30 €
3.	bis 36.750 €	68 €
4.	bis 49.000 €	107 €
5.	bis 61.250 €	124 €
6.	bis 73.500 €	136 €
7.	bis 85.750 €	158 €
8.	über 85.750 €	180 €

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.08.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 4. Änderungssatzung vom 12.05.2016 zur Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe der Schulen der Stadt Hürth vom 29.06.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 12.05.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

Bekanntmachung STADT *Hürth* [®]

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
13.05.2016		Flüchtlingsunterkunft Efferen Zaunanlage	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 17.05.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Skuras

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
68. Öffentliche Zustellung gem. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein- Westfalen	149
69. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	150
70. Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)	151-154
71. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Integrationsrates	155

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Öffentliche Zustellung

Die an Herrn **Stefanos Fasoulas**, zuletzt wohnhaft Luxemburger Str. 302, 50354 Hürth, gerichteten Gewerbesteuerbescheide für die Jahre 2008 und 2009 vom 10.05.2016 und die Gewerbesteuermessbescheide für die Jahre 2008 und 2009 vom 26.05.2014, konnten nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und nicht ermittelt werden konnte.

Die vorstehend bezeichneten Bescheide werden hiermit gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 in der aktuell gültigen Fassung öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, bei der Steuerabteilung, Zimmer 337, eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Tag der Bekanntmachung ist der 25.05.2016. Durch die öffentliche Bekanntmachung gelten die oben genannten Bescheide nach zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als zugestellt. Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist werden die Bescheide bestandskräftig.

Hürth, den 12.05.2016

Der Kämmerer
In Vertretung

gez. Dr. Ahrens-Salzsieder

Bekanntmachung

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
19.05.2016	20.06.2016	Prüfung von Beleuchtungsmasten	VOL/A Ausschreibung	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 23.05.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Skuras

Bekanntmachung

**Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. dem
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)**

**Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der B
51n – Ortsumgehung Köln-Meschenich, von der Anschlussstelle Brühl-Nord bis zur K
27 bzw. B 51 alt, Bau-km 0-090,641 bis Bau-km 3+314,845 auf dem Gebiet der Städte
Brühl, Hürth und Köln, 1. Deckblattverfahren**

Im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt der Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Vile-Eifel - den Neubau der B 51n – Ortsumgehung Köln-Meschenich, von der AS Brühl-Nord bis zur K 27 bzw. B 51a, von Bau-km 0-090,641 bis Bau-km 3+314,845, auf dem Gebiet der Städte Brühl, Hürth und Köln.

Zur Erlangung des Baurechts für diese Maßnahme hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW bei der Bezirksregierung Köln (Anhörungsbehörde) die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) für das erste Deckblattverfahren beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Hürth beansprucht. Betroffen sind hier Grundstücke im Grundbuch der Stadt Hürth, Gemarkung Fischerich. Im Einzelnen sind die benötigten Grundstücksflächen dem Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 9) sowie den Grunderwerbsplänen (Unterlage 10) zu entnehmen.

Deckblattplanung

Auf Grund der im Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen der bisherigen Planunterlagen (vom 15.03.2010) wurden die Planunterlagen überarbeitet:

Als wesentliche Änderungen sind vorgesehen:

- Planfreier Knotenpunkt mit Kreisverkehrsführung der B 51n zur K 27 entfällt
- wird ersetzt durch teilplanfreien Knotenpunkt zur Verknüpfung der B 51n mit der K 27 in Form eines halben Kleeblattes
- hierdurch entsteht eine Hauptfahrbeziehung der B 51n auf die B 51a im Norden

Die Änderungen/ Ergänzungen wurden in die bisherigen Planunterlagen als Deckblatt 1 eingearbeitet.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **30.05.2016 bis 29.06.2016 (einschließlich)** während der Dienststunden bei der

**Stadtverwaltung Hürth
Frau Metternich/ Herr Reszka
Dez. IV Amt für Planung,
Vermessung und Umwelt
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth
4.Etage**

**montags bis mittwochs 8:00 bis 12:00 Uhr,
donnerstags 13:30 bis 17:30 Uhr,
freitags 8:00 bis 12:00 Uhr
und nach vorheriger Vereinbarung**

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Gem. § 27a Abs. 1 VwVfG werden zeitgleich der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln (http://www.brk.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_strasse_planfeststellungsverfahren/index.html) veröffentlicht.

Der Inhalt der in Papierform bei der Stadt Hürth zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen ist maßgeblich.

1. Jeder, dessen Belange durch die **Planänderung** erstmalig oder stärker als bisher unmittelbar betroffen werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **13.07.2016 einschließlich**, bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 25, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln (Anhörungsbehörde) oder bei der Stadtverwaltung Hürth – Adresse s.o. - Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr.7 Satz 1 FStrG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

Einwendungen sind lediglich gegen die Planänderung möglich. Soweit Einwendungen auch gegen die Ausgangsplanung erhoben werden, sind diese unzulässig.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach den gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind von der Auslegung des Planes.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser zuvor ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass für das Verfahren die Bezirksregierung Köln die zuständige Behörde ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Im Auftrag

Hürth, 22.05.2016

.....
(~~Ämtliches Veröffentlichungsblatt der Gemeinde~~)

gez. Siry

.....
(Unterschrift)

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 01.06.2016 findet im Raum 343/344, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 2. Sitzung des Integrationsrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Fragestunde der Einwohner/innen
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Beschluss- und Antragskontrollliste
4	Integrationskonzept für die Stadt Hürth
5	Begegnungsfest des Integrationsrats am 12.11.2016
6	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
6.1	Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation in Hürth
6.2	Sachstandsbericht der Integrationsbeauftragten
7	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
8	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
8.1	Verfügungsmittel des Integrationsrats
9	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 17.05.2016

Gezeichnet:

Bektas Metin
Vorsitzender (Integrationsrat)

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
72. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	156
73. Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Baugesetzbuch „Lidl-Markt Efferen“	157-158

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
27.05.2016	24.06.2016	Schülerversuchsmaterial	VOL/A Ausschreibung	Anzeigen
25.05.2016	16.06.2016	Carl-Orff-Schule Erweiterte Rohbauarbeiten	VOB/A Ausschreibung	Anzeigen
25.05.2016	-	Rathausmöbel	VOL/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
25.05.2016	-	Schulbücher 2016/2017	VOL/A Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 30.05.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

**Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth
im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Baugesetzbuch
„Lidl-Markt Efferen“**

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 29.04.2014 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 350 „Lidl-Markt Efferen“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Durch Bekanntmachung vom 14.05.2014 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Für die Bebauungspläne, die nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden und deren Inhalte von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweichen, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen anzupassen. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes hat das Ziel einer Änderung der Art der baulichen Nutzung von derzeit gewerblicher Baufläche in Sonderbaufläche zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes.

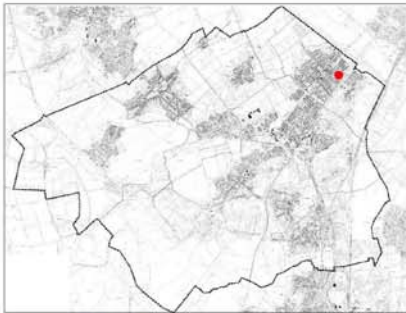
Die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung gemäß § 6 BauGB.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth im Rahmen der Berichtigung wirksam.

Hürth, den 23.05.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister



Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 BauGB im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 350 "Lidl-Markt Efferen"



Legende

 Wohnbaufläche	 Gewerbliche Baufläche
 Gemischte Baufläche	 Sondergebiet
 Geltungsbereich	 Großflächiger Einzelhandel max. 1.100 m ² Gesamt-Vkfl.

Erläuterung

Das Unternehmen Lidl beabsichtigt den Abriss des vorhandenen Lebensmittelmarktes an der Kaulardstraße in Efferen und den Neubau eines Nahversorgerbetriebs mit maximal 1.100 m² Gesamtverkaufsfläche und entsprechender Stellplatzfläche sowie ansprechernde Außengestaltung an gleicher Stelle. Die neu entstehende Großflächigkeit des geplanten Einzelhandelsvorhabens macht neben der Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (BPL 350) auch eine Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Geltungsbereich der Anpassung des Flächennutzungsplanes umfasst ein knapp 0,5 ha großes Eckgrundstück zwischen der Kaulardstraße und Luxemburger Straße. Die genaue Abgrenzung ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Im Flächennutzungsplan ist der Standort derzeit als gewerbliche Baufläche dargestellt. Zur Umsetzung des Vorhabens wird eine Ausweisung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ notwendig.

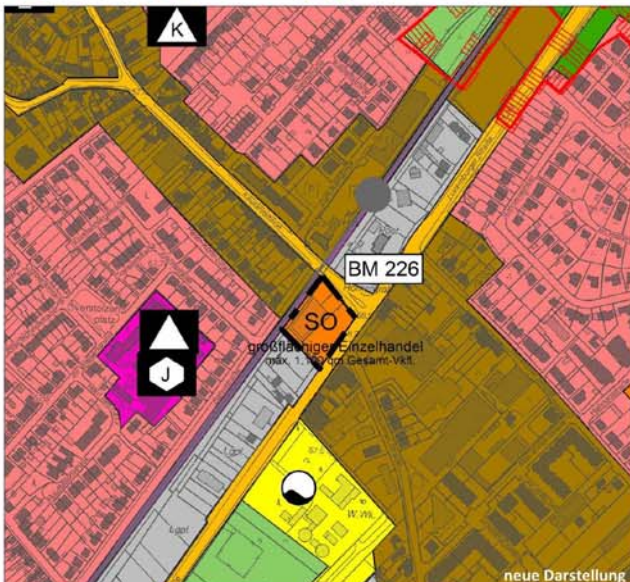
Der BPL 350 wurde als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt, am 29.04.2014 als Satzung durch den Rat der Stadt Hürth beschlossen und mit Bekanntmachung am 14.05.2014 rechtskräftig. Dahingehend erfolgt eine Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 BauGB.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden.

Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes überein.

Hürth, den 23.05.2016

Dirk Breuer
Bürgermeister



	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
74.	Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Hürth vom 01.06.2016	159-164
75.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion	165-166
76.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	167-168
77.	Nachtrag zur Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	169-170
78.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	171

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Hürth vom 01.06.2016

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung vom 03.05.2016 folgende Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Hürth beschlossen:

Präambel

Der Seniorenbeirat der Stadt Hürth ist eine Interessensvertretung der älteren Generation im Generationenverbund und berät Rat und Verwaltung der Stadt Hürth sowie andere Einrichtungen, Institutionen und Träger des öffentlichen und privaten Rechts im Bereich der Seniorenarbeit. Er arbeitet überparteilich und überkonfessionell und unabhängig von Verbänden und Vereinen.

§ 1 Allgemeines

Zu den Senioren/innen im Sinne dieser Satzung gehören alle Einwohner, die das sechzigste Lebensjahr vollendet haben.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Aufgaben des Seniorenbeirats bestehen insbesondere darin:
- die parlamentarischen Gremien (Rat und Ausschüsse) sowie die Verwaltung in Fragen der Seniorenarbeit zu beraten
 - die verantwortlichen Stellen auf spezifische Probleme und Bedürfnisse der Senioren/innen aufmerksam zu machen und deren Arbeit zu begleiten
 - Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Senioren/innen zu erarbeiten
 - bei der Planung und Verwirklichung von Angeboten und Hilfen für Senioren/innen mitzuwirken
 - Ansprechpartner der Senioren und Seniorinnen in den einzelnen Stadtteilen zu sein
 - die Qualität der Beziehungen zwischen den Generationen zu stärken
 - mit dem Lokalen Bündnis für Familie zusammenzuarbeiten.

- (2) Der Seniorenbeirat entwickelt seine Aufgaben aus eigener Initiative.
- (3) Er führt keine Rechtsberatung durch.

§ 3

Zusammensetzung und Wahl des Seniorenbeirats

- (1) Der Seniorenbeirat der Stadt Hürth besteht aus 13 Mitgliedern. Diese müssen das sechzigste Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Hürth haben.
- (2) Der Seniorenbeirat der Stadt Hürth wird vom Rat der Stadt Hürth auf Grundlage der Kandidatenliste gewählt.
- (3) Es ist anzustreben, dass möglichst alle Ortsteile der Stadt Hürth im Seniorenbeirat vertreten sind.
- (4) Der/die zuständige Beigeordnete, im Falle seiner/ihrer Verhinderung der/die Sozialamtsleiter/ in, gehört dem Seniorenbeirat als beratendes Mitglied an.
- (5) Von einer Mitgliedschaft ausgeschlossen sind Personen, die bereits ein Ratsmandat innehaben oder bereits einem Ausschuss als sachkundiger Bürger bzw. sachkundiger Einwohner angehören sowie persönliche Vertreter örtlicher Verbände, die bereits in einem Ausschuss des Rates vertreten sind.
- (6) Der Seniorenbeirat kann bei Bedarf zu einzelnen Sitzungen oder Beratungspunkten Sachverständige und sachkundige Personen hinzuziehen.
- (7) Der Rat der Stadt Hürth kann mit Zweidrittelmehrheit ein Mitglied des Seniorenbeirats abberufen.

§ 4

Vorsitz

- (1) Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und zwei Stellvertreter/innen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte aller gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Erreicht niemand mehr als 50% der Stimmen, werden die beiden Personen mit der höchsten Stimmenzahl erneut zur Wahl gestellt. Die Person, die bei diesem Wahlgang die meisten Stimmen erhält, gilt als gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (2) Der/die Vorsitzende bzw. Stellvertreter/in vertritt den Seniorenbeirat gegenüber dem Rat, den Ausschüssen und der Verwaltung sowie repräsentativ gegenüber der Öffentlichkeit.
- (4) Der/die Vorsitzende ist über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der einzelnen Rats- und Ausschusssitzungen zu informieren.

§ 5 Amtsperiode

Die Amtsperiode des Seniorenbeirats entspricht der Wahlperiode des Rates.

§ 6 Ausscheiden, Nachrücken

- (1) Die Mitgliedschaft im Seniorenbeirat endet durch Verzicht, Wegzug oder Tod.
- (2) Scheidet ein Mitglied des Seniorenbeirats vorzeitig aus, so ist vom Rat der Stadt Hürth ein neues Mitglied zu benennen. Grundlage dieser Benennung ist die Liste, auf der die Kandidaten geführt werden, die bei der Bildung des Seniorenbeirats zunächst keine Berücksichtigung fanden.
- (3) Entsprechendes gilt auch für die Stellvertreter/innen.

§ 7 Konstituierende Sitzung

Zur konstituierenden Sitzung lädt der/die zuständige Beigeordnete die Mitglieder des Seniorenbeirats ein und leitet die Sitzung bis zur Wahl des/der Vorsitzenden.

§ 8 Geschäftsordnung

Zur Regelung des Geschäftsgangs und der Ordnung in den Sitzungen des Seniorenbeirats liegt eine Geschäftsordnung vor. Bei Änderungen der Geschäftsordnung legt der Seniorenbeirat diese der Stadt Hürth zur Kenntnisnahme vor.

§ 9 Sitzungshäufigkeit

Der Seniorenbeirat tritt so oft zusammen wie es seine Aufgaben erfordern, mindestens jedoch viermal jährlich. Ferner ist dann eine Sitzung einzuberufen, wenn mindestens vier Mitglieder des Seniorenbeirats dieses verlangen. Weiteres regelt die Geschäftsordnung.

§ 10 Niederschrift

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Arbeitssitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen.

- (2) Der Schriftführer/die Schriftführerin wird von der Verwaltung der Stadt Hürth beauftragt.
- (3) Alle Niederschriften sind von der oder dem Vorsitzenden und von dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen.

§ 11 Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der Mitglieder im Seniorenbeirat ist ehrenamtlich.
- (2) Für die Teilnahme an Sitzungen des Seniorenbeirats erhalten die Mitglieder des Beirats ein Sitzungsgeld entsprechend § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (EntschVO).

§ 12 Mitwirkung in Ausschüssen des Rates der Stadt Hürth

- (1) Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung und zur Verfolgung seiner Ziele kann der Seniorenbeirat Anregungen geben, Empfehlungen und Anträge beschließen und Stellungnahmen abgeben. Sie werden an den Rat und die zuständigen Ausschüsse weitergeleitet.
- (2) Der Seniorenbeirat ist bei allen die Senioren und Seniorinnen betreffenden Fragen zu hören, insbesondere in Bereichen wie:
 - Stadt- und Verkehrsplanung
 - Freizeit und Sport
 - Sozial- und Gesundheitswesen
 - Bildung, Jugend und Kultur.
- (3) Der/die Vorsitzende des Seniorenbeirats erhält die Tagesordnung zu allen Ausschusssitzungen und des Rats zur Kenntnis. Der Seniorenbeirat arbeitet vertrauensvoll mit der Verwaltung zusammen und erhält so frühzeitig Hinweise auf seniorenrelevante Vorlagen und Maßnahmen und kann dazu seine Meinung äußern.
- (4) Der Seniorenbeirat entsendet je ein Mitglied als sachkundigen Einwohner in die Ausschüsse des Rates, soweit dies rechtlich zulässig ist. Für diese Personen ist jeweils ein Stellvertreter zu bestimmen, der bei Verhinderung an den Ausschusssitzungen teilnimmt.

§ 13

Zusammenarbeit mit der Stadt Hürth

- (1) Anfallende Verwaltungsarbeiten für den Seniorenbeirat werden von der Verwaltung der Stadt Hürth wahrgenommen.
- (2) Die ehrenamtlich im Seniorenbeirat tätigen Personen werden auf Kosten der Stadt Hürth unfall- und haftpflichtversichert.

§ 14 Satzungsänderungen

- (1) Die Änderung dieser Satzung erfolgt durch den Rat der Stadt Hürth.
- (2) Vor Änderungen dieser Satzung ist der Seniorenbeirat zu hören.

§ 15 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Am gleichen Tag tritt die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Hürth vom 10.12.2008 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Hürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 01.06.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Breuer', written in a cursive style.

Dirk Breuer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 15.06.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
	Beschluss- und Auftragskontrollliste 3/2016
3	Erweiterung der Offenen Ganztagschule Carl-Orff-Schule auf 8 Gruppen, Personalstundenerhöhung der stellvertretenden Leitung
4	Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation in Hürth
5	Integrationskonzept für die Stadt Hürth
6	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
6.1	Raumsituation an der Brüder Grimm-Schule
6.2	Sanierung und Erweiterung des Ernst-Mach-Gymnasiums, Bauteile A und C
6.3	Neugestaltung des Schulhofes der Deutschherrens Schule
6.4	Sicherer Schulweg durch Elterntaxi-Haltestellen
7	Anfragen in öffentlicher Sitzung
8	Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
9	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung

10	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
11	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 02.06.2016

Gezeichnet:

Margit Reisewitz

Vorsitzende/r

Bekanntmachung STADT *Hürth* [®]

Am Mittwoch, den 08.06.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Einführung und Verpflichtung von stimmberechtigten und beratenden Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Beschluss- und Antragskontrolle
4	Einführung des elektronischen Vormerksystems -Kita-Navigator- für die Vergabe von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hürth ab dem Kindergartenjahr 2017/2018
5	Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt Hürth hier: Jahresbericht 2015
6	Vorstellung eines Konzeptes zur Kombination von Mobiler Jugendarbeit und Schulsozialarbeit
7	Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit/Soziale Arbeit an Schulen in der Stadt Hürth
8	Trägervergabe Schulsozialarbeit/Mobile Jugendarbeit
9	
10	Erstattung von Kita-/OGS-Elternbeiträgen sowie Verpflegungsbeträgen in Folge des stattgefundenen Streiks im Mai 2015: Berechnung der Erstattungsbeträge
11	Stellenbedarf im Allgemeinen Sozialen Dienst
12	Finanzcontrolling 2015 Jahresbericht zu Teilen der Produkte 36303, 36304 und 36307
13	Software für Online Anmeldung im Kindergarten
14	Kinder- und Jugendförderplan

15	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
16	Förderung nach § 16a i.V.m. § 21a (plusKita) und nach § 16b i.V.m. § 21b (Sprachförderung) KiBiz
17	Sachstandsbericht Sozialraumprojekt Gustav-Stresemann Ring
18	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
19	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
20	Sachstand U3 Ausbau
21	Sachstand aktuelle Entwicklung Standorte Kitas
22	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 23.05.2016

Gez. Menzel
(Beigeordneter)

Bekanntmachung Nachtrag



Am Mittwoch, den 08.06.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Einführung und Verpflichtung von stimmberechtigten und beratenden Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Beschluss- und Antragskontrolle
4	Einführung des elektronischen Vormerksystems -Kita-Navigator- für die Vergabe von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hürth ab dem Kindergartenjahr 2017/2018
5	Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt Hürth hier: Jahresbericht 2015
6	Vorstellung eines Konzeptes zur Kombination von Mobiler Jugendarbeit und Schulsozialarbeit
7	Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit/Soziale Arbeit an Schulen in der Stadt Hürth
8	Trägervergabe Schulsozialarbeit/Mobile Jugendarbeit
9	4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hürth
10	Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung der Kindertagespflege in Hürth vom 18.07.2013
11	Erstattung von Kita-/OGS-Elternbeiträgen sowie Verpflegungsbeträgen in Folge des stattgefundenen Streiks im Mai 2015: Berechnung der Erstattungsbeträge
12	Stellenbedarf im Allgemeinen Sozialen Dienst
13	Finanzcontrolling 2015 Jahresbericht zu Teilen der Produkte 36303, 36304 und 36307

14	Software für Online Anmeldung im Kindergarten
15	Kinder- und Jugendförderplan
16	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
17	Förderung nach § 16a i.V.m. § 21a (plusKita) und nach § 16b i.V.m. § 21b (Sprachförderung) KiBiz
18	Sachstandsbericht Sozialraumprojekt Gustav-Stresemann Ring
19	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
20	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
21	Sachstand U3 Ausbau
22	Sachstand aktuelle Entwicklung Standorte Kitas
23	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 01.06.2016

Gezeichnet

Menzel
(Beigeordneter)

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
06.06.2016	-	GHS Kendenich Dachsanierung Turnhalle	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
01.06.2016	29.06.2016	KANALSANIERUNG_2016 Stadtwerke Hürth AöR	VOB/A Ausschreibung	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 07.06.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
79.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion	172-173
80.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung	174-175
81.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Seniorenbeirates	176
82.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bäder	177-178
83.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	179
84.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr	180-181

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 15.06.2016 findet im Deutschordensaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Beschluss- und Auftragskontrollliste 3/2016
3	Erweiterung der Offenen Ganztagsschule Carl-Orff-Schule auf 8 Gruppen, Personalstundenerhöhung der stellvertretenden Leitung
4	Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation in Hürth
5	Integrationskonzept für die Stadt Hürth
6	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
6.1	Raumsituation an der Brüder Grimm-Schule
6.2	Sanierung und Erweiterung des Ernst-Mach-Gymnasiums, Bauteile A und C
6.3	Neugestaltung des Schulhofes der Deutschherrens Schule
6.4	Sicherer Schulweg durch Elterntaxi-Haltestellen
7	Anfragen in öffentlicher Sitzung
8	Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
9	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung

10	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
11	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 02.06.2016

In Vertretung

gez. Menzel
Beigeordneter

Bekanntmachung STADT *Hürth* [®]

Am Dienstag, den 21.06.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 16:00 Uhr die 4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
3.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 60.000,00 € zu Produktkonto 11121.09100141 - "Ernst-Mach-Gymnasium - Teil Erneuerung des Entwässerungssystemes"
3.2	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000,00 € zu Produktkonto 11121.09100139 - " Erweiterung Carl-Orff-Schule "
4	Haushaltscontrolling
4.1	Haushaltscontrolling
5	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
6	Erstattung von Kita-/OGS-Elternbeiträgen sowie Verpflegungsbeträgen in Folge des stattgefundenen Streiks im Mai 2015: Berechnung der Erstattungsbeträge
7	Stellenbedarf im Allgemeinen Sozialen Dienst
8	Trägervergabe Schulsozialarbeit/Mobile Jugendarbeit
9	Erlass der IV. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hürth vom 10.12.2008
10	Antrag der FDP-Piraten Fraktion vom 07.06.2016 hier: Bericht zur Digitalisierung des Archivs
11	Antrag der FDP-Piraten Fraktion vom 07.06.2016 hier: Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes

12	Antrag der FDP-Piraten Fraktion vom 07.06.2016 hier: Ausgleich gemäß Schwerbehindertengesetz
13	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
13.1	Änderung des Besteuerungsverfahrens für juristische Personen des öffentlichen Rechts im Umsatzsteuerrecht
14	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
15	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
16	Beteiligungen und Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
16.1	Beteiligungen und Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist hier: Bericht über die Aufsichtsratssitzung der REVG vom 05.02.2016
16.2	Beteiligungen und Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist hier: Bericht über die Gesellschafterversammlung der Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft vom 01.06.2016
17	Bericht der Verwaltung über Einstellungen, Beförderungen und Austritte
17.1	Bericht der Verwaltung über Einstellungen, Beförderungen und Austritte
18	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
19	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
20	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
21	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
22	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
23	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
24	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
25	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
25.1	Grundsteuereinzug durch die Stadtwerke Hürth AöR in den Jahren 2012 und 2013, Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 12.06.2014
26	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 10.06.2016

Gez. Dr. Ahrens-Salzsieder
Kämmerer

Bekanntmachung **STADT** Hürth[®]

Am Donnerstag, den 23.06.2016 findet im Raum 343/344, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 17:00 Uhr die 3. Sitzung des Seniorenbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung der Niederschrift SB-02/2016
3	Einführung und Verpflichtung der Seniorenbeiratsmitglieder für die Stadtteile Kalscheuren und Hermülheim
4	EKZ aus Sicht von Senioren
5	Friedhof Gleuel hier: Behindertentoilette
6	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
7	Anfragen in öffentlicher Sitzung
8	Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung

Hürth, 09.06.2016

Gezeichnet:

Menzel
(Beigeordneter)

Bekanntmachung STADT *Hürth*®

Am Mittwoch, den 22.06.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 3. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bäder mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Beschluss- und Antragskontrolle
3	Berichte der sporttreibenden Vereine in Hürth (s. Vorlage Nr.: 228/2012)
4	Spielzeitheft 2016/2017
5	Beschallungsanlage im Römersaal des Bürgerhauses
6	Zusammensetzung der Jury für die Sportlerehrung 2016
7	Investitionskostenzuschuss 2016
8	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
8.1	Bericht zur Badrevision im April 2016
9	Anfragen in öffentlicher Sitzung
10	WLAN in den Gebäuden der Musikschule Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2016

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
11	Kostendeckungsgrad der Sauna "De Bütt"; hier Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und CDU-Fraktion vom 24.03.2016

12	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
13	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 09.06.2016

Gezeichnet:

Menzel
(Beigeordneter)

Bekanntmachung STADT Hürth[®]

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
08.06.2016	12.07.2016	JAHRES- LV_BELEUCHTUNG_2016- 2017	VOB/A Ausschreibung Stadtwerke Hürth	Anzeige

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 07.06.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 14.06.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 5. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Beschluss- und Antragskontrollliste 3/2016
3	Energiespar-Contracting für die Liegenschaften der Stadt Hürth
4	Zustimmung zum Raumprogramm als Grundlage für die Sanierung und Erweiterung des Ernst-Mach-Gymnasiums, Bauteile A und C
5	Anbau von zwei Räumen an den OGS Pavillon der Brüder-Grimm-Schule in Gleuel
6	Entwurfsplanung für die Neugestaltung des Schulhofes der Deutschherrenschule hier: Baubeschluss
7	Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Hürth hier: Vorstellung des aktuellen Arbeitsstandes
8	Planungen zur B 265 n im Bereich der Stadt Hürth hier: Klassifizierungskonzept
9	BImSchG-Antrag für die Errichtung und den Betrieb einer Klärschlamm-Lagerhalle in Knapsack hier: Stellungnahme der Stadt Hürth
10	Anträge
10.1	Einstellung des Planverfahrens zum Bebauungsplan 221 b "Am Sandweg/Bachstraße" in Hürth-Efferen hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.05.2016
11	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
11.1	Verbesserung des Radweges entlang der Bonnstraße zwischen Fischenich und Hermülheim
11.2	L 183 Bonnstraße zwischen Fischenich und Hermülheim hier: Verbesserung der Beleuchtungssituation und des Zustandes entlang des Radweges an der Bonnstraße zwischen Fischenich und Hermülheim

11.3	Herrichtung einer barrierefreien Toilettenanlage auf dem Waldfriedhof in Hürth-Gleuel
11.4	Sachstand Sanierung der Sporthalle des EMG
12	Anfragen in öffentlicher Sitzung
12.1	Erweiterungsmöglichkeiten am Grundschulstandort Efferen hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.05.2016
12.2	Baulückenkataster hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.05.2016
12.3	Quecksilbergehalt in der Luft hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.05.2016

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
13	Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens hier: Projektsteuerungsleistungen für die Sanierung des Ernst-Mach-Gymnasiums (Bauteil A und c)
14	Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens hier: Planungsleistungen für die Sanierung des Ernst-Mach-Gymnasiums (Bauteil A und C)
15	Verstöße gegen die örtlichen Bauvorschriften vom 15.12.1981 für den BPL 803 „Am Bornbach“ in Hürth-Alstädten/Burbach hier: Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise bei Verstößen gegen die zulässige Grundstückseinfriedung
16	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
16.1	Errichtung von insgesamt 41 Reihenhäusern, 2 Garagen, 33 Carports, 12 Stellplätzen, 1 Lärmschutzwand und 1 Heizwerk im Bereich Luxemburger-/Kölnstraße in Hürth-Hermülheim
16.2	Nutzungsänderung Ladenlokal von Heilpraktiker in Autovermietung, Luxemburger Straße 352 in Hürth-Hermülheim
16.3	Neubau eines Lidl-Marktes in Hürth-Efferen, Luxemburger Straße
16.4	Ökologische Ausgleichsmaßnahmen für eine landwirtschaftliche Halle in Fischenich hier: Mündlicher Bericht über die nachträgliche Kontrolle von Stadt und Kreis am 13. Juni 2016
17	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 01.06.2016

Gezeichnet:
Siry
(Fachbereichsleiter)

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
85.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Hauptausschusses	182-183
86.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	184

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 28.06.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 4. Sitzung des Hauptausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW hier: Bürgeranhörung vom 27.04.2016 Bebauungsplan 217 „Efferen West“
4	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW hier: Protokoll der Bürgeranhörung vom 27.04.2016 Bebauungsplan 217 „Efferen-West“
5	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW hier: Antrag auf Feststellung der Schutzwürdigkeit eines Baums im Planbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 221b
6	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Alt-Hürth/Knapsack/Berrenrath
7	Zusammenlegung des Schiedsamtsbezirks Alstädten/Burbach Efferen, Sielsdorf, Stotzheim mit dem Schiedsamtsbezirk Gleuel
8	4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hürth
9	Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung der Kindertagespflege in Hürth vom 18.07.2013
10	Grundstücke für öffentlich geförderten Wohnungsbau
11	Straßenbenennungsverfahren für den BPL 604, Hürth-Berrenrath, im Bereich zwischen Türnicher Straße und Ursfelder Straße
12	Straßenbenennungsverfahren für den BPL 011b "Könstraße Nord"
13	Straßenbenennungsverfahren für die Ergänzungssatzung "Sielsdorfer Mühle"

14	Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung hier: Antrag der FDP-Piraten-Fraktion vom 07.06.2016
15	Bericht der Wirtschaftsförderung hier: Antrag der FDP-Piraten-Fraktion vom 14.06.2016
16	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
17	Anfragen in öffentlicher Sitzung
17.1	Wirtschaftsförderung hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.06.2016
17.2	Grillplätze in Hürth hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.06.2016
17.3	Vergabe von Erbbaurechten auf städtische Grundstücke hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.06.2016

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
18	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
19	Erwerb eines Grundstücks in Hürth-Efferen
20	Aufhebung eines Kaufvertrages
21	Verkauf eines Baugrundstückes in Hürth-Efferen
22	Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Kalscheuren
23	Verkauf einer Mischbaufläche in Kalscheuren
24	Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Kalscheuren
25	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
25.1	Verkauf eines Gebäudes in Alt-Hürth
25.2	Jährlicher Bericht über die Jugendherberge am Adolf-Dasbach-Weg
26	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 16.06.2016



Dirk Breuer
Vorsitzende/r

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
20.06.2016	-	Carl-Orff-Schule Kanalsanierung	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 20.06.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
87.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Stadtrates	185-187
88.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Teilaufhebung „Alter Sportplatz Kalscheuren“ des BPL 333 a in Hürth-Kalscheuren	188-190
89.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	191

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 05.07.2016 findet im Römersaal des Bürgerhauses,
Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 4. Sitzung des Stadtrates
mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Fragestunde der Einwohner/innen
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
4	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
4.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 60.000,00 € zu Produktkonto 11121.09100141 - "Ernst-Mach-Gymnasium - Teilerneuerung des Entwässerungssystemes"
4.2	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000,00 € zu Produktkonto 11121.09100139 - " Erweiterung Carl-Orff-Schule "
5	Besetzung von Ausschüssen/Gremien
6	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
7	Erlass der IV. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hürth vom 10.12.2008
8	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Alt- Hürth/Knapsack/Berrenrath
9	Zusammenlegung des Schiedsamsbezirks Alstädten/Burbach Efferen, Sielsdorf, Stotzheim mit dem Schiedsamsbezirk Gleuel
10	Straßenbenennungsverfahren für den BPL 604, Hürth-Berrenrath, im Bereich zwischen Türnicher Straße und Ursfelder Straße

11	Straßenbenennungsverfahren für den BPL 011b "Kölnstraße Nord"
12	Straßenbenennungsverfahren für die Ergänzungssatzung "Sielsdorfer Mühle"
13	Investitionskostenzuschuss 2016
14	4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hürth
15	Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung der Kindertagespflege in Hürth vom 18.07.2013
16	Erstattung von Kita-/OGS-Elternbeiträgen sowie Verpflegungsbeträgen in Folge des stattgefundenen Streiks im Mai 2015: Berechnung der Erstattungsbeträge
17	Nahverkehrskonzept (NVK) der Stadt Hürth hier: Vorstellung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und des überarbeiteten Nahverkehrskonzeptes (NVK)
18	Satzung über die Änderung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) vom 15.12.1981 für den Geltungsbereich des BPL 803 "Am Bornbach" in Hürth-Alstädten-Burbach hier: Beschluss zur Änderung § 13 Einfriedungen der Gestaltungssatzung zum BPL 803
19	Bestätigung und Bekräftigung der bestehenden Betrauung der SWH mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen ÖPNV-Verkehre in der Stadt Hürth
20	Allgemeiner Sozialer Dienst - Personalbedarf hier: Antrag der FWH-Fraktion vom 21.06.2016
21	Unterstützung der Klage der Städteregion Aachen gegen das belgische Atomkraftwerk Tihage hier: gemeinsamer Antrag aller Fraktionen im Rat der Stadt Hürth vom 21.06.2016
22	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
22.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis 20.000,00 € im Haushaltsjahr 2015
23	Anfragen in öffentlicher Sitzung
23.1	Neues Gewerbegebiet hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 21.06.2016

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
24	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
25	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist

26	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
27	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 23.06.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

Bekanntmachung STADT *Hürth* [®]

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Teilaufhebung „Alter Sportplatz Kalscheuren“ des BPL 333 a in Hürth-Kalscheuren

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung für den Entwurf der 1. Teilaufhebung des BPL 333 a beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist.

Das Plangebiet im Stadtteil Kalscheuren umfasst den ehemaligen Sportplatz Kalscheuren westlich der Gronerstraße sowie eine dreiecksförmige Fläche nördlich davon, auf der sich ein nicht ausgebauter Schotterparkplatz befindet.

Im seit 12.07.1999 rechtskräftigen BPL 333 a „Gewerbegebiet Kalscheuren“ ist innerhalb dieses Teilaufhebungsbereiches „öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz“ festgesetzt. Entsprechend wurde die Fläche bis Anfang 2011 als Fußballplatz genutzt. Aufgrund dieser Festsetzung ist jedoch eine Folgenutzung für den aufgegebenen Sportplatz planungsrechtlich nicht möglich. Nach der 1. Teilaufhebung gilt dann § 34 BauGB (Vorhaben im unbeplanten Innenbereich), so dass hier auf einer kleinen Teilfläche ein in Kalscheuren benötigter Kindergarten errichtet werden kann.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Teilaufhebung des BPL 333 a einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

06.07.2016 – 05.08.2016

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss. Die Planunterlagen sind auch im Internet unter www.huerth.de einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum BPL-Entwurf abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 1. Teilaufhebung des BPL 333 a unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden nach Ablauf der Auslegungszeit vom Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Eingabestellern mitgeteilt.

Der Entwurf der 1. Teiländerung des BPL 333 a kann während der Dienststunden:

montags – donnerstags von 6.30 Uhr – 18.30 Uhr und
freitags von 6.30 Uhr – 14.00 Uhr

eingesehen werden.

Auskünfte zum ausliegenden Entwurf erteilt während der Sprechstunden:

montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr sowie
donnerstags von 13.30 Uhr – 17.30 Uhr

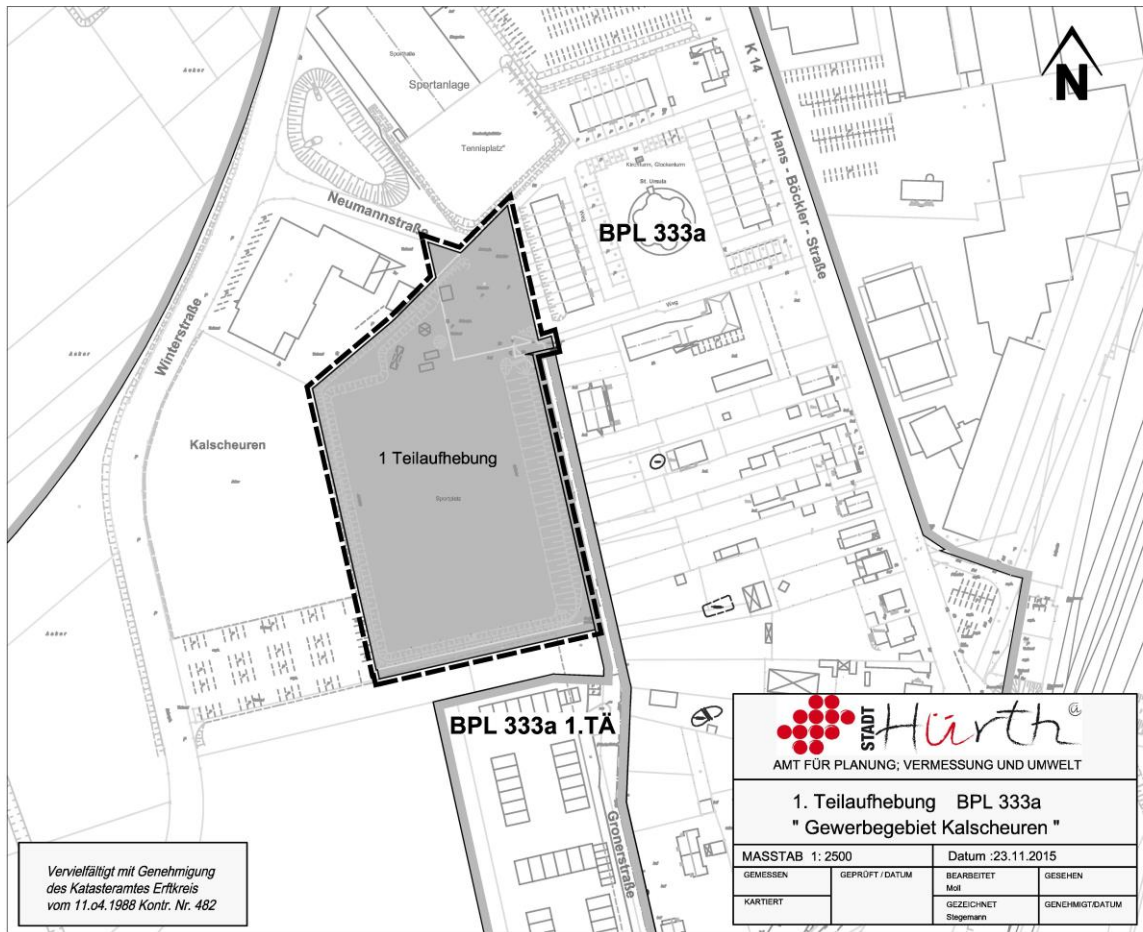
Herr Hennig vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 418 im 4. OG
des Rathauses (Tel. 02233/53-425, Fax 02233/53-185, e-mail j.hennig@huerth.de)

Hürth, 21.06.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtsplan Geltungsbereich



Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
27.06.2016	-	Organisationsuntersuchung	Sonstige Vergebener Auftrag	Anzeigen
24.06.2016	11.08.2016	Umbau Transportsammler 01 zum SKU01	VOB/A Ausschreibung Stadtwerke Hürth	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 27.06.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
90.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth	192-193

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung STADT *Hürth*®

Die Sitzung Nr. 04/16 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth wird am

Donnerstag, den 07.07.2016 um 18.00 Uhr

**im großen Besprechungsraum auf dem Baubetriebshof,
Kalscheurener Straße 105, 50354 Hürth**

stattfinden.

TAGESORDNUNG

A öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Verwaltungsrates am 28.04.2016 und 19.05.2016, öffentlicher Teil
5. Bericht über laufende Baumaßnahmen
6. Wirtschaftsplan 2016
hier: Aufhebung des Sperrvermerks für die Erweiterung des Betriebsgebäudes für die Kläranlage
7. Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
8. Anfragen in öffentlicher Sitzung

B nichtöffentlicher Teil

51. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Verwaltungsrates am 28.04.2016 und 19.05.2016, nichtöffentlicher Teil

- 52. Bericht gem. § 5 b) der Geschäftsordnung für den Vorstand über Auftragsvergaben über 50 T€
- 53. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 54. Beteiligungsangelegenheiten und wichtige Verträge
 - 54.1. Strategieansätze zur Übernahme bzw. zur wesentlichen Beteiligung der Stadtwerke an der Stromkonzession
 - 54.2. ÖPNV
 - 54.3. GVG Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft
 - 54.4. Duffesbachverband
 - 54.5. Energieversorgung Hürth GmbH
 - 54.5. Wärmegesellschaft RHEIN-ERFT mbH
- 55. Sicherstellung der Fernwärmeversorgung
- 56. Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 57. Anfragen in öffentlicher Sitzung
- 58. Beschluss über notwendige Unterrichtungen des Rates
- 59. Bestimmung des wesentlichen Inhalts der Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen



Vorsitzender
des Verwaltungsrates

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
91.	Nachtrag zur Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Stadtrates	194-196
92.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	197

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Nachtrag zur Bekanntmachung

Am Dienstag, den 05.07.2016 findet im Römersaal des Bürgerhauses,
Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 4. Sitzung des Stadtrates
mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Fragestunde der Einwohner/innen
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
4	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
4.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 60.000,00 € zu Produktkonto 11121.09100141 - "Ernst-Mach-Gymnasium - Teil Erneuerung des Entwässerungssystems"
4.2	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000,00 € zu Produktkonto 11121.09100139 - " Erweiterung Carl-Orff-Schule "
5	Besetzung von Ausschüssen/Gremien
6	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
7	Erlass der IV. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hürth vom 10.12.2008
8	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Alt- Hürth/Knapsack/Berrenrath
9	Zusammenlegung des Schiedsamsbezirks Alstädten/Burbach Efferen, Sielsdorf, Stotzheim mit dem Schiedsamsbezirk Gleuel

10	Straßenbenennungsverfahren für den BPL 604, Hürth-Berrenrath, im Bereich zwischen Türnicher Straße und Ursfelder Straße
11	Straßenbenennungsverfahren für den BPL 011b "Kölnstraße Nord"
12	Straßenbenennungsverfahren für die Ergänzungssatzung "Sielsdorfer Mühle"
13	Investitionskostenzuschuss 2016
14	4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hürth
15	Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung der Kindertagespflege in Hürth vom 18.07.2013
16	Erstattung von Kita-/OGS-Elternbeiträgen sowie Verpflegungsbeträgen in Folge des stattgefundenen Streiks im Mai 2015: Berechnung der Erstattungsbeträge
17	Nahverkehrskonzept (NVK) der Stadt Hürth hier: Vorstellung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und des überarbeiteten Nahverkehrskonzeptes (NVK)
18	Satzung über die Änderung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) vom 15.12.1981 für den Geltungsbereich des BPL 803 "Am Bornbach" in Hürth-Alstädten-Burbach hier: Beschluss zum Erlass einer Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung für den BPL 803
19	Bestätigung und Bekräftigung der bestehenden Betrauung der SWH mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen ÖPNV-Verkehre in der Stadt Hürth
20	Allgemeiner Sozialer Dienst – Personalbedarf hier: Antrag der FWH-Fraktion vom 21.06.2016
21	Unterstützung der Klage der Städteregion Aachen gegen das belgische Atomkraftwerk Tihage hier: gemeinsamer Antrag aller Fraktionen im Rat der Stadt Hürth vom 21.06.2016
22	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
22.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis 20.000,00 € im Haushaltsjahr 2015
23	Anfragen in öffentlicher Sitzung
23.1	Neues Gewerbegebiet hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 21.06.2016

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
24	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
25	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist

26	Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Kalscheuren
27	Verkauf einer Mischbaufläche in Kalscheuren
28	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
29	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 04.07.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
01.07.2016	-	Albert-Schweitzer- Gymnasium Schulhofumgestaltung	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
01.07.2016	-	Carl-Orff-Schule Gerüstbauarbeiten	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
01.07.2016		Carl-Orff-Schule Putz- und Stuckarbeiten	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 04.07.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
93.	IV. Änderungssatzung vom 08.07.2016 zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hürth vom 10.12.2008	198-199
94.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	200

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

IV. Änderungssatzung vom 08.07.2016 zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hürth vom 10.12.2008

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712) in der derzeit geltenden Fassung und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23. August 1999 (GV NRW S. 524) hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung vom 05.07.2016 folgende IV. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hürth vom 10.12.2008 beschlossen:

§ 1

- (1) Der Gebührentarif 3.2 wird aus der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hürth (Gebührentarif) gestrichen.
- (2) Der Gebührentarif 3.1 erhält die Nummerierung 3.

§ 2

Die Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hürth (Gebührentarif) wird um folgende Gebührentarife ergänzt:

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
16.	Prüfung der Ehevoraussetzung, wenn ausländisches Recht zu beachten ist	75,00
17.	Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je angefangene ¼ Stunde	11,00
18.	Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	68,00

19. Eheschließungen in besonderem Ambiente: 72,00
- Altes Kloster Hürth
 - Berli-Theater
 - Löhrethof
 - Otto-Maigler-See Beachclub

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die IV. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hürth 10.12.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 08.07.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

Bekanntmachung STADT *Hürth*®

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
06.07.2016	-	Carl-Orff-Schule Estrich- und Bodenbelagsarbeiten	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
05.07.2016	-	Mittagsverpflegung KiTas	VgV Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 11.07.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
95.	Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln: Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung	201-202
96.	3. Änderungssatzung vom 14.07.2016 zur Satzung über die Förderung der Kindertagespflege in Hürth vom 18.07.2013	203-204
97.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	205

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln wird bekannt gemacht:

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
FLURBEREINIGUNG HAMBACH-WEST
 Az.: – 33.45 – 14063 –

50667 Köln, den 10.05.2016

Zeughausstr. 2 - 10
 Tel.: 0221-147-2033

FESTSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER WERTERMITTLUNG

Im Flurbereinigungsverfahren Hambach-West werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund der Änderungsbeschlüsse 9 bis 18 unterliegenden Flurstücke so festgestellt, wie sie am 08.12.2015 bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Blumenthalstr. 33, 50670 Köln, ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung erläutert worden sind.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden, Einwendungen gegen die Bewertung sind von den Beteiligten nicht erhoben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite www.bezreg-koeln.nrw.de unter dem Suchbegriff EGVP.

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.
- Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag
(LS) gez. Frauenrath
(Regierungsvermessungsdirektorin)

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/hambach_west/index.html

3. Änderungssatzung vom 14.07.2016 zur Satzung über die Förderung der Kindertagespflege in Hürth vom 18.07.2013

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.2007 (GV. NRW. S. 462) in der derzeit geltenden Fassung und der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hürth – Beitragssatzung Kindertageseinrichtung – vom 26.06.2006, in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 05.07.2016 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung der Kindertagespflege in Hürth vom 18.07.2013 beschlossen:

§ 1

Die Tabelle der monatlichen Kindertagespflegebeiträge in § 9 Absatz 1 Satz 4 erhält nachfolgende Fassung:

Monatliche Kindertagespflegebeiträge:

Einkommensstufe in €		Betreuungsumfang		
		bis 25 Stunden pro Woche	bis 35 Stunden pro Woche	bis 45 Stunden pro Woche
1	bis 18.000,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	bis 24.500,00	45,50 €	56,00 €	72,00 €
3	bis 36.750,00	99,50 €	124,50 €	159,00 €
4	bis 49.000,00	148,00 €	184,00 €	236,00 €
5	bis 61.250,00	197,00 €	245,50 €	316,00 €
6	bis 73.500,00	225,50 €	280,50 €	360,00 €
7	bis 85.750,00	251,00 €	313,00 €	401,00 €
8	bis 98.000,00	277,50 €	348,00 €	445,00 €
9	über 98.000,00	305,00 €	381,00 €	489,00 €

§ 2

In § 9 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

(4) Die in der Tabelle festgesetzten Elternbeiträge erhöhen sich jährlich um 1,5 v.H.

für das jeweilige Kindergartenjahr, beginnend zum 01.08.2017, letztmalig zum 01.08.2021.

§ 3

Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung der Kindertagespflege in Hürth vom 18.07.2013 tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung der Kindertagespflege in Hürth vom 18.07.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 14.07.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

Bekanntmachung STADT Hürth [®]

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
19.07.2016	26.08.2016	Einsatzleitwagen	VOL/A Ausschreibung	Anzeigen
14.07.2016	15.08.2016	Versickerung Weiler Bach	VOB/A Ausschreibung Stadtwerke Hürth	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 19.07.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
98. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	206
99. 4. Änderungssatzung vom 21.07.2016 zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hürth – Beitragssatzung Kindertageseinrichtungen – vom 26.06.2006	207-210

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung STADT Hürth [®]

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
19.07.2016	26.08.2016	Einsatzleitwagen	VOL/A Ausschreibung	Anzeigen
14.07.2016	15.08.2016	Versickerung Weiler Bach	VOB/A Ausschreibung Stadtwerke Hürth	Anzeigen
20.07.2016		Kita Kunterbunt Landschaftsbauarbeiten	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 26.07.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

**4. Änderungssatzung vom 21.07.2016 zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hürth
– Beitragssatzung Kindertageseinrichtungen –
vom 26.06.2006**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.2007 (GV. NRW. S. 462) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712) hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 05.07.2016 die folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hürth vom 26.06.2006 beschlossen:

§ 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung erhebt die Stadt Hürth Elternbeiträge nach dieser Satzung und der dazu gehörenden Elternbeitragstabelle.

§ 2

§ 2 Absatz 2 wird gestrichen.
§ 2 Absatz 3 wird zu Absatz 2.

§ 3

In § 3 Absatz 1 wird als Satz 2 folgender Text eingefügt:

Die in der Elternbeitragstabelle (Anlage zu §3 Absatz 1 der Satzung) festgesetzten Elternbeiträge erhöhen sich jährlich um 1,5 v.H. für das jeweilige Kindergartenjahr, beginnend zum 01.08.2017, letztmalig zum 01.08.2021

§ 3 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Besuchen mehr als ein Kind der nach § 2 Absatz 1 beitragspflichtigen Personen innerhalb des gleichen Zeitraums im Gebiet der Stadt Hürth entweder eine Kindertageseinrichtung, eine Offene Ganztagschule oder werden in einer Kindertagespflegestelle betreut, wird der Elternbeitrag nur für ein Kind erhoben, und zwar für das Kind, für das der höchste Elternbeitrag anfällt. Ergeben sich gleichhohe Beiträge, so ist der Beitrag für das jüngste Kind zu zahlen.

Sofern ein Kind durch die Regelung in § 3 Absatz 3 beitragsfrei wird, werden Geschwisterkinder im Sinne des Satzes 1 nicht hierdurch zu Zahlkindern, sondern werden ebenfalls beitragsfrei gestellt, unabhängig von der Höhe des für sie anfallenden Elternbeitrags.

§ 4

§ 4 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Einkommen ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Absatz 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Maßgeblich für die Bemessung der Beitragshöhe ist das tatsächliche Jahreseinkommen des Kalenderjahres, für das der Elternbeitrag gezahlt werden muss, unabhängig davon, in welchem Monat es erzielt wurde.

Bei der Beitragsfeststellung im laufenden Jahr kann das aktuelle Jahreseinkommen für die Beitragsbemessung in der Regel nicht verlässlich festgestellt werden. Aus diesem Grunde ist (zunächst) auf das Jahreseinkommen abzustellen, das in dem - der Angabe der Eltern zu Ihrer Einkommensgruppe - vorangegangenen Kalenderjahr erzielt worden ist. Um Einkommensänderungen schon bei der vorläufigen Einkommensfestsetzung Rechnung zu tragen, ist abweichend von Satz 3 das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zu Grunde zu legen, wenn es auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. In diesem Fall sind auch Einkünfte hinzurechnen, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen. Soweit Monatseinkommen nicht bestimmbar sind, ist abweichend von Satz 3 auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen. Der Elternbeitrag ist (zunächst) ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festzusetzen. Erst nach Ablauf des maßgeblichen Kalenderjahres und nach Vorlage geeigneter Einkommensnachweise erfolgt eine nachträgliche Überprüfung und ggf. Neufestsetzung des Elternbeitrages für das gesamte Kalenderjahr zu Gunsten oder zu Lasten des Beitragspflichtigen.

§ 5

§ 5 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Beitragspflicht entsteht jeweils mit Beginn des Monats, ab dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird und besteht für die Laufzeit des Betreuungsvertrages.

In § 5 Absatz 1 wird folgender Text angefügt:

Im Regelfall entspricht der Beitragszeitraum dem Kindergartenjahr; dieses entspricht dem Schuljahr (01.08. bis 31.07. des Folgejahres). Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Einrichtung nicht berührt.

§ 6

Die Elternbeitragstabelle als Anlage zu § 3 Absatz 1 der Satzung erhält nachfolgende neue Fassung:

Elternbeitragstabelle ^(1, 2)								
Nr.	Einkommensstufe	Kinder unter 3. Jahren			Kinder von 3. Jahren bis Schuleintritt			Hort
		25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	
1	bis 18.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	bis 24.500,00 €	45,50 €	56,00 €	72,00 €	24,50 €	28,50 €	45,50 €	27,00 €
3	bis 36.750,00 €	99,50 €	124,50 €	159,00 €	43,50 €	50,50 €	80,50 €	45,00 €
4	bis 49.000,00 €	148,00 €	184,00 €	236,00 €	71,00 €	83,50 €	131,00 €	74,00 €
5	bis 61.250,00 €	197,00 €	245,50 €	316,00 €	113,00 €	132,00 €	203,50 €	116,00 €
6	bis 73.500,00 €	225,50 €	280,50 €	360,00 €	149,50 €	175,00 €	271,50 €	152,00 €
7	bis 85.750,00 €	251,00 €	313,00 €	401,00 €	166,50 €	196,00 €	303,50 €	168,00 €
8	bis 98.000,00 €	277,50 €	348,00 €	445,00 €	186,00 €	218,00 €	338,00 €	185,00 €
9	über 98.000,00 €	305,00 €	381,00 €	489,00 €	203,50 €	238,00 €	370,50 €	203,00 €

§ 7

Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hürth vom 26.06.2006 tritt zum 01.08.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hürth vom 26.06.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 21.07.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
100. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	211

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung STADT Hürth [®]

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
28.07.2016	-	EMG - Trockenbauarbeiten	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
29.07.2016	26.08.2016	Beschallungsanlage	VOL/A Ausschreibung	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 02.08.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
101. Satzung über die Änderung der Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, die Gestaltung der nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke und der Einfriedungen im Bereich des BPL 803 „Am Bornbach“	212-214

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

S A T Z U N G

über die Änderung der Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, die Gestaltung der nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke und der Einfriedungen im Bereich des BPL 803 „Am Bornbach“

Aufgrund des § 86 der Bauordnung des Landes Nordrhein Westfalen (BauO NW) vom 01.03.2000 in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. mit den §§ 7 und 41 (1) Satz 2, f, der Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 05.07.2016 die Satzung zur Änderung der Satzung der örtlichen Bauvorschriften für den BPL 803 (Gestaltungssatzung) im Stadtteil Alstädten-Burbach beschlossen:

Artikel 1

§ 1

Örtlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Geltungsbereich des BPL 803 „Am Bornbach“, der in einem Übersichtsplan vom 01.09.2015 dargestellt und Bestandteil der Satzung ist.

Artikel 2

§ 13 erhält folgende Fassung:

„§ 13

Einfriedungen

In Vorgärten sind Hecken bis maximal 0,80 m Höhe zulässig. Seitliche und rückwärtige Einfriedungen zu öffentlichen Flächen sind als Hecken anzulegen. Zusätzlich sind zu den in Satz 2 genannten Flächen auch Zäune bis maximal 0,80 m zulässig.“

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Änderung der Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, die Gestaltung der nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke und der Einfriedungen im Bereich des BPL 803 „Am Bornbach“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

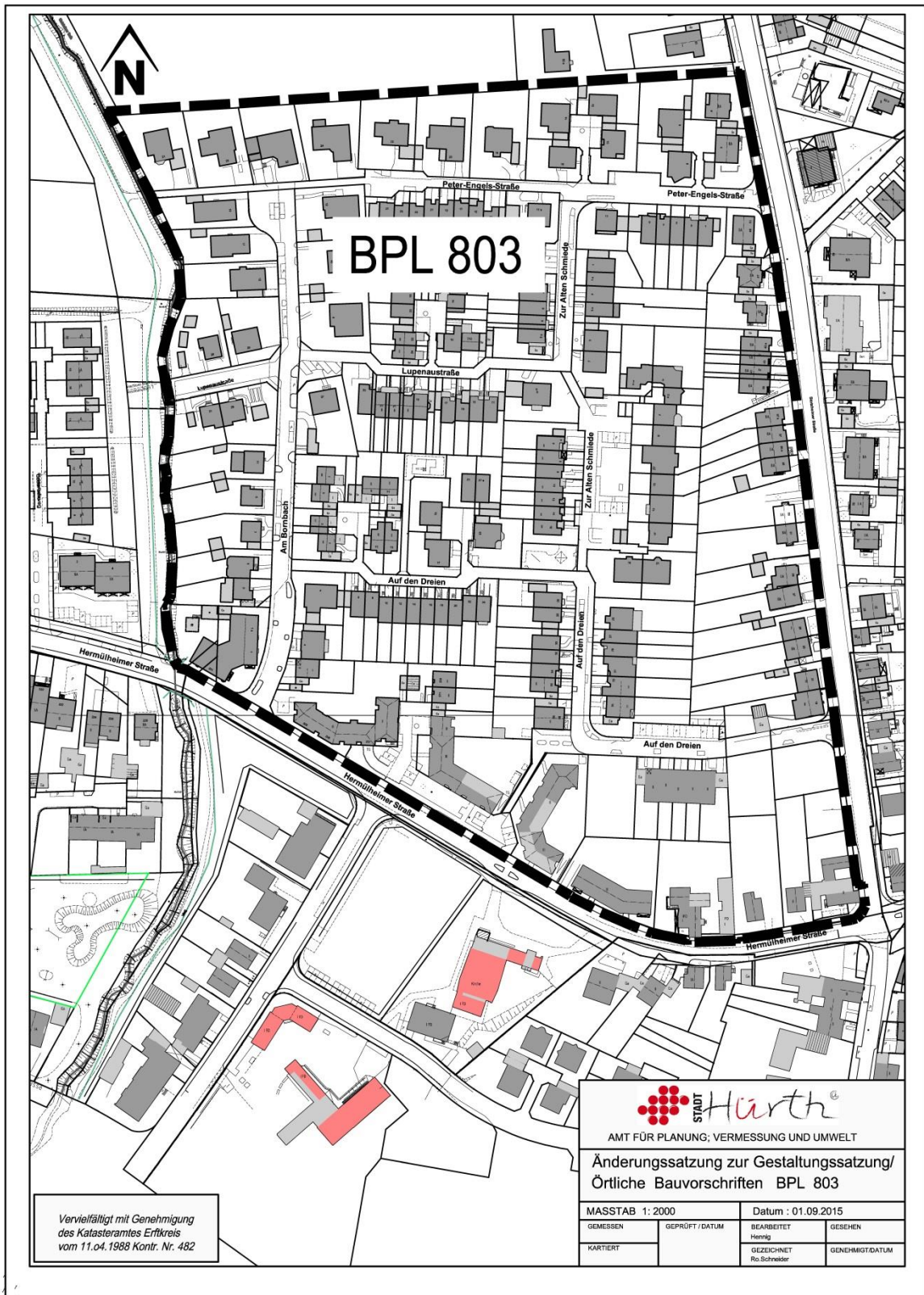
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 03.08.2016

In Vertretung

gez. Jens Menzel
Beigeordneter



Vervielfältigt mit Genehmigung
des Katasteramtes Erftkreis
vom 11.04.1988 Kontr. Nr. 482


STADT Hürth
 AMT FÜR PLANUNG; VERMESSUNG UND UMWELT

**Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung/
Örtliche Bauvorschriften BPL 803**

MASSTAB 1:2000		Datum : 01.09.2015	
GEMESSEN	GEPRÜFT / DATUM	BEARBEITET	GESEHEN
KARTIERT		Heinig	
		GEZEICHNET	GENEHMIGT/DATUM
		Ro.Schneider	

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
102. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	215

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
02.08.2016	-	Gennerstraße (Ost) Straßen-, Kanal-, Fernwärme-, Wasserversorgungs- und Beleuchtungsarbeiten	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
04.08.2016	14.09.2016	D6-01-2016-VOL Müllsammelfahrzeug	VOL/A Ausschreibung	Anzeigen
04.08.2016	29.08.2016	BHKW Kläranlage	VOB/A TNW	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 09.08.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
103. Ort, Zeit und Tagesordnung der 5. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth	216-217

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Die Sitzung Nr. 05/16 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth wird am

Donnerstag, den 25.08.2016 um 18.00 Uhr

**im großen Besprechungsraum auf dem Baubetriebshof,
Kalscheurener Straße 105, 50354 Hürth**

stattfinden.


TAGESORDNUNG

A öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 07.07.2016, öffentlicher Teil
5. Bericht über laufende Baumaßnahmen
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Hürth
7. Entlastung des Vorstandes der Stadtwerke Hürth für das Wirtschaftsjahr 2015
8. Halbjahresbericht 2016
9. Risikomanagement
10. Kennzahlen
11. Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
12. Anfragen in öffentlicher Sitzung

B nichtöffentlicher Teil

51. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 07.07.2016
52. Bericht gem. § 5 b) der Geschäftsordnung für den Vorstand über Auftrags- vergaben über 50 T€
53. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
54. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss der Stadtwerke Hürth zum 31.12.2016
55. Beteiligungsangelegenheiten und wichtige Verträge
 - 55.1. Strategieansätze zur Übernahme bzw. zur wesentlichen Beteiligung der Stadtwerke an der Stromkonzession
 - 55.2. ÖPNV
56. Sicherstellung der Fernwärmeversorgung
57. Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
58. Anfragen in öffentlicher Sitzung
59. Beschluss über notwendige Unterrichtungen des Rates
60. Bestimmung des wesentlichen Inhalts der Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen



Stv. Vorsitzender
des Verwaltungsrates

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
104. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 6. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr	218-221
105. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Seniorenbeirates	222
106. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen	223-224
107. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	225
108. Bekanntmachung über die Wiederwahl einer Schiedsperson	226
109. Bekanntmachung über die Zusammenlegung des Schiedsamtsbezirks Alstädten-Burbach, Efferen, Sielsdorf, Stotzheim mit dem Schiedsamtsbezirk Gleuel	227

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Am Dienstag, den 30.08.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 6. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Beschluss- und Antragskontrollliste 4/2016
3	1. Änderung der Baumschutzsatzung vom 5.5.2015
4	Baumfällungen hier: Änderung des Beschlusses vom 12.01.2016 PUV 1/2016, TOP 12.4
5	Leitungsbaumaßnahme der SWH 2016 hier: Anlage einer Querungsstelle und Einrichtung weiterer Baumpflanzungen in der Nibelungenstraße in Hürth-Hermülheim
6	Radwegeverbindung zwischen Einkaufszentrum und Horbeller Straße hier: Variantenvorstellung
7	Aufstellung eines zusätzlichen Pavillons an der Brüder-Grimm-Schule in Gleuel
8	Essbare Stadt
9	Umgestaltung des Lindenplatzes im Stadtteil Hürth-Efferen hier: Baubeschluss
10	Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Hürth hier: Präsentation des Entwurfes und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit
11	Neubau einer Rettungswache in Gleuel hier: Baubeschluss
12	Verpachtung einer städtischen Fläche zur Anlage einer Boulebahn in Hürth-Efferen hier: Ergebnis der Ämterbeteiligung

13	Bebauungsplan 217 „Efferen-West“ - Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW hier: Erneute Durchführung der Bürgeranhörung
14	Bebauungsplan 217 „Efferen-West“ - Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW hier: Protokoll der Bürgeranhörung vom 27.04.2016
15	Bebauungsplan 217 „Efferen-West“ im Stadtteil Efferen hier: Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
16	Bebauungsplan (BPL) 512 b "Chemiepark Knapsack - Süderweiterung Werkteil Hürth" hier: a) Ausstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB b) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
17	BPL 333 a 1. Teilaufhebung "Alter Sportplatz Kalscheuren" in Hürth-Kalscheuren hier: a) Behandlung der Anregungen gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB b) Behandlung der Anregungen gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
18	Bebauungsplan 011b „Kölnstraße Nord“ im Stadtteil Hermülheim hier: Änderung des städtebaulichen Vertrags
19	Anträge
19.1	Prüfung auf Verlegung des Hermülheimer Haltepunktes der Linie 18 auf die andere Seite der Hans-Böckler-Straße hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2016
19.2	Änderung der Planung zum Ausbau der Kierdorfer Straße/Türnicher Straße in Hürth-Berrenrath hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2016
20	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
20.1	Umrüstung einer Ampelanlage mit einer Zusatzeinrichtung für Blinde und Sehbehinderte hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2016
20.2	Radweg parallel zur B265n hier: Ergebnis des Arbeitskreises Radverkehr vom 18.05.2016
20.3	Radwegverbindung entlang der Linie 18 mit Nutzung des Brückenbauwerks B 265n hier: Rückmeldung des Landesbetrieb Straßen NRW (LBS)
20.4	BlmSchG-Antrag für die Errichtung und den Betrieb einer Klärschlamm-Lagerhalle in Knapsack hier: Öffentlichkeitsbeteiligung
20.5	Masterplan Luxemburger Straße hier: weiteres Vorgehen und Abstimmung Bezirksregierung
21	Anfragen in öffentlicher Sitzung

21.1	Quecksilbergehalt in der Luft hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.05.2016
21.2	Bäume in Planungsunterlagen hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2016

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
22	Verkauf einer Mischbaufläche in Kalscheuren
23	Aufhebung der Haushaltssperre von 60.000,- € Produkt 36603 Konto 021101
24	Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens hier: Technische Ausrüstung für die Sanierung des Ernst-Mach-Gymnasiums (Bauteile A und C)
25	Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens hier: Tragwerksplanung für die Sanierung des Ernst-Mach-Gymnasiums (Bauteile A und C)
26	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
26.1	Verfahren im Bauordnungsamt; Auswertungszeitraum II. Quartal 2016
26.2	Erweiterung Clementinenschule – Sachstandsbericht
26.3	Neubau eines Bürogebäudes - Antrag der Firma Talke GmbH & Co. KG
26.4	Sachstandsbericht Neubau Gesamtschule Hürth
26.5	Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses Hürther Bogen 2 b und 2 c, Kreuzstraße 154-172; Antrag auf Umwandlung der für gewerbliche Zwecke beantragten EG-Einheiten Hürther Bogen 2 b und 2 c
26.6	Umbau und Aufstockung des Gebäudes Daimlerstraße 2 - 4 und Umnutzung für ein Hotel
26.7	Grundschulen Hürth-Efferen hier: Kostenentwicklung der Erweiterungsmaßnahme
26.8	Neubau eines Lidl-Marktes in Hürth-Efferen, Luxemburger Straße Hier: Werbemast
26.9	Bebauungsplan 335 „Gewerbegebiet Am Kalscheurer Hof“ im Stadtteil Kalscheuren hier: Sachstand zur möglichen Ansiedlung von gewerblichen Nutzungen bzw. alternative Entwicklung eines Standortes für einen Frischemarkt
26.10	Normenkontrollantrag gegen einen Bebauungsplan

27	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
----	---------------------------------------

Hürth, 18.08.2016

Gezeichnet:

Siry (Fachbereichsleiter)

Bekanntmachung



Am Donnerstag, den 01.09.2016 findet im Raum 343/344, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 17:00 Uhr die 4. Sitzung des Seniorenbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung der Niederschrift SB-03/2016
3	EKZ aus Sicht von Senioren
4	Haushaltsmittelanforderung Seniorenbeirat
5	Jubiläumsveranstaltung des Seniorenbeirates
6	Vertreter des Seniorenbeirates in Ausschüssen
7	Öffentliche Aushänge
8	Gesprächskreise des Seniorenbeirates in Seniorenheimen
9	Berichterstattung über stattgefundene Seminare des Seniorenbeirates
10	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
11	Anfragen in öffentlicher Sitzung
12	Beantwortung von Anfragen öffentlicher Sitzung

Hürth, 17.08.2016

Benehmen hergestellt:
Der Bürgermeister
(In Vertretung)

Menzel
(Beigeordneter)

Bekanntmachung



Am Mittwoch, den 31.08.2016 findet im Raum 343/344, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 17:00 Uhr die 3. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung der Niederschrift BB-2/2016
3	Deutscher Kinderschutzbund OV Hürth e. V.; hier: Vorstellung der Vereinsarbeit durch Frau Disselbeck
4	Beschlussfassung des Inklusionskonzeptes
5	Kontaktdaten der Mitglieder des BB; hier: Veröffentlichung auf der Homepage
6	Anschaffung eines Banners
7	Mitteilungen
7.1	Beschluss des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion vom 20.04.2016; hier: Planung von stufenlosen Zugängen zu den Sälen im Bürgerhaus
7.2	Leichenhalle Gleuel Hummelsboor; hier: Errichtung einer Behinderten-/Besuchertoilette
7.3	Beteiligung des BB am Hürther Familienfest am 03.09.2016; hier: Sachstandsbericht
7.4	Umfrage zur Bestandssituation von barrierefreiem bzw. rollstuhlgerechtem Wohnraum in Hürth an öffentliche Wohnungsbauträger
7.5	Freizeitangebote der Stadt Hürth für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen; hier: Anfrage der SPD-Fraktion im Jugendhilfeausschuss am 08.06.2016
7.6	Checkliste Barrierefreies Bauen; hier: Anfrage der SPD-Fraktion im PUV am 14.06.2016
7.7	Broschüre "Mit Bus und Bahn unterwegs - Tipps in einfacher Sprache"

8	Veranstaltungshinweise
8.1	Hürther Familienfest am 03.09.2016
8.2	Treffen des Arbeitskreises "Homepage" am 03.11.2016, 17.00 Uhr
9	Anfragen in öffentlicher Sitzung

Hürth, 16.08.2016

Gezeichnet:

Judith Steffen
Vorsitzende

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
22.08.2016	15.09.2016	Erneuerung Kanal-, Beleuchtung-, Wasser, Nibelungen-, Dankwart-, Rheingoldstr.	VOB/A Ausschreibung	Anzeigen
22.08.2016	21.09.2016	Großkehrmaschine	VOL/A Ausschreibung	Anzeigen
22.08.2016	23.09.2016	Reinigungsleistungen Bäderbetrieb	VOL/A Ausschreibung	Anzeigen
18.08.2016	14.09.2016	Müllsammelfahrzeug	VOL/A Ausschreibung	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 23.08.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Bekanntmachung über die Wiederwahl einer Schiedsperson

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 05.07.2016

**Herrn Heinz-Peter Roggendorf,
wohnhaft Heinrich-Vomhof-Weg 6, 50354 Hürth**

mit Wirkung ab dem 26.09.2016 einstimmig zur Schiedsperson für den
Schiedsgerichtsbezirk Hürth-Alt-Hürth/Knapsack/Berrenrath wiedergewählt.

Der Direktor des Amtsgerichtes Brühl hat die Wahl am 18.07.2016 bestätigt.

Hürth, 23.08.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Bekanntmachung über die Zusammenlegung des Schiedsgerichtsbezirks Alstädten-Burbach, Efferen, Sielsdorf, Stotzheim mit dem Schiedsgerichtsbezirk Gleuel

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 die Zusammenlegung des Schiedsgerichtsbezirks Alstädten-Burbach, Efferen, Sielsdorf, Stotzheim mit dem Schiedsgerichtsbezirk Gleuel beschlossen.

Somit trägt der neue Schiedsgerichtsbezirk ab dem 02.09.2016 den Namen:

Schiedsgerichtsbezirk Hürth-Alstädten-Burbach, Efferen, Sielsdorf, Stotzheim, Gleuel

Dieser Schiedsgerichtsbezirk wird zukünftig von dem Schiedsrichter Herrn Otto Winkelhag übernommen.

Der Direktor des Amtsgerichtes Brühl hat die Zusammenlegung am 18.07.2016 bestätigt.

Hürth, 23.08.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
110. Planfeststellungsverfahren gem. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. §§ ff 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Bahnübergangsbeseitigung „Am Kirchtürmchen“ in Hürth	228-231
111. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	232

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln als Anhörungsbehörde wird bekannt gemacht:

Planfeststellungsverfahren gem. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. §§ ff 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Bahnübergangsbeseitigung „Am Kirchtürmchen“ in Hürth, Strecke 2631 Kalscheuren – Ehrang, km 1300

Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Die DB Netz AG plant den Bahnübergang (BÜ) Am Kirchtürmchen ersatzlos zu schließen. Der BÜ liegt zwischen dem Bahnhof Hürth-Kalscheuren und dem Haltepunkt Kierberg und wird bei Bahn-km 1,300 höhengleich von einem Feldweg gekreuzt. Derzeit wird der BÜ durch eine BÜ-Sicherungsanlage mit Vollschraken und einer Fernsprechverbindung gesichert.

Es ist geplant sämtliche nicht mehr erforderlichen Anlagen zurückzubauen. Die Straße „Am Kirchtürmchen“ soll im jetzigen Zustand erhalten bleiben und künftig vor dem bisher bestehenden BÜ als Sackgasse enden.

Einzelheiten der Planung sind den ausgelegten Planunterlagen zu entnehmen.

Offenlage der Planunterlagen

Das Eisenbahn-Bundesamt hat bei der Bezirksregierung Köln die Durchführung des Anhörungsverfahrens beantragt.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen

vom 05.09.2016 bis 04.10.2016

einschließlich bei im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt (4. Obergeschoss) während der Dienststunden

- montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
- freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Gem. § 27a VwVfG werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_eisenbahn_planfeststellungsverfahren/index.html

veröffentlicht.

Zudem wird diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Hürth unter www.buergerbeteiligung.huerth.de veröffentlicht. Weiter enthält die Internetseite der Stadt Hürth eine Verlinkung auf die o. g. Internetseite der Bezirksregierung Köln zu den Planunterlagen.

Der Inhalt der in Papierform bei der Stadt Hürth zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen ist maßgeblich.

Hinweise zum Planfeststellungsverfahren

1. Jeder, dessen Belange durch die Planung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 18.10.2016 einschließlich, bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstrasse 2-10, 50667 Köln, oder bei der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Strasse 40, 50354 Hürth, Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 (4) VwVfG).

Dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 (4) Satz 5 VwVfG.

In Bezug auf die Schutzgüter des UVPG sind die Einwendungen und Stellungnahmen nach Fristablauf nur in diesem Verwaltungsverfahren ausgeschlossen.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einer den Mindestanforderungen entsprechenden, lesbaren Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich. Gem. § 3a VwVfG sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn die Empfängerbehörde hierfür einen Zugang eröffnet hat und die E-Mails mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der noch ortsüblich bekanntgemacht wird. Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens, soweit sie sich nicht in diesem erledigen, durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG für die geänderte Planung in Kraft.

Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 (3) AEG).

7. Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit Verfügung vom 30.10.2015, Az. 60122-601pa/012-2015#003 festgestellt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen, so dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Stadt Hürth

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
22.08.2016	-	Feuerwache Hürth - Projektsteuerung	VgV Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 30.08.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
112. Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Hürth	233
113. Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2017/2018	234-236
114. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion	237-238
115. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung	239-240
116. Vergabe von Bau-, Liefer-, und Dienstleistungen	241

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Hürth

Herr Oliver Klein hat sein Mandat für den Rat der Stadt Hürth zum 01.09.2016 niedergelegt.

Gemäß § 45 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes stelle ich fest, dass

**Herr Dr. Rüdiger Ulrich Seydel,
geb. 1947,
In der Mulde 23, 50354 Hürth**

aus der Reserveliste der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN als Nachfolger in den Rat der Stadt Hürth gewählt ist.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 39 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist dem Wahlleiter der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40 in 50354 Hürth schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hürth, den 01.09.2016



Dirk Breuer
Wahlleiter

Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2017/2018

Die Schulpflicht für das oben genannte Schuljahr beginnt für Kinder, die bis einschließlich 30.09.2017 das 6. Lebensjahr vollenden, am 01.08.2017.

Kinder, die nach dem 30.09.2017 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum 01.08.2017 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die erforderliche Reife für den Schulbesuch besitzen. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung. Für diese Kinder beginnt die Schulpflicht mit der Einschulung.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, mit ihrem Kind unter Vorlage des Familienstammbuchs oder einer Geburtsurkunde in einer Grundschule zur Anmeldung vorzusprechen. Mehrfachanmeldungen sind nicht vorgesehen. Es wäre wünschenswert, dass die Eltern auch die Bildungsdokumentation der besuchten Kindertagesstätte vorlegen.

Die genauen Anmeldetermine der Grundschulen sind der Aufstellung auf dem nächsten Blatt zu entnehmen.

Der Termin für die amtsärztliche Untersuchung wird den Erziehungsberechtigten durch die Grundschule mitgeteilt.

Hürth, 01.09.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez.
Jens Menzel

Grundschulen der Stadt Hürth - Anmeldetermine zum Schuljahr 2017/2018

Schule, Ortsteil, Anschrift	Schulart	festgelegte Anzahl der Parallelklassen	Anmeldetermine	jeweils von
Carl-Orff-Grundschule Altstädten/Burbach, Jabachstr. 4 „Tag der offenen Tür“ 24.09.16, 09:00 – 12:00 Uhr (für Eltern und Kinder)	Gemeinschafts-Grundschule Tel.: 9743910	2 Parallelklassen	Mo., 31.10. bis Fr., 04.11. und Mo., 07.11.16; zusätzlich: Mi., 02.11. und Do., 03.11.16	08:30 – 12:30 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr
Bodelschwingh-Schule Alt-Hürth, Auf der Kuppe 24 „Infoabend f. Eltern“ 19.09.2016, 19:30 Uhr „Tag der offenen Tür“, (Eltern und Kinder) 30.09.16, 10:00 – 12:00 Uhr	Evangelische Grundschule Tel.: 942340	6 Parallelklassen	Mo., 31.10.16 Mi., 02.11.16 Do., 03.11.16 Mo., 07.11.16	12.00 – 18.00 Uhr 08:00 – 13:00 Uhr 12.00 – 18.00 Uhr 08:00 – 13:00 Uhr
GGG „ Am Clementinenhof“ Alt-Hürth, Schlangenpfad 28 „Info-Veranstaltung“ für Eltern und Kinder 28.09.16, 18:00 Uhr	Gemeinschafts-Grundschule Tel.: 942310	2 Parallelklassen	Mi., 02.11.16 und Mi., 09.11.16	jeweils von 08:00 – 15:30 Uhr Termine werden bei der Info-Veranstaltung vergeben.
Wendelinusschule Berrenrath, Cäcilienstr. 5 Tag der offenen Tür 27.09.16, 10:00 – 12:30 Uhr	Katholische Grundschule Tel.: 932230	1 bis 2 Parallelklassen	Mi., 02.11.16 Di., 08.11.16 Do., 10.11.16	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr 08:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 17:30 Uhr
Geschwister-Scholl-Schule Efferen, Im Wiesengrund 30 Infoveranstaltung für Schulneulinge 27.09.16, 18:00 Uhr	Gemeinschafts-Grundschule Tel.: 963470	3 Parallelklassen	Mo., 07.11.16 Di., 08.11.16 Mi., 09.11.16	08:30 – 17:00 Uhr 08:30 – 13:00 Uhr 08:30 – 13:00 Uhr
Don-Bosco-Schule Efferen, Im Wiesengrund 30 Sommerfest 24.09.16, 15:00 – 19:00 Uhr „Infoveranstaltung für Eltern“ 04.10.16, 19:00 Uhr	Katholische Grundschule Tel.: 963460	3 Parallelklassen	Mo., 31.10.16 Mi., 02.11.16 Do., 03.11.16	09.00 Uhr – 13:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Martinusschule Fischenich, Am Druvendriesch 19 „Tag der offenen Tür“ 05.10.16, 09:00 – 12:00 Uhr für Eltern (Die Kinder werden extra eingeladen.)	Katholische Grundschule Tel.: 942280	2 Parallelklassen	Mo., 07.11.16 Di., 08.11.16 Mi., 09.11.16 Do., 10.11.16	08:00 – 13:00 Uhr 12:00 – 18:00 Uhr 08:00 – 12:00 Uhr 12:00 – 18:00 Uhr
Brüder-Grimm-Schule Gleuel, Schnellermaarstr. 19 „Info- Abend“ 27.10.16, 20:00 Uhr „ Tag der offenen Tür“ 30.09.16, 08:30 – 10:45 Uhr	Gemeinschafts-Grundschule Tel.: 932270	3 Parallelklassen	Mo., 31.10.16 Mo., 07.11.16 Di., 08.11.16 Mi., 09.11.16 Do., 10.11.16	07:30 – 11:30 Uhr 07:30 – 11:30 Uhr 07:30 – 11:30 Uhr 07:30 – 11:30 Uhr 07:30 – 11:30 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr
Deutschererschule Hermülheim, Pestalozzistr. 12 „Infoabend für Eltern“ 13.09.16, 19:30 Uhr „Tag der offenen Tür“ 24.09.16, 09:00 – 12:00 Uhr	Katholische Grundschule Tel.: 974570	3 Parallelklassen	Mo., 31.10.16 Mi., 02.11.16 Do., 03.11.16 Mo., 07.11.16	08.00 – 12.00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr 08:00 – 12:00 Uhr 08:00 – 13:00 Uhr 08:00 – 13:00 Uhr
Neue Grundschule im Zentrum von Hürth Hermülheim, Bonnstraße 109	Grundschule Tel.: 53346	2 Parallelklassen	Di., 25.10.16 Fr., 28.10.16 Sa., 29.10.16 Mo., 31.10.16 Fr., 04.11.16	16:00 – 19:00 Uhr 16:00 – 19:00 Uhr 09:00 – 14:00 Uhr 16:00 – 19:00 Uhr 16:00 – 19:00 Uhr
GGG Kendenich Kendenich, Ortshofstr. 20 „Tag der offenen Tür“ 06.10.16, 09:30 – 12:00 Uhr	Gemeinschafts-Grundschule 942350	1 bis 2 Parallelklassen	Do., 03.11.16 Di., 08.11.16	08:00 – 12:00 Uhr 12:00 – 15:00 Uhr

Sofern bei der einzelnen Schule nichts anderes angegeben ist, ist eine Terminvereinbarung erforderlich!

Am Mittwoch, den 14.09.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 4. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für die Wahlperiode 2014 - 2020
3	Beschluss- und Auftragskontrollliste 4/2016
4	Vorstellung des vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Projekts "Brücke der Generationen" durch Herrn Peter Ivankovic vom Elternnetzwerk NRW
5	Sicherer Schulweg durch Elterntaxi-Haltstellen
6	Schulunterricht von Flüchtlingskindern
7	Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit/Soziale Arbeit an Schulen in der Stadt Hürth
8	Hürth-Pass: Einkommensgrenzen für Familien / Alleinerziehende mit mindestens drei Kindern
9	Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2016; hier: Gespräch mit Herrn Dr. med. Jaroslav Malevani über die Arbeit der Somnia-Klinik Hürth
10	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
10.1	Kommunales Integrationszentrum
10.2	Neue Grundschule im Zentrum von Hürth
10.3	Schulentwicklungsplan 2017 (SEP 2017)
10.4	Aufstellung eines zusätzlichen Pavillons an der Brüder-Grimm-Schule

10.5	Aktuelle Flüchtlingssituation
11	Anfragen in öffentlicher Sitzung
12	Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
13	Vorstellung von Schulleitungen hier: Hauptschule Kendenich
14	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
14.1	Erweiterung Clementinenschule – Sachstandsbericht
15	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
16	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 01.09.2016

In Vertretung

gez. Jens Menzel
Beigeordneter

Bekanntmachung STADT *Hürth*®

Am Dienstag, den 13.09.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 5. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
4	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 915.000,00 € zu Produktkonto 12701.071060 - "Beschaffung von Rettungswagen"
5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 175.000,00 € zu Produktkonto 36303.533102 - "Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII"
6	Haushaltscontrolling
6.1	Haushaltscontrolling
7	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
8	Antrag der FDP-Piraten Fraktion vom 21.06.2016 (370/2016) hier: Bericht zum Sachstand der "Digitalen Langzeitarchivierung in der Hürther Stadtverwaltung"
9	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
9.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke und Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2015
10	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
11	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
12	Beteiligungen und Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
12.1	Beteiligungen und Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist hier: Bericht über die Zweckverbandsversammlung der VHS Rhein-Erft vom 10.06.2016
13	Rettungsdienstbedarfsplan des Rhein-Erft-Kreises; hier: Befristete Einstellung von vier Mitarbeitern im Rettungsdienst
14	Vergabe der Stromkonzession zum 01.01.2018
15	Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens hier: Druckerkonzept für die Stadtverwaltung Hürth
16	Zustimmung zur Durchführung von Vergabeverfahren hier: Ergänzung/Erweiterung des Fuhrparks der Feuerwehr
17	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
18	Stundung rückständiger Gewerbesteuer
19	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
20	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 02.09.2016

Gez.
Dr. Ahrens-Salzsieder
Kämmerer

Bekanntmachung STADT *Hürth* [®]

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
31.08.2016	04.10.2016	Entwässerung Kragarmverkleidung ZOB Hürth	VOB/A Ausschreibung Stadtwerke Hürth	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 06.09.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
117. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Hürth	242-245
118. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung des Hauptausschusses	246-247
119. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	248-249
120. Vergabe von Bau-, Liefer-, und Dienstleistungen	250
121. Abstimmungsbekanntmachung	251-254
122. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan (BPL) 512 b „Chemiepark Knapsack – Süderweiterung Werkteil Hürth“ in Hürth-Knapsack	255-257

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2015 DER STADTWERKE HÜRTH

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth hat in seiner Sitzung am 25.08.2016 den Jahresabschluss der Stadtwerke Hürth für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt und folgendes beschlossen:

„Jahresergebnis 2015

1. Gesamtabschluss

Der Verwaltungsrat stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 mit einem Gesamtverlust von 14.468.181,23 € und den Lagebericht 2015 fest. Die Stadt Hürth wird gebeten, den sich aus den nicht-wirtschaftlichen hoheitlichen Bereichen ergebenden Gesamtverlust in Höhe von 8.307.798,35 € auszugleichen.

2. Ergebnisse der Sparten Wasser , Fernwärme , Stadtverkehr, Teilbereich DSD aus Abfallentsorgung und Stromversorgung

Das Jahresergebnis 2015 der Sparte Wasser in Höhe von 634.226,65 € sowie das Ergebnis der Stromsparte in Höhe von 57.539,76 € wird mit den Verlusten der Sparte Fernwärme in Höhe von 3.880.629,27 €, des ÖPNVs in Höhe von 2.872.966,62 € und dem Verlust des Teilbereiches DSD in Höhe von 98.553,40 € verrechnet. Der verbleibende Verlust in Höhe von 6.160.382,88 € wird auf neue Rechnung der Sparte Fernwärme vorgetragen und mit dem dortigen aus den letzten Jahren aufgelaufenen Verlustvortrag in Höhe von 564.852,96 € konsolidiert.

3. Ergebnisse der Gebührenhaushalte Entwässerung / Straßenreinigung / Abfallentsorgung ohne Teilbereich DSD

Die Jahresergebnisse 2015:

der Sparte Entwässerung in Höhe von 5.105.770,34 €,
der Sparte Abfallbeseitigung in Höhe von -25.857,32 €,
der Sparte Straßenreinigung in Höhe von -629.203,72 €

sind im Rahmen der Gebührenkalkulation nach den Vorschriften des KAG's im erforderlichen Umfang auf neue Rechnung vorzutragen.

Das danach verbleibende Defizit der Straßenreinigung und des Abfalls ist aus dem dann verbleibenden Überschuss der Sparte Entwässerung zu tragen. Entsprechend dem Quotienten der Verlust-sparten Grünanlagen/Straßenbau und Allgemeines Leistungswesen ist der Restüberschuss der Entwässerung auf diese Sparten zu verteilen.

4. Ergebnisse der Sparten Gärtnerei / Grünanlagen / Straßenbau / Allgemeines Leistungswesen

Die Jahresergebnisse 2015:

der Sparte Grünanlagen in Höhe von -3.404.642,64 €,
 der Sparte Straßenbau in Höhe von -9.041.553,44 €,
 der Sparte Allgem. Leistungswesen in Höhe von -312.311,57 €

werden auf neue Rechnung vorgetragen. Zur Defizitverrechnung werden die verbleibenden Überschüsse aus dem Bereich der Entwässerung herangezogen.

Die unterjährigen Liquiditätssicherungszahlungen der Stadt Hürth für das Jahr 2015 in Höhe von 9.154.000,00 € werden ebenfalls entsprechend dem Defizitquotienten der Sparten Grünanlagen, Straßenbau und Allgem. Leistungswesen zur Verwendung der Defizite verwandt. Die danach verbleibende Überzahlung in Höhe von 846.201,65 €, ist an die Stadt auszugleichen.

Der Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Hürth liegt in der Zeit

vom 14.09.2016 - 14.09.2017

im Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 40, 50354 Hürth, Zimmer 549 während der Bürostunden (Mo. - Fr. 8.00 -12.00 Uhr, Do 14.00 - 17.30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH in Ratingen hat bei den Stadtwerken Hürth die Jahresabschlussprüfung für das Jahr

2015

durchgeführt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Hürth, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt

des öffentlichen Rechts, Hürth, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen der Unternehmenssatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Stadtwerke Hürth. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 KUV NRW und gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.“

Hürth, 05.09.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Breuer', written in a cursive style.

Dirk Breuer
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

gez. Dr. Ahrens-Salzsieder
Vorstand

Bekanntmachung



Am Dienstag, den 20.09.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 5. Sitzung des Hauptausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW hier: Entwicklung eines Leitbildes Hürth 2035
4	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
5	Aufhebung des Sperrvermerks Produkt 12601 Konto 081056, Beschaffung Drohne
6	Aufhebung des Sperrvermerks Produkt 12601 Konto 071067, Beschaffung Abrollcontainer
7	Aufhebung des Sperrvermerks Produkt 12601 Konto 071068, Beschaffung Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)
8	Integrierte städtebauliche Handlungskonzepte für die Stadtteile Hermülheim und Efferen hier: Aufstellungsbeschluss
9	European Energy Award hier: Weitere Teilnahme (2016-2019)
10	Bericht der Wirtschaftsförderung
11	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
11.1	Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung hier: Antrag der FDP-Piraten Fraktion vom 07.06.2016
12	Anfragen in öffentlicher Sitzung
12.1	Zukünftige Nutzung ehemaliges Kirchenzentrum St. Joseph

	hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.09.2016
--	---

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
13	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
14	Begründung eines Erbbaurechts
15	Verkauf eines Gebäudes in Alt-Hürth
16	Verkauf eines Grundstücks in Hermülheim
17	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
17.1	Verfahrensstand der beschlossenen Grundstücksverkäufe
18	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 08.09.2016



Dirk Breuer
Vorsitzender

Bekanntmachung



Am Mittwoch, den 21.09.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Einführung und Verpflichtung von stimmberechtigten und beratenden Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Beschluss- und Antragskontrolle
4	Kriminalprävention NRW-Initiative "Kurve Kriegen"
5	Kinderschutz im Allgemeinen Sozialen Dienst
6	Jugendberufshilfe "FischNet"; Förderung für 2017 und 2018 nach §13SGB VIII – Jugendsozialarbeit hier: Antrag der katholischen Jugendagentur Köln gGmbH
7	Förderung nach § 16a i.V.m. § 21a (plusKITA) und nach § 1b i.V.m. § 21b (Sprachförderung) KiBiz
8	Sachstandsbericht des Netzwerks "Chancen für Kinder - Armutfolgen vermeiden"
9	Erweiterung der bestehenden Kindertageseinrichtung "Hürther Zwergengarten e. V." in Hürth-Stotzheim, Mietzuschuss
10	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
10.1	Sachstand Sozialraumprojekt Gustav-Stresemann-Ring
11	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
-----	-------------

12	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
12.1	Sachstand Ausbau von Kindertageseinrichtungen
13	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
14	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 08.09.2016

Gezeichnet:

Menzel
(Beigeordneter)

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
07.09.2016	-	Bürgerhaus Austausch der Saalbeleuchtung	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 12.09.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Abstimmungsbekanntmachung

1. Von Montag, 26. September 2016, bis Mittwoch, 28. September 2016, findet die Abstimmung über die

Schulart der neuen Grundschule im Zentrum von Hürth

statt.

Die Teilnahme an der Abstimmung ist an den v. g. drei Tagen jeweils von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr möglich.

2. Abstimmungsberechtigt sind die in Hürth wohnenden Eltern, deren Kinder für den Besuch der Grundschule in Frage kommen (das sind die Kinder aus dem Geburtszeitraum 01.10.2010 bis 30.09.2011) und eine bestehende Schule der gewünschten Schulart in zumutbarer Weise nicht erreichen können. Abstimmen kann nur, wer in ein von der Stadt Hürth aufzustellendes Abstimmungsverzeichnis von Amts wegen oder auf Antrag eingetragen wurde.
3. Das Abstimmungsverzeichnis liegt in der Zeit von Mittwoch, 21. September 2016, bis Freitag, 23. September 2016, während der Dienststunden:

Mittwoch	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 07:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Amt für Schule, Bildung und Sport der Stadt Hürth, Hohlweg 1 (gegenüber dem Rathaus), Raum 113, 50354 Hürth, für die Abstimmungsberechtigten zur Einsicht aus.

Jede/r Abstimmungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer / seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Abstimmungsberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss sie / er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist bei der Stadt Hürth in der v. g. Dienststelle Einspruch

einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Abstimmungsberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten zwischen dem 23.08.2016 und dem 20.09.2016 eine Abstimmungsbenachrichtigung.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Abstimmungsrecht nicht ausüben kann.

5. Die Eltern haben für jedes Kind eine Stimme. Das heißt, für jedes Kind darf nur ein Stimmzettel abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln.

6. Die Teilnahme an der Abstimmung ist möglich durch Stimmabgabe im Amt für Schule, Bildung und Sport der Stadt Hürth, Hohlweg 1, Raum 113, 50354 Hürth, oder durch Briefabstimmung.

Wer abstimmen möchte, erhält von der Stadt Hürth folgende amtliche Unterlagen:

- einen weißen Stimmzettel,
- einen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen weißen Stimmschein,
- einen roten Abstimmungsbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Abstimmung.

Die Stimmabgabe erfolgt durch das Ankreuzen eines der Kästchen auf dem Stimmzettel.

7. Wer an der Abstimmung im Amt für Schule, Bildung und Sport der Stadt Hürth teilnimmt, soll die Abstimmungsbenachrichtigung mitbringen. Dies ist jedoch nicht zwingend Voraussetzung für die Ausübung des Abstimmungsrechts. Das Abstimmungsrecht kann auch bei Verlust der Abstimmungsbenachrichtigung ausgeübt werden. Die Abstimmungsbenachrichtigung wird nach Prüfung der Abstimmungsberechtigung einbehalten.

Der Personalausweis, der Reisepass bzw. ein Identitätsausweis muss mitgebracht werden, damit sich die / der Abstimmer/in auf Verlangen ausweisen kann.

Sobald die Abstimmungsberechtigung anhand des Abstimmungsverzeichnisses festgestellt ist, erhält die / der Abstimmer/in die unter Ziffer 6 aufgeführten Unterlagen. Anschließend begibt sie / er sich in die Abstimmungskabine und geht dort wie unter Ziffer 8 beschrieben vor. Danach wirft sie / er den Abstimmungsbrief in die Urne.

Ein versehentlich unbrauchbar gemachter Stimmzettel kann durch einen neuen

ersetzt werden. Der verschriebene Stimmzettel ist vorher uneingesehen zu vernichten.

8. Abstimmungsberechtigte, die an der Briefabstimmung teilnehmen möchten, können die Briefabstimmungsunterlagen persönlich, schriftlich oder elektronisch beantragen. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Wer an der Briefabstimmung teilnimmt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
- legt den Stimmzettel in den blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Stimmschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung unter Angabe des Ortes und des Datums,
- steckt den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Stimmschein in den roten Abstimmungsbriefumschlag und verschließt diesen.

9. Die Unterlagen müssen so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle übersandt werden, dass sie dort spätestens am 28. September 2016, 16:00 Uhr eingehen. Der Abstimmungsbrief kann auch an der oben genannten Stelle abgegeben werden. Nach Eingang des Abstimmungsbriefes beim Bürgermeister darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

10. Versichert ein/e Abstimmungsberechtigte/r glaubhaft, dass ihr / ihm die beantragten Briefabstimmungsunterlagen nicht zugegangen sind, können ihr / ihm bis zum letzten Tag der Abstimmung Ersatzunterlagen ausgestellt werden.

11. Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

- nicht amtlich hergestellt ist,
- keine Kennzeichnung enthält,
- den Willen der Abstimmerin / des Abstimmers nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

Zu den Stimmzetteln, die ungültig sind, weil sie den Willen der Abstimmerin / des Abstimmers nicht erkennen lässt, gehören insbesondere solche,

- bei denen mehrere Auswahlmöglichkeiten angekreuzt oder gekennzeichnet sind,
- deren Ankreuzung nicht zweifelsfrei erkennen lässt, welche Auswahlmöglichkeit gemeint ist,
- die zerrissen oder stark beschädigt sind.

Zusätze, Vorbehalte oder Anlagen machen den Stimmzettel dann ungültig, wenn die Abstimmerin / der Abstimmer mit ihnen über die zulässige Kennzeichnung hinaus eine weitere Willensäußerung zum Ausdruck bringt.

12. Der amtliche Abstimmungsbriefumschlag muss nicht freigemacht werden, wenn er innerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Deutschen Post AG übergeben wird.

13. Der Abstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses am Mittwoch, 28. September 2016, um 17:00 Uhr im Amt für Schule, Bildung und Sport der Stadt Hürth, Hohlweg 1, Raum 113a, 50354 Hürth, zusammen.

Bei der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses hat jedermann Zutritt zum Abstimmungsraum, soweit dies ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Hürth, 12.09.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez. Jens Menzel
Beigeordneter

Bekanntmachung



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan (BPL) 512 b „Chemiepark Knapsack – Süderweiterung Werkteil Hürth“ in Hürth-Knapsack

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 30.08.2016 die Aufstellung des Bebauungsplan (BPL) 512 b gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich im Südosten Knapsacks wird im Norden von der Gennerstraße und dem Betriebsgelände der Süderweiterung Praxair begrenzt, im Osten von der Luxemburger Straße und im Süden und Westen von den die dortige Freifläche umgebenden Waldflächen. Er ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr am 30.08.2016 wurde gemäß § 3 (1) BauGB i. V. m. § 4 (1) BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen. Zielsetzung der Planung ist die Erweiterung und Arrondierung des Chemieparks Knapsack nach Süden, um der Nachfrage nach Industrieflächen, insbesondere der sogenannten Prozessindustrien, entgegen zu kommen um den Chemiestandort und seine Arbeitsplätze dauerhaft zu sichern.

Die öffentliche Unterrichtung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan durch Aushang der Bebauungsplan-Vorentwurfsvarianten erfolgt in der Zeit vom

21.09.2016 – 21.10.2016

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans kann während der Dienststunden:

montags – donnerstags von 6.30 Uhr – 18.30 Uhr und
freitags von 6.30 Uhr – 14.00 Uhr

eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind spätestens ab dem 21.09.2016 auch im Internet unter www.huerth.de einzusehen.

Eine öffentliche Anhörung zum Bebauungsplan-Vorentwurf mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet statt am

Donnerstag, 06.10.2016, 18.00 Uhr

Im Rhein-Erft-Saal des Feierabendhauses Knapsack, Industriestraße, Hürth-Knapsack.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Vorentwurf können schriftliche Stellungnahmen bis zum 21.10.2016 abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind.

Auskünfte zum Bebauungsplan-Vorentwurf erteilt während der Sprechstunden:

montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr – 17.30 Uhr

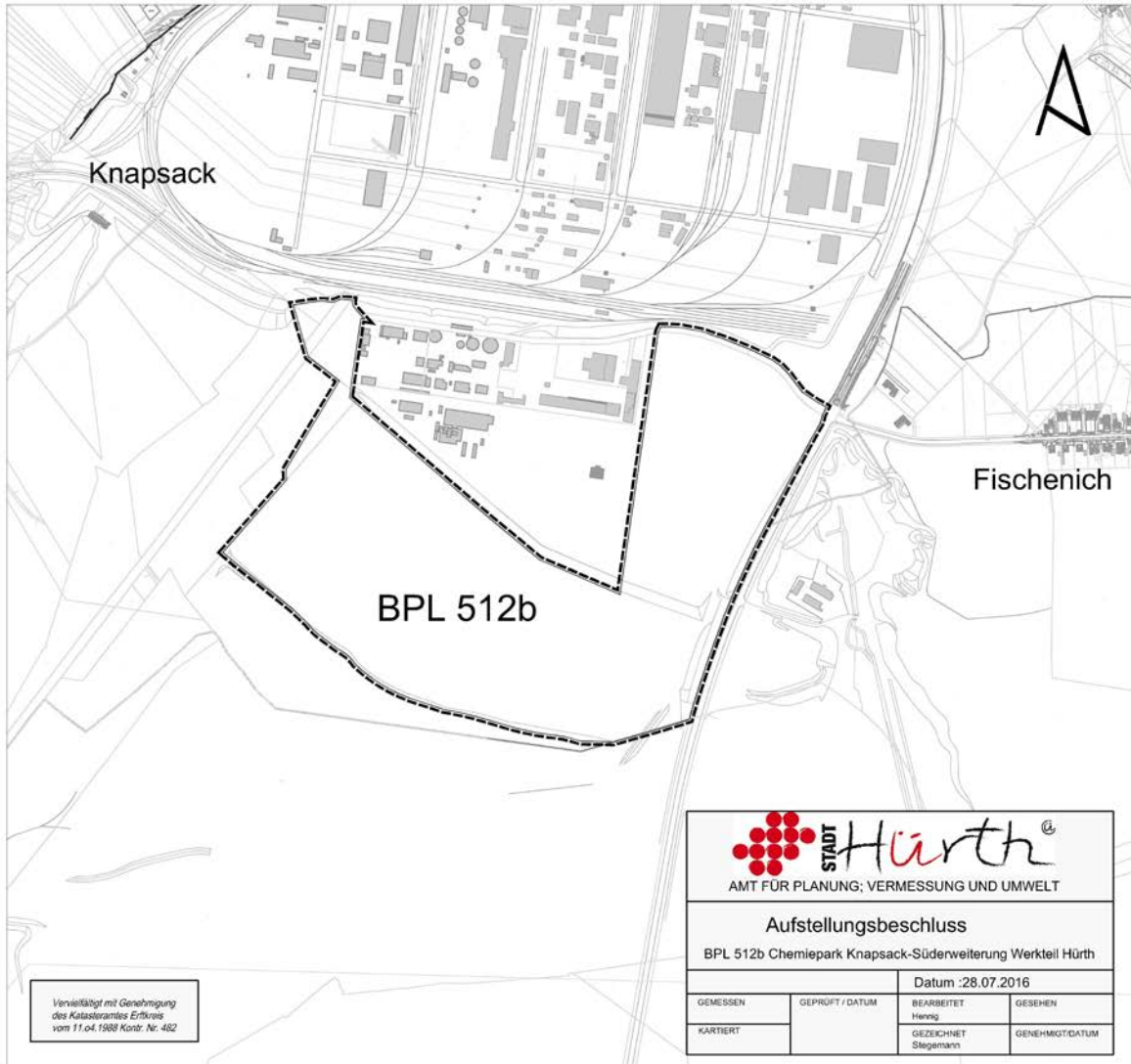
Herr Hennig vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 418 im 4. OG des Rathauses (Tel. 02233/53-425, Fax 02233/53-185, e-mail j.hennig@huerth.de)

Hürth, 08.09.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtsplan Geltungsbereich



Inhaltsverzeichnis	Seite/n
123. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung des Stadtrates	258-259
124. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bäder	260-261
125. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	262

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Am Dienstag, den 27.09.2016 findet im Römersaal des Bürgerhauses,
Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr
die 5. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Fragestunde der Einwohner/innen
2	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
3	Beschlussfassung über die Tagesordnung
4	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
5	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
5.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 175.000,00 € zu Produktkonto 36303.533102 - "Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII"
5.2	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 915.000,00 € zu Produktkonto 12701.071060 - "Beschaffung von Rettungswagen"
5.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 342.100,00 € zu Produktkonto 11121.09100138 - "Erweiterung Grundschulen Efferen"
6	Besetzung von Ausschüssen/Gremien
7	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
8	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
9	1. Änderung der Baumschutzsatzung vom 5.5.2015
10	Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Errichtung und Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Hürth
11	Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Hürth

12	Bebauungsplan 221b „Am Sandweg/Bachstraße“ hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens
13	BPL 333 a 1. Teilaufhebung "Alter Sportplatz Kalscheuren" in Hürth-Kalscheuren hier: a) Behandlung der Anregungen gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB b) Behandlung der Anregungen gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
14	Integrierte städtebauliche Handlungskonzepte für die Stadtteile Hermülheim und Efferen hier: Aufstellungsbeschluss
15	Erhöhte Transparenz von Ratssitzungen und Ausschusssitzungen durch Aufnahme einer Transparenzsatzung hier: Antrag der FDP-Piraten Fraktion vom 02.09.2016
16	Nachvollziehbarkeit von Ratssitzungen und Ausschusssitzungen hier: Antrag der FDP-Piraten Fraktion vom 26.08.2016
17	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
17.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis 20.000,00 €; 2. Quartal 2016
17.2	Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke und Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2015
17.3	Sachstandsmitteilung zur Mitarbeiterbefragung; Beschluss des Rates vom 05.05.2015 - 304/2015
18	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
19	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
20	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
21	Vergabe der Stromkonzession zum 01.01.2018
22	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
22.1	Geschäftsentwicklung und Förderaktivitäten 2015 der Kreissparkasse Köln
23	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 16.09.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

Bekanntmachung STADT Hürth [®]

Am Mittwoch, den 28.09.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 4. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bäder mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Beschluss- und Antragskontrolle
3	Berichte der sporttreibenden Vereine in Hürth (s. Vorlage Nr.: 228/2012)
4	Anpassung der Preislisten für die Raumnutzung und Dienstleistungen des Bürgerhauses zur Refinanzierung von Investitionen
5	Maßnahmenplanung für das Produktkonto 52301 52412000 Unterhaltung und Reparatur von stadteigenenen Bodendenkmälern; hier: Antrag der CDU-Fraktion/Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 10.02.2016
6	Abwicklung offener Aufträge durch die Stadtwerke
7	Wirtschaftliche Entwicklung des Familienbads "De Bütt" hier: Bericht über das 2. Quartal 2016
8	Fischenicher Lehrschwimmbecken; hier: Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN Hürth vom 06.09.2016
9	Anfragen in öffentlicher Sitzung
9.1	Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.06.2016 hier: Sanierungsmaßnahme am Sportplatz Kendenich
10	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
11	Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung
12	Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.09.2016

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
13	Marketingkonzeption für das Familienbad De Bütt hier: Kundenzufriedenheitsanalyse der TH Köln vom 30.06.2016
14	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
15	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
16	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 14.09.2016

Gezeichnet:

Menzel
(Beigeordneter)

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
16.09.2016	21.10.2016	Schulsozialarbeit und Mobile Jugendarbeit	VOL/A Ausschreibung	Anzeigen
13.09.2016	-	Projektentwickler Energiespar-Contracting	VOL/A Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 20.09.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
126. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 7. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr	263-264
127. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	265

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Am Dienstag, den 04.10.2016 findet im Deutschordensaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 7. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Beschluss- und Antragskontrollliste 5/2016
3	Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Hürth hier: Präsentation des Entwurfes und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit
4	Interkommunales Industriegebiet „Barbarahof“ hier: Interkommunale Zusammenarbeit zwischen Brühl, Hürth, Ertstadt und Wesseling
5	Feuerwache Hürth Neubau und Erweiterung – Zustimmung zum Raumprogramm
6	Planfeststellungsverfahren Am Kirchtürmchen hier: Stellungnahme der Stadt Hürth
7	BlmSchG-Antrag für 4 Windenergieanlagen in Berrenrath hier: Stellungnahme der Stadt Hürth
8	BlmSchG-Antrag für 2 Windenergieanlagen auf dem Deponiegelände in Knapsack hier: Stellungnahme der Stadt Hürth
9	Planungen zur B 265 n im Bereich der Stadt Hürth hier: Klassifizierungskonzept
10	Anbindung der Robert-Bosch-Straße an die Ortsumgehung (B 265 n) im Stadtteil Efferen hier: Planungsrechtliche Vorstellung der Entwurfsplanung (Stand 16.09.2016)
11	Bebauungsvorschläge für die ehemalige Grünfläche Ertstraße, Siedlung Berrenrath hier: Empfehlung, das Grundstück zur Bebauung mit zwei Wohnhäusern zu vermarkten
12	Bebauungsplan 054 „Am Alten Klärwerk/Lortzingstraße“ im Stadtteil Hermülheim hier: a) Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB b) Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB

13	8. Änderung des Flächennutzungsplans „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“ hier: Änderung des Geltungsbereiches
14	Anträge
14.1	Neuaufgabe des Baulückenkatasters hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2016
15	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
15.1	Verlagerung des Kölner Frischezentrums hier: Prüfung neuer Alternativstandorte in der Region
15.2	Knotenpunkt Horbeller Straße (L 92)/ Sudentenstraße (L 183)/Lortzingstraße hier: Ergebnis aus dem Arbeitskreis Radverkehr vom 18.05.2016
15.3	Lindenplatz im Stadtteil Hürth-Efferen hier: Prüfung der grundsätzlichen Eignung bzgl. Urban Gardening
16	Anfragen in öffentlicher Sitzung
16.1	Erweiterung der Martinusschule in Fischenich hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.09.2016
16.2	Entwurfsplanung BPL 217 Efferen-West hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.09.2016

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
17	Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens hier: Planungsleistungen für die Sanierung und Erweiterung der Feuerwache Hürth
18	Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens hier: Planungsleistungen für die Sanierung des Ernst-Mach-Gymnasiums
19	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
19.1	Neubau eines Lidl-Marktes in Hürth-Efferen, Luxemburger Straße Hier: Werbemast
20	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 22.09.2016

Gezeichnet:

Siry
(Fachbereichsleiter)

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
22.09.2016	-	Carl-Orff-Schule Elektro- und Nachrichtentechnik	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
22.09.2016	-	Festhalle Gleuel Schallschutzmauer	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 27.09.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
128. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 6. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth	266-267

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Die Sitzung Nr. 06/16 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth wird am

Donnerstag, den 06.10.2016 um 18.00 Uhr

**im großen Besprechungsraum auf dem Baubetriebshof,
Kalscheurener Straße 105, 50354 Hürth**

stattfinden.

TAGESORDNUNG

A öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 25.08.2016, öffentlicher Teil
5. Bericht über laufende Baumaßnahmen
6. Änderung der Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth
hier: Wegfall der Coupons im Müllkalender für die kostenlose Abgabe von Gartenabfällen
7. Kennzahlen
8. Bericht Straßenbeleuchtung
9. Bericht Entwässerung und Starkregenereignisse
10. Stadtbusanbindung der Gesamtschule Sudetenstraße
11. Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
12. Anträge in öffentlicher Sitzung
13. Anfragen in öffentlicher Sitzung

B nichtöffentlicher Teil

51. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 25.08.2016, nichtöffentlicher Teil
52. Bericht gem. § 5 b) der Geschäftsordnung für den Vorstand über Auftragsvergaben über 50 T€
53. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
54. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss der Stadtwerke Hürth zum 31.12.2016
55. Beteiligungsangelegenheiten und wichtige Verträge
56. Berichte über Prüfungen
57. Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
58. Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
59. Beschluss über notwendige Unterrichtungen des Rates
60. Bestimmung des wesentlichen Inhalts der Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen



Vorsitzender des Verwaltungsrates

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
129. Schulart der neuen Grundschule im Zentrum von Hürth	268
130. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	269

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Schulart der neuen Grundschule im Zentrum von Hürth

Nach Abschluss der Abstimmung über die Schulart der neuen Grundschule im Zentrum von Hürth wird hiermit das Ergebnis der Abstimmung entsprechend § 8 Abs. 6 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung - BestVerfVO) in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) bekanntgegeben:

Abstimmungsberechtigte	592
Abstimmer	150
ungültige Stimmen	5
gültige Stimmen	145

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Schularten:

Schulart	Stimmen (absolut)	Stimmen (Prozent)
Gemeinschaftsgrundschule	104	71,7 %
katholische Bekenntnisschule	26	17,9 %
evangelische Bekenntnisschule	11	7,6 %
Weltanschauungsschule	4	2,8 %

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist eine Gemeinschaftsschule zu errichten.

Hürth, 29.09.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez.
Jens Menzel
Beigeordneter

Bekanntmachung STADT Hürth [®]

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
27.09.2016	-	Carl-Orff-Schule Lüftung	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 04.10.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Scheufgen

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
131. Hinweis zum Widerspruchsrecht nach § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Wehrpflichtgesetz	270
132. Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan 054 „Am Alten Klärwerk/Lortzingstraße“ im Stadtteil Hermülheim	271-273
133. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	274
134. 1. Änderungssatzung vom 07.10.2016 zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Hürth (Baumschutzsatzung - BSchS) vom 05.05.2015	275-277

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis zum Widerspruchsrecht nach § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Wehrpflichtgesetz

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermittelt die Meldebehörde dem Bundesamt für Wehrverwaltung bis zum 31.03.2017 den Familiennamen, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift der Personen, mit deutscher Staatsangehörigkeit, die 2017 volljährig werden.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn der Betroffene ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen hat.

Alle Personen, die der Datenübermittlung widersprechen möchten, werden hiermit aufgefordert sich umgehend **persönlich mit dem Personalausweis oder dem Reisepass** bei der nachstehenden Einwohnermeldeabteilung zu melden:

Einwohnermelde- und Standesamt Hürth
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Öffnungszeiten:

Mo. + Di. 7:30 – 16:00 Uhr
Mi. + Fr. 7:30 – 12:00 Uhr
Do. 10:00 – 18:30 Uhr

Hürth, 04.10.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Menzel
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan 054 „Am Alten Klärwerk/Lortzingstraße“ im Stadtteil Hermülheim

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 04.10.2016 gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch die öffentliche Auslegung für den Entwurf des Bebauungsplans (Bpl) 054 beschlossen. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hermülheim und umfasst den Bereich zwischen Lortzingstraße, Bundessprachenamt, Duffesbach und den Gärten der Wohnhäuser an der Kardinal-von-Galen-Straße und Rupert-Mayer-Straße. Zielsetzung der Planung ist die Errichtung eines Fernwärmespeichers auf dem Grundstück der Stadtwerke Hürth.

Es sind folgende Umweltinformationen zur Planung verfügbar:

- Umweltbericht in der Begründung zum Bpl-Entwurf, umfassende Betrachtung aller Schutzgüter, insbesondere Konfliktanalyse der Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere
- Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft innerhalb des Umweltberichts anhand der Biotopstrukturen vor und nach dem Eingriff
- Artenschutzprüfung, Analyse der Betroffenheit sog. planungsrelevanter Tierarten und Maßnahmen zur Kompensation und Minderung von Beeinträchtigungen
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelräumdienst zur evtl. Betroffenheit des Schutzgutes Mensch durch Kampfmittel
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau und Energie zur evtl. Betroffenheit des Schutzgutes Sachgüter durch Grundwasserabsenkungen
- Stellungnahme des Erftverbands zur evtl. Betroffenheit des Schutzgutes Wasser durch Beeinträchtigung von Grundwassermessstellen
- Stellungnahme der Rhein-Erft-Kreises zur evtl. Betroffenheit der Schutzgüter Tiere, Wasser und Mensch durch Beeinträchtigung von Feldsperling und Feldlerche, Gewässern und Grundwasser sowie Bodenverunreinigungen
- Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz zur evtl. Betroffenheit des Schutzgutes Pflanzen durch Baumfällungen
- Stellungnahme des Amtes für Bodendenkmalpflege zur evtl. Betroffenheit des Schutzgutes Kulturgüter durch Gefährdung des Bodendenkmals Römische Wasserleitung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

19.10. – 21.11.2016

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4.Obergeschoss. Die Planunterlagen sind auch im Internet unter www.huerth.de einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bpl-Entwurf abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bpl unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden nach Ablauf der Auslegungszeit vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Hürth geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Eingabestellern mitgeteilt.

Der Entwurf des Bpl 054 kann während der Dienststunden
- montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr und
- freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr
eingesehen werden.

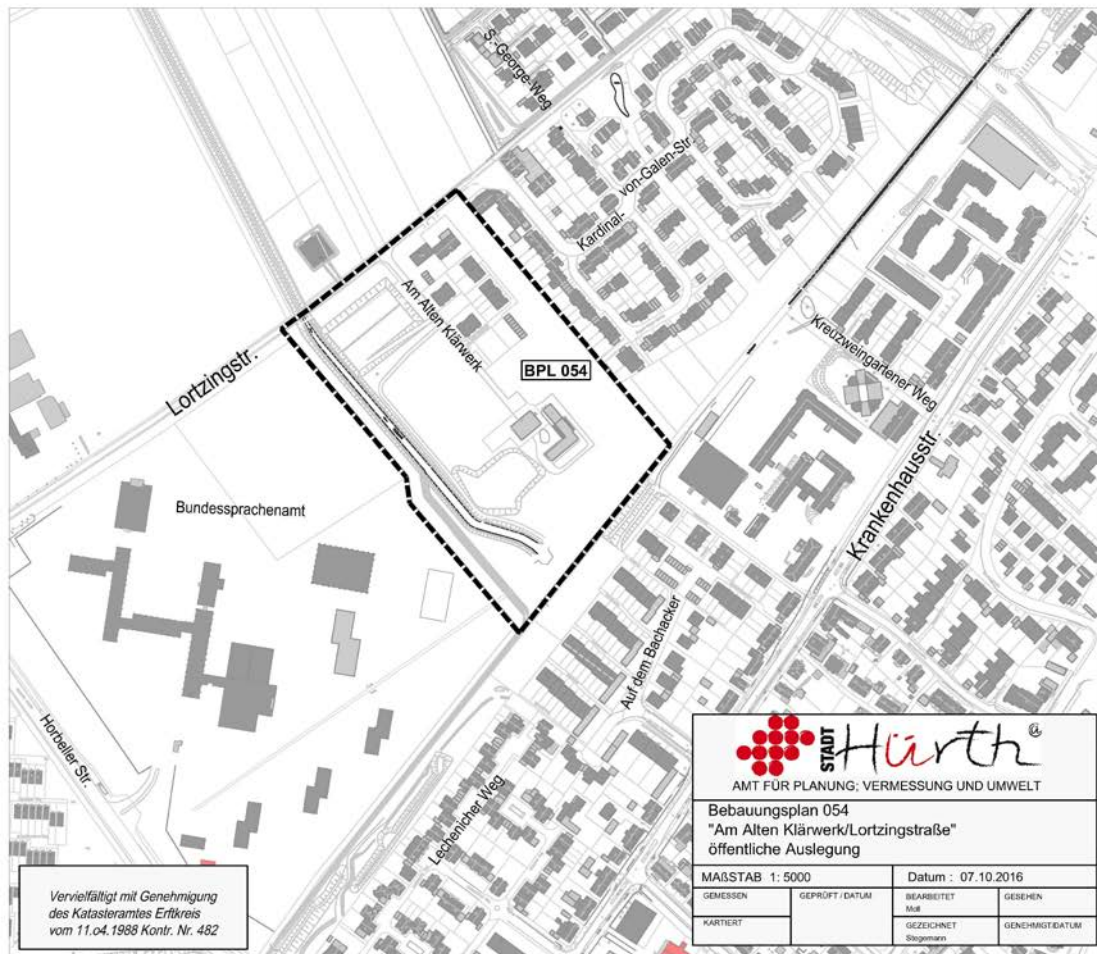
Auskünfte zum ausliegenden Bpl-Entwurf erteilt während der Sprechstunden montags, mittwochs, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Herr Moll vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 419 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-423, Fax: 02233/53-185, e-mail mmoll@huerth.de)

Hürth, 07.10.2015

Der Bürgermeister



Dirk Breuer



Bekanntmachung STADT Hürth [®]

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
07.10.2016	28.10.2016	Teilnahmewettbewerb Tief- u. Rohrbauarbeiten	VOB/A TNW Stadtwerke Hürth	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 11.10.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

1. Änderungssatzung vom 07.10.2016 zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Hürth (Baumschutzsatzung - BSchS) vom 05.05.2015

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 aufgrund des § 45 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG NRW) vom 21.07.2000 (GV NRW S. 568) und der §§ 2, 4, 5, 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Absatz 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) - jeweils in der derzeit gültigen Fassung - folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 5 a) erhält vor Satz 1 folgende Einfügung:

Durch ordnungsbehördliche Verordnungen ausgewiesene Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile (§ 42 a Abs. 2 LG).

Artikel 2

§ 3 Abs. 2) wird wie folgt geändert:

Hinter den Worten des Verbotspunktes „- Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen im Kronentraufbereich,“ wird folgender Satz eingefügt:
Eine Ausnahmeregelung für Leitungsverlegungen und Kanalbau im öffentlichen Raum unter Beachtung der einschlägigen Regelwerke (DIN 18920, RAS-LP 4, ZTV-Baumpflege, ZTV Baum StB 04 und DWA-M 162) mit entsprechenden Auflagen ist möglich.

Artikel 3

§ 4 Abs. 6) erhält folgende Fassung:

Alle Baumfällungen, die entsprechend § 4 (3) und (5) durchgeführt werden/wurden, werden dem zuständigen Ausschuss in Form einer Liste zur Kenntnis gebracht.

Artikel 4

(1) § 8 Abs. 2) Satz 1 erhält folgende Fassung:

Als Ersatzpflanzung ist für jeden angefangenen Meter Stammumfang (gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden) des entfernten Baumes ein bodenständiger Baum nach der Anlage 1 „Liste für die Ersatzpflanzung bodenständiger Bäume“ in handelsüblicher Baumschulware mit einem Mindeststammumfang von 20 cm in 1 m Höhe über dem Erdboden auf Kosten des Eigentümers anzupflanzen und zu erhalten.

(2) Nach § 8 Abs. 2) Satz 1 werden folgende Sätze eingefügt:

Die Ersatzpflanzung ist im Geltungsbereich dieser Satzung vorzunehmen. Der Vollzug ist der Verwaltung nachzuweisen.

Artikel 5

(1) § 9 Abs. 1) Satz 2 wird gestrichen.

(2) § 9 Abs. 2) Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte „oder einem über die planungsrechtliche Frage hinausgehenden Bauvorbescheidsantrag“ werden gestrichen.

(3) § 9 Abs. 3) Satz 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Abzeichnung“ wird gestrichen und durch „Kopie“ ersetzt.

Artikel 6

Anlage 1 zu § 8 Abs. 2 der Baumschutzsatzung der Stadt Hürth wird wie folgt geändert:

Die Überschrift wird hinter „Liste für die Ersatzpflanzung bodenständiger Bäume“ um die Worte „in handelsüblicher Baumschulware“ ergänzt.

Artikel 7

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Hürth (Baumschutzsatzung - BSchS) vom 05.05.2015 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Hürth (Baumschutzsatzung - BSchS) vom 05.05.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 07.10.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
135. A 1 Erweiterung der Tank- und Rastanlage Ville West und Ost	278

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
136. Zählerablesung 2016 – Wasser und Fernwärme	279
137. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 6. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung	280-281
138. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bäder	282-283
139. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung des Seniorenbeirates	284
140. 1. Änderungssatzung vom 13.10.2016 zur Satzung über die Errichtung und Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Hürth vom 10.12.2008	285-286

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Zählerablesung 2016 – Wasser und Fernwärme

Die Stadtwerke Hürth AöR lassen die Zählerablesung 2016 für die Bereiche Wasser und Fernwärme in der Zeit vom **02. November 2016 bis 04. Januar 2017** von der W.I.R GmbH durchführen.

Alle Kunden, deren Zähler nicht abgelesen wurden, werden gebeten ihre Zählerstände bis zum Stichtag 06. Januar 2017 anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

STADTWERKE HÜRTH AÖR

gez.

Der Vorstand

Bekanntmachung



Am Dienstag, den 25.10.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 6. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
3.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 233.900,00 € zu Produktkonto 11121.09100124 - "Deutschherrenscheule - Sanierung Grundleitungen"
3.2	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 121.600,00 € zu Produktkonto 11121.09100149 - "Schulhofumgestaltung - Deutschherrenscheule"
4	Nachhaltigkeitssatzung
5	Haushaltscontrolling
5.1	Haushaltscontrolling
6	Erweiterung der bestehenden Kindertageseinrichtung "Hürther Zwergengarten e. V." in Hürth-Stotzheim, Mietzuschuss
7	Hürth-Pass: Einkommensgrenzen für Familien / Alleinerziehende mit mindestens drei Kindern
8	Änderung des Besteuerungsverfahrens für juristische Personen des öffentlichen Rechts im Umsatzsteuerrecht
9	Antrag der Fraktion CDU/Bündnis 90/Die Grünen vom 10.10.2016 hier: Investitionsprogramm "Gute Schule 2020"
10	Antrag der SPD-Fraktion vom 11.10.2016 hier: "Gute Schule 2020" - Förderprogramm der Landesregierung
11	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist

12	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
12.1	Nachtrag zum Bericht "Digitale Langzeitarchivierung" auf Antrag der FDP-Piratenfraktion zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung vom 21.06.2016 (370/2016)
13	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
14	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
15	Gründung der Wärmegesellschaft Wesseling mbH (WGW) durch die Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft (GVG)
16	Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens hier: Aufstellung von integrierten Handlungskonzepten für die Stadtteile Hermülheim und Efferen
17	Beteiligungen und Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
17.1	Beteiligungen und Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist hier: Bericht über die Generalversammlung der Raiffeisenbank Fischenich-Kendenich vom 08.09.2016
18	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
19	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
20	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 14.10.2016

Gez.
Dr. Ahrens-Salzsieder
Kämmerer

Bekanntmachung STADT *Hürth*®

Am Mittwoch, den 26.10.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 5. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bäder mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Berichte der sporttreibenden Vereine in Hürth (s. Vorlage Nr.: 228/2012)
3	Anpassung der Preislisten für die Raumnutzung und Dienstleistungen des Bürgerhauses zur Refinanzierung von Investitionen
4	Beschluss einer Gebührensatzung für das Stadtarchiv
5	Verwendung der Sportpauschale 2017
6	Erstellung eines Investitions-, Reparatur- und Sanierungsplans 2017 - 2026 für die technischen Anlagen des Familienbades "De Bütt"; hier: Antrag der CDU-Fraktion/Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 10.11.2015
7	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
7.1	Sachstand zur Sanierung des Löhlerhofes hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung des KSB vom 22.06.2016 (TOP 13)
8	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
9	Kostendeckungsgrad der Sauna "De Bütt"; hier: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und CDU-Fraktion vom 24.03.2016

10	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
11	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 14.10.2016

Gezeichnet:

Menzel (Beigeordneter)

Am Donnerstag, den 27.10.2016 findet im Raum 343/344, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 17:00 Uhr die 5. Sitzung des Seniorenbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung der Niederschrift SB-04/2016
3	Mobilität von Senioren in Hürth hier: Anrufsammeltaxi
4	Öffentlichkeitsarbeit des Seniorenbeirates hier: Neugestaltung des Informationsflyers
5	Begleitung des Seniorenbeirates durch die Verwaltung
6	Wahl einer/eines neuen Vorsitzenden des Seniorenbeirats
7	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
8	Anfragen in öffentlicher Sitzung
9	Beantwortung von Anfragen öffentlicher Sitzung

Hürth, 12.10.2016

Benehmen hergestellt:
Der Bürgermeister
(In Vertretung)

Gez. Menzel
(Beigeordneter)

Bekanntmachung STADT Hürth [®]

1. Änderungssatzung vom 13.10.2016 zur Satzung über die Errichtung und Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Hürth vom 10.12.2008

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung vom 27.09.2016 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Errichtung und Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Hürth vom 10.12.2008 beschlossen:

§ 1

Die Anlage der Satzung über die Errichtung und Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Hürth erhält folgende Fassung:

Anlage zur Satzung über die Errichtung und Benutzung der Obdachlosenunterkünfte

Obdachlosenunterkünfte der Stadt Hürth

Luxemburger Str. 472

Meschenicher Str. 7a

Mühlenhof 36

Talstraße 7 und 9

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt an dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Errichtung und Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Hürth vom 10.12.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 13.10.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
141. Beschluss der 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans (BPL) 333 a „Alter Sportplatz Kalscheuren“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	287-289
142. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses	290
143. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	291
144. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen	292

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Beschluss der 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans (BPL) 333 a „Alter Sportplatz Kalscheuren“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 27.09.2016 die 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans 333 a „Alter Sportplatz Kalscheuren“ als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die 1. Teilaufhebung des BPL 333 a gemäß § 10 (3) BauGB rechtskräftig.

Gebietsbeschreibung:

Der Geltungsbereich der 1. Teilaufhebung umfasst den ehemaligen Sportplatz Kalscheuren sowie den nordöstlich angrenzenden Schotterparkplatz zwischen dem Nordende der Gronerstraße und dem Süden der Neumannstraße in Kalscheuren.

Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Bekanntmachung beigefügt ist.

Hinweise:

1. Die 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans 333a liegt gemäß § 10 BauGB ab sofort während der Sprechzeiten montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
sowie
donnerstags von 13.30 Uhr – 17.30 Uhr
im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, zur Einsicht öffentlich aus.
2. Nach § 44 (3) BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in vorgenannten Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Gemäß § 215 BauGB werden

- a) eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
und
- c) nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hürth unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2) a BauGB beachtlich sind.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

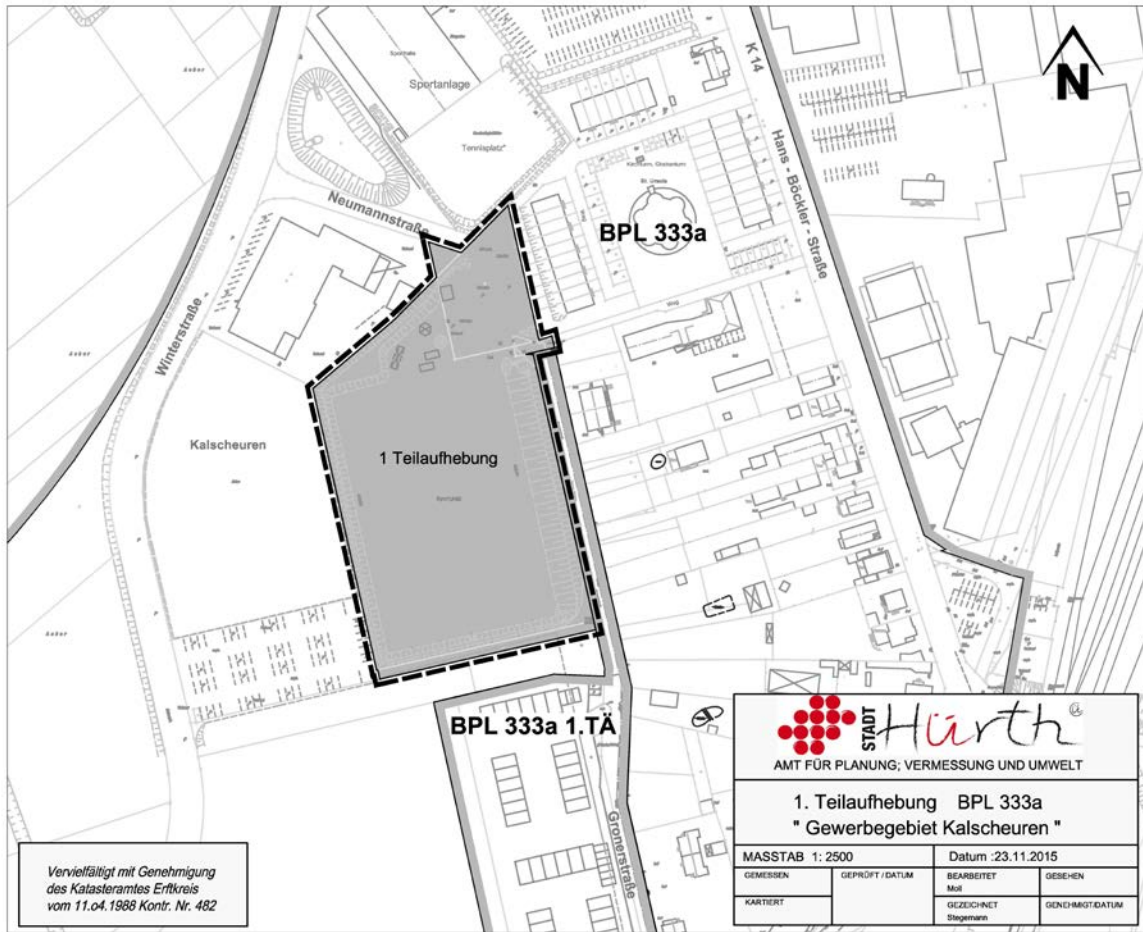
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 20.10.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister



Bekanntmachung STADT Hürth [®]

Am Donnerstag, den 10.11.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Jahresabschluss der Stadt Hürth zum 31.12.2015 und Lagebericht Prüfbericht vom 12.10.2016
3	Beschluss- und Auftragskontrolle
4	Rechnungsprüfungsordnung für die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Hürth
5	Leitbild der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Hürth
6	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
7	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
8	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
9	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 21.10.2016

Gezeichnet:

Camilla Hölzer
Vorsitzende/r

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
24.10.2016	-	Carl-Orff-Schule Dachdecker Klempner	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
24.10.2016	-	Carl-Orff-Schule Trockenbau	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
21.10.2016	-	Defibrillatoren	VOL/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
19.10.2016	21.11.2016	Generalplanung Feuerwache	VgV TNW	Anzeigen
19.10.2016	24.11.2016	Rettungswagen	VgV Ausschreibung	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 24.10.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Bekanntmachung STADT Hürth [®]

Am Donnerstag, den 03.11.2016 findet im Raum 344, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 17:30 Uhr die 4. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung der Niederschrift BB-3/2016
3	Inklusion als gesamtstädtische Herausforderung Hier: Beratung und Beschlussfassung des Inklusionskonzeptes
4	Barrierefreiheit Rathaus
5	Barrierefreiheit Homepage des BB
6	Mitteilungen
6.1	Beteiligung des BB am Hürther Familienfest am 03.09.2016
7	Anfragen in öffentlicher Sitzung

Hürth, 18.10.2016

Gezeichnet:

Judith Steffen
Vorsitzende

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
145. Einzelhandelskonzept der Stadt Hürth	293
146. Nachtrag zur Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses	294
147. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 6. Sitzung des Hauptausschusses	295-296
148. Straßenbenennung „Sielsdorfer Mühle“	297
149. Straßenbenennung „Köttinger Straße“	298
150. Straßenbenennung „Zur Agrippastraße“	299
151. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Integrationsrates	300-301

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung STADT Hürth [®]

Einzelhandelskonzept der Stadt Hürth **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 04.10.2016 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes beschlossen.

Analog § 3 (2) BauGB liegt der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes in der Zeit vom 09.11.2016 bis einschließlich 09.12.2016 zur Einsicht im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4.Obergeschoss aus.

Die Planunterlagen können während der Dienststunden

- montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
- freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Der Entwurf ist auch im Internet unter www.buergerbeteiligung.huerth.de einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Einzelhandelskonzeptes abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden nach Ablauf der Auslegungszeit vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Hürth geprüft.

Auskünfte zum Entwurf des Einzelhandelskonzeptes erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Herr Rickling vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 406, im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel. 02233/53424, Mail orickling@huerth.de).

Hürth, 27.10.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Gez. Dipl.-Ing. Siry
Ltd. Stadtbaudirektor

Bekanntmachung STADT Hürth [®]

Am Donnerstag, den 10.11.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung - Nachtrag

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Jahresabschluss der Stadt Hürth zum 31.12.2015 und Lagebericht Prüfbericht vom 12.10.2016
3	Beschluss- und Auftragskontrolle
4	Rechnungsprüfungsordnung für die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Hürth
5	Leitbild der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Hürth
6	Über- und außerplanmäßige Ausgaben Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hürth vom 27.10.2016
7	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
8	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
9	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
10	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 27.10.2016

Gezeichnet

Camilla Hölzer
Vorsitzende

Bekanntmachung STADT Hürth [®]

Am Dienstag, den 08.11.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 6. Sitzung des Hauptausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3	Grundstücke für öffentlich geförderten Wohnungsbau
4	Grundstücke für öffentlich geförderten Wohnungsbau
5	Erstellung eines Höhenkonzepts für die Stadt Hürth - Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW
6	Wiederwahl eines Beigeordneten der Stadt Hürth
7	Beschluss einer Gebührensatzung für das Stadtarchiv
8	Erhöhte Transparenz von Ratssitzungen und Ausschusssitzungen durch Aufnahme einer Transparenzsatzung hier: Antrag der FDP-Piraten Fraktion vom 02.09.2016
9	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
9.1	Sachstandsmitteilung zur Mitarbeiterbefragung; Beschluss des Rates vom 05.05.2015 - 304/2015
9.2	Stadtweite Konzepte, Planungen und Leitlinien
10	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
11	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
12	Anerkennung von ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten von Beamten nach § 12 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 85 Beamtenversorgungsgesetz
13	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
13.1	Verfahrensstand der beschlossenen Grundstücksverkäufe

14	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
----	---------------------------------------

Hürth, 27.10.2016



Dirk Breuer
Vorsitzender

Straßenbenennung

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am **05.07.2016** die Benennung der Verlängerung der Straße „Sielsdorfer Mühle“ beschlossen:

Sielsdorfer Mühle

Straßenname



Karte: Stadt Hürth, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt
 Kontaktadresse: Herr Köhr, Tel. 53-536, Fax 53-573, E-Mail: skoehr@huerth.de

Hürth, 28.10.2016



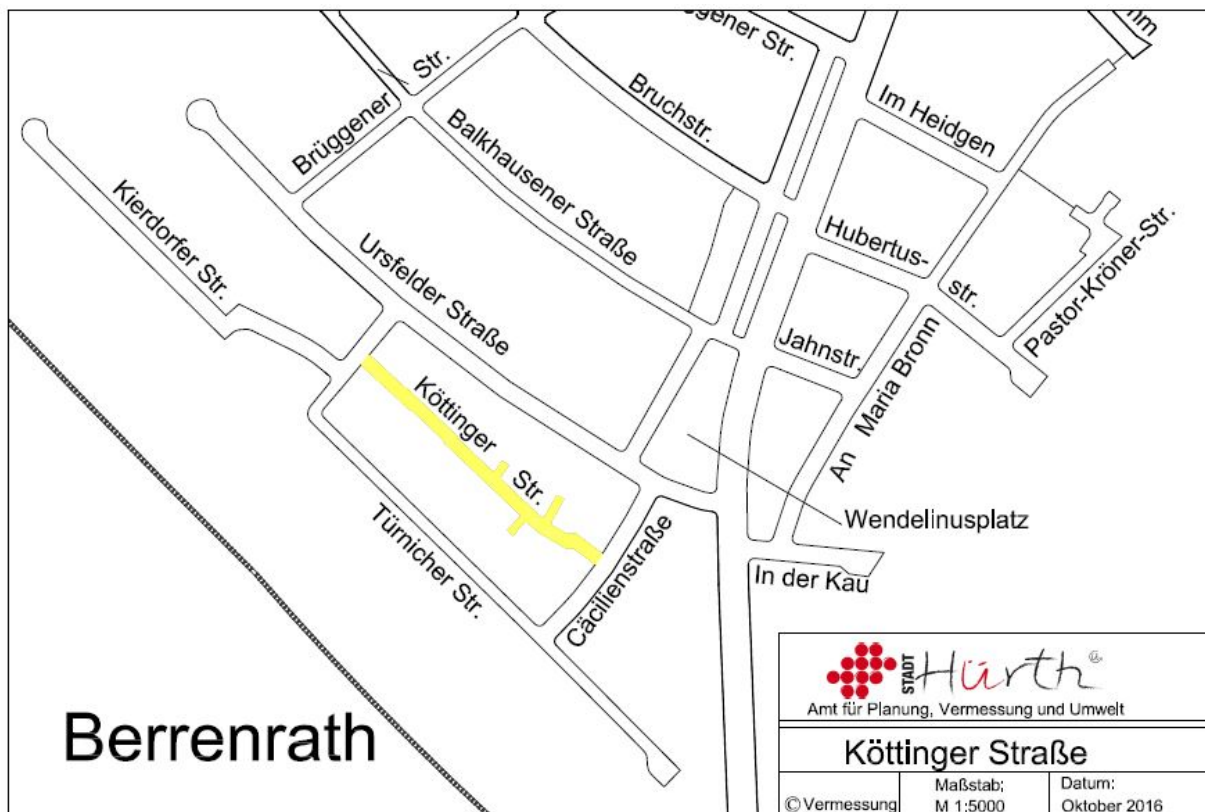
Dirk Breuer
 Bürgermeister

Straßenbenennung

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am **05.07.2016** die Benennung der neuen Straße für den BPL 604, Hürth-Berrenrath, im Bereich zwischen Türnicher Straße und Ursfelder Straße beschlossen:


Köttinger Straße

Straßenname



Karte: Stadt Hürth, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt
Kontaktadresse: Herr Köhr, Tel. 53-536, Fax 53-573, E-Mail: skoehr@huerth.de

Hürth, 28.10.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

Straßenbenennung

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am **05.07.2016** die Benennung der neuen Straße im BPL 011b „Kölnstraße Nord“ beschlossen:

Zur AgrippasträÙe

StraÙenname



Karte: Stadt Hürth, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt
 Kontaktadresse: Herr Köhr, Tel. 53-536, Fax 53-573, E-Mail: skoehr@huerth.de

Hürth, 28.10.2016



Dirk Breuer
 Bürgermeister

Bekanntmachung STADT Hürth [®]

Am Mittwoch, den 09.11.2016 findet im Raum 343/344, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 3. Sitzung des Integrationsrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Fragestunde der Einwohner/innen
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Übersicht über die offenen Beschlüsse und Anträge
4	Vorstellung des Projekts „Brücke der Generationen“ durch den Projektträger Elternnetzwerk NRW und Informationen zum Projektstart
5	Vorstellung der Regionalen Flüchtlingsberatung durch den AWO Regionalverband Rhein-Erft und Euskirchen
6	Beratung und Beschlussfassung des Integrationskonzeptes der Stadt Hürth
7	Beitritt der Stadt Hürth zur europäischen Städtekoalition gegen Rassismus hier: Antrag der SPD-offene Liste im Integrationsrat vom 12.10.2016
8	Erhöhung der Verfügungsmittel des Integrationsrats hier: Antrag der SPD - offene Liste im Integrationsrat vom 12.10.2016
9	Mündlicher Bericht über die aktuelle Flüchtlingssituation
10	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
11	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
12	Bericht über die Verwendung der Verfügungsmittel

13	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
14	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 24.10.2016

Gezeichnet:

Bektas Metin
Vorsitzender (Integrationsrat)

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
28.10.2016	05.12.2016	Annahme, Sortierung u. Verwertung von Altpapier 2017	VgV Ausschreibung	Anzeigen
24.10.2016	07.11.2016	Jahres-LV Tiefbau Fernwärme	VOB/A TNW	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 02.11.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
152. Anmeldung zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Hürth für das Schuljahr 2017/18	302-303
153. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 6. Sitzung des Stadtrates	304-305
154. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 7. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth	306-308
155. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	309

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Anmeldung zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Hürth für das Schuljahr 2017/18

Die Anmeldungen zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen finden in der Zeit

vom 04.02.2017 – 17.03.2017

wie folgt statt:

<p>Gesamtschule Hürth, Bonnstraße 109 (für alle Stadtteile) Tag der offenen Tür: Samstag, 19.11.2016, 09.00 – 13.00 Uhr</p> <p>Elterninfoabend: Mittwoch, 17.01.2017, 19.00 Uhr</p>	<p>04.02. - 09.02.2017</p> <hr/> <p>Samstag, 04.02.2017</p> <hr/> <p>Montag, 06.02.2017 und Dienstag, 07.02.2017</p> <hr/> <p>Mittwoch, 08.02.2017</p> <hr/> <p>Donnerstag, 09.02.2017</p>	<p>09.00 – 12.00 Uhr</p> <hr/> <p>09.00 – 12.00 Uhr + 14.00 – 16.00 Uhr</p> <hr/> <p>09.00 – 12.00 Uhr + 16.00 – 18.00 Uhr</p> <hr/> <p>08.00 – 11.00 Uhr</p>
<p>Hauptschule Kendenich, Steinackerstraße 6 (für alle Stadtteile) Tag der offenen Tür: Samstag, 03.12.2016, 09.00 – 13.00 Uhr</p> <p>Infoveranstaltung: Samstag, 03.12.2016, 13.00 – 14.30 Uhr</p>	<p>20. - 22.02. und 01. - 17.03.2017</p> <hr/> <p>Montag und Mittwoch</p> <hr/> <p>Dienstag</p> <hr/> <p>Donnerstag</p> <hr/> <p>Freitags ist das Sekretariat geschlossen</p>	<p>08.00 – 12.00 Uhr + 13.30 – 15.30 Uhr</p> <hr/> <p>08.00 – 12.30 Uhr</p> <hr/> <p>13.30 – 16.00 Uhr</p>
<p>Friedrich-Ebert-Realschule, Krankenhausstraße 91 (für alle Stadtteile) Tag der offenen Tür: Samstag, 26.11.2016, 10.00 – 13.00 Uhr</p> <p>Infoabend: Montag, 16.01.2017, 19.00 Uhr</p>	<p>20. - 22.02. und 01. - 17.03.2017</p> <hr/> <p>Montag bis Donnerstag</p> <hr/> <p>Freitag</p>	<p>08.00 – 15.30 Uhr</p> <hr/> <p>08.00 – 14.30 Uhr</p>
<p>Ernst-Mach-Gymnasium, Bonnstraße 64 - 66 (für alle Stadtteile) Tag der offenen Tür: Samstag, 03.12.2016, 10.00 – 13.00 Uhr</p> <p>Infoabend (im Bürgerhaus Hürth): Donnerstag, 08.12.2016, 19.00 Uhr</p>	<p>20. - 22.02. und 01. - 08.03.2017</p> <hr/> <p>Montag bis Freitag</p> <hr/> <p>Samstag, 04.03.2017</p>	<p>08.00 – 15.30 Uhr</p> <hr/> <p>09.00 – 12.00 Uhr</p>
<p>Albert-Schweitzer-Gymnasium, Sudetenstraße 37 (für alle Stadtteile) Elterninfoabend: Mittwoch, 30.11.2016, 19.30 Uhr</p> <p>Tag der offenen Tür: Samstag, 10.12.2016, 09.00 – 13.00 Uhr</p>	<p>20. - 22.02. und 01. - 08.03.2017</p> <hr/> <p>Montag bis Donnerstag</p> <hr/> <p>Freitag</p> <hr/> <p>Samstag, 04.03.2017</p>	<p>07.30 – 16.00 Uhr</p> <hr/> <p>07:30 – 15:00 Uhr</p> <hr/> <p>09.00 – 12.00 Uhr</p>
<p>In der Zeit vom 23.02.2017 bis 28.02.2017 werden keine Anmeldungen angenommen!</p>		

An der Gesamtschule und den Gymnasien werden sowohl die Sekundarstufe I als auch die Sekundarstufe II angeboten.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, sich im betreffenden Schulsekretariat zu melden und das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde, das letzte Schulzeugnis (Halbjahreszeugnis) sowie den Anmeldeschein zur Anmeldung an einer weiterführenden Schule des Kindes mitzubringen. Der Anmeldeschein wird wie das Halbjahreszeugnis durch die Grundschule des Kindes ausgehändigt.

Hürth, November 2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Menzel
Beigeordneter

Bekanntmachung



Am Dienstag, den 15.11.2016 findet im Römersaal des Bürgerhauses,
Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 6. Sitzung des Stadtrates
mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Fragestunde der Einwohner/innen
2	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
3	Beschlussfassung über die Tagesordnung
4	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
5	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
5.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 233.900,00 € zu Produktkonto 11121.09100124 - "Deutschherrenscheule - Sanierung Grundleitungen"
5.2	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 121.600,00 € zu Produktkonto 11121.09100149 - "Schulhofumgestaltung - Deutschherrenscheule"
6	Besetzung von Ausschüssen/Gremien
7	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
8	Auflösung der FDP/Piraten-Fraktion hier: Abberufung von sachkundigen Bürgern der FDP/Piraten-Fraktion
9	Zuwendungen für fraktionslose Ratsmitglieder
10	Wiederwahl eines Beigeordneten der Stadt Hürth
11	Rechnungsprüfungsordnung für die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Hürth
12	Leitbild der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Hürth
13	Jahresabschluss der Stadt Hürth zum 31.12.2015 und Lagebericht Prüfbericht vom 12.10.2016
14	Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2017 sowie des Entwurfes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2016-

	2020
15	Änderung des Besteuerungsverfahrens für juristische Personen des öffentlichen Rechts im Umsatzsteuerrecht
16	Beschluss einer Gebührensatzung für das Stadtarchiv
17	Verwendung der Sportpauschale 2017
18	Erweiterung der bestehenden Kindertageseinrichtung "Hürther Zwergengarten e. V." in Hürth-Stotzheim hier: Bauplanungsrechtliche Prüfung
19	Erweiterung der bestehenden Kindertageseinrichtung "Hürther Zwergengarten e. V." in Hürth-Stotzheim, Mietzuschuss
20	Interkommunales Industriegebiet „Barbarahof“ hier: Interkommunale Zusammenarbeit zwischen Brühl, Hürth, Erftstadt und Wesseling
21	Bebauungsplan 207c „Alter Bahnhof Efferen – Zum Komarhof“ im Stadtteil Efferen hier: Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB
22	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
23	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
24	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
25	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
26	Anerkennung von ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten von Beamten nach § 12 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 85 Beamtenversorgungsgesetz
27	Gründung der Wärmegesellschaft Wesseling mbH (WGW) durch die Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft (GVG)
28	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
29	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 04.11.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

Bekanntmachung



Die Sitzung Nr. 07/16 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth wird am

Donnerstag, den 17.11.2016 um 18.15 Uhr

**im großen Besprechungsraum auf dem Baubetriebshof,
Kalscheurener Straße 105, 50354 Hürth**

stattfinden.

TAGESORDNUNG

A öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 06.10.2016, öffentlicher Teil
5. Bericht über laufende Baumaßnahmen
6. 3. Quartalsbericht 2016
7. Abfallentsorgung
 - a) Gebührenkalkulation 2017
 - b) 14. Änderung der Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth
8. Entwässerung
 - a) Gebührenkalkulation 2017
 - b) 4. Änderung der Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abwassergebühren und den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksan-schlüsse (Abwassergebührensatzung)
 - c) 6. Änderung der Satzung der Stadtwerke Hürth über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Abwasseranlagensatzung)

9. **Straßenreinigung**
 - a) **Gebührenkalkulation 2017**
 - b) **16. Änderung der Satzung der Stadtwerke Hürth über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hürth**
10. **Wasserversorgung**
hier: 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Hürth (Wassergebührensatzung)
11. **Fernwärmeentgelte**
Anpassung der Fernwärmeentgelte
12. **Einbringung der Feststellung des Wirtschaftsplanes 2016 der Stadtwerke Hürth bestehend aus**
 - a) **Erfolgsplan**
 - b) **Vermögensplan**
 - c) **Finanzplan**
 - d) **Stellenplan**
13. **Sachstand Grünflächenerfassung**
14. **Auswirkungen der Fahrplanänderungen für die Stadtbahnlinie 18 auf den Stadtbus**
15. **Mitteilungen in öffentlicher Sitzung**
16. **Anträge in öffentlicher Sitzung**
 - 16.1. **Stadtbusanbindung der Gesamtschule Sudetenstraße, Anträge der Mitglieder von Grünen und CDU im Verwaltungsrat vom 20.09.2016 sowie der Mitglieder der SPD im Verwaltungsrat vom 06.10.2016**
 - 16.2. **Fahrgastinformation zur Linienrichtung an den Stadtbushaltestellen, Antrag der Mitglieder der Linken im Verwaltungsrat vom 05.09.2016**
 - 16.3. **Schülerverkehr von Knapsack zur Clementinenschule und zurück, Antrag der SPD-Mitglieder im Verwaltungsrat vom 22.09.2016**
17. **Anfragen in öffentlicher Sitzung**

B nichtöffentlicher Teil

51. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 06.10.2016, nichtöffentlicher Teil
52. Bericht gem. § 5 b) der Geschäftsordnung für den Vorstand über Auftragsvergaben über 50 T€
53. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
54. Personalangelegenheiten
hier: Bildung einer Einigungsstelle gemäß § 67 LPVG NWR
55. Beteiligungsangelegenheiten und wichtige Verträge
 - 55.1. Bekundung des Kaufinteresses zum Erwerb von Anteilen an einer Projektgesellschaft für den Betrieb von 2 Windrädern im Bereich der Deponie in Knapsack
 - 55.2. Beteiligung der Stadtwerke Hürth zur Übernahme der Stromkonzession im Rahmen der Bewerbung der Energieversorgung Hürth GmbH (EVH)
 - 55.3. ÖPNV, weiteres Vorgehen
 - 55.4. GVG Rhein-Erft mbH
 - 55.5. SVH-Stadtverkehr Hürth GmbH
 - 55.6. Gründung der Wärmegesellschaft Wesseling (WGW) durch die Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft (GVG)
56. Sicherstellung der Fernwärmeversorgung
57. Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
58. Anträge in nichtöffentlicher Sitzung
59. Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
60. Beschluss über notwendige Unterrichtungen des Rates
61. Bestimmung des wesentlichen Inhalts der Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen



Vorsitzender des Verwaltungsrates

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
28.10.2016	05.12.2016	Annahme, Sortierung u. Verwertung von Altpapier 2017	VgV Ausschreibung	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 08.11.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
156. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 8. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr	310-312
157. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln	313-317
158. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion	318-319
159. Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Hürth	320

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Am Dienstag, den 22.11.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 8. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Beschluss- und Antragskontrollliste 5/2016
3	Erstellung eines Höhenkonzepts für die Stadt Hürth - Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW
4	8. Änderung des Flächennutzungsplans „Erlebnisbauernhof Gertrudenhof“ hier: Änderung des Geltungsbereiches
5	Erstellung eines Baulückenkatasters – Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2016
6	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Hürth hier: Vorstellung der Maßnahmenpakete
7	Leistungsbaumaßnahmen der SWH in 2017
8	Fehlende Nebenanlagen auf der Ostseite der Straße „Am Alten Bahnhof“ hier: Variantenvorstellung
9	Vorplanung der Straßen „Beethovenstraße“ und „Mozartstraße“ in Hürth-Efferen hier: Variantenvorstellung
10	Straßenausbaumaßnahme Fritz-Räcke-Straße in Hürth-Hermülheim hier: Vorstellung der Vorplanung
11	Bebauungsplan 217 „Efferen-West“ hier: Abstimmung des Bebauungsplanentwurfs
12	Bebauungsplan 317b „Anbindung Robert-Bosch-Straße / B 265n“ im Stadtteil Efferen hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB b) Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB c) Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB
13	Anträge

14	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
14.1	Bevölkerungsentwicklung in Hürth
14.2	StadtUmland.Netzwerk hier: Ausarbeitung eines Zukunftskonzeptes
14.3	Ökokonto der Stadt Hürth hier: Bericht zum Stand der Bearbeitung
14.4	Überarbeitung des Regionalplanes hier: Kommunalgespräch mit der Stadt Hürth
14.5	Baumfällungen nach § 4 (6) der Baumschutzsatzung vom 05.05.2015
14.6	Ortsumgehung Hermülheim B 265 n hier: Anlage einer Stadtbushaltestelle "Fachmarktzentrum" (FMZ)
14.7	Nutzung des Bürgerhauses hier: Schreiben der SPD-Fraktion vom 18.10.2016
15	Anfragen in öffentlicher Sitzung
15.1	Einbahnstraßenregelung "An der Villenbahn" und "Katharinenstraße" hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.09.2016
15.2	Herrichtung einer barrierefreien Toilettenanlage auf dem Waldfriedhof in Hürth-Gleuel auf der Grundlage eines Bürgerantrages vom 21.11.2014 hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.10.2016
15.3	Einbau von vorgezogenen Seitenbereichen (Gehwegnasen) als Alternative für entfallene FGÜ hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.10.2016
15.4	Verwendung Wohncontaineranlage in Kalscheuren an Brüder-Grimm-Schule Hürth- Gleuel hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.10.2016

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
16	Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens hier: Aufstellung eines integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes
17	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
17.1	Kontrolle von Ausgleichsmaßnahmen auf privaten Flächen
17.2	Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Hürth hier: Maßnahmenempfehlung der Verwaltung inkl. Kostenangabe
17.3	Sachstandsbericht Neubau Gesamtschule Hürth
17.4	Abgelehnter Fällantrag in der Abtstraße

17.5	Verfahren im Bauordnungsamt hier: Auswertungszeitraum III. Quartal 2016
18	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 09.11.2016

Gezeichnet:

Siry
(Fachbereichsleiter)

Bekanntmachung

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln wird bekannt gemacht:

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN	50667 Köln, den 24.10.2016
Dezernat 33	
<u>Ländliche Entwicklung, Bodenordnung</u>	
FLURBEREINIGUNG	Zeughausstr. 2 - 10
Hambach-Ost	
Az.: — 33.45 – 17 06 1 —	Tel.: 0221/147-2033

Flurbereinigung Hambach-Ost – 33.45 – 17 06 1 –

- I. Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
- II. Bekanntgabe der neuen Feldeinteilung zum Erlass der
 2. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung
- III. Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

I. Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Im Flurbereinigungsverfahren Hambach-Ost hat die Bezirksregierung Köln als Flurbereinigungsbehörde den Flurbereinigungsplan fortgeschrieben und endgültig aufgestellt. Er fasst gemäß § 58 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S.2794), die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammen und bestimmt, wie das Flurbereinigungsgebiet tatsächlich und rechtlich neu gestaltet wird.

Zur Vorlage des Flurbereinigungsplanes finden gemäß § 59 Abs. 1 und 2 FlurbG folgende Termine statt, zu denen die Beteiligten geladen werden:

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (**Offenlegungstermin**)
2. Anhörung der Teilnehmer und Nebenbeteiligten über den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan (**Anhörungstermin**)

Zu diesen Terminen ergehen nachstehende Einladungen:

1. Offenlegungstermin

Der Flurbereinigungsplan (Textteil, Nachweise und Karten) liegt gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) offen

vom 05.12.2016 bis 07.12.2016

jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Büro der Umsiedlungsabteilung der RWE Power AG,

Sonnenblumenstraße 30, 50171 Kerpen-Manheim (Alt)

An diesen Tagen stehen Bedienstete des Dezernates 33 der Bezirksregierung Köln (Flurbereinigungsbehörde) zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung. Die neuen Grundstücke können auf Antrag in der Örtlichkeit angezeigt und erläutert werden (Anträge werden im Offenlegungstermin entgegengenommen).

Von der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Flurbereinigungsplan am Tag der Offenlegung bitte ich Gebrauch zu machen, weil im Anhörungstermin am 22.12.2016 Einzelauskünfte nicht mehr erteilt werden können.

2. Anhörungstermin

Gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan können Sie gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG Widerspruch einlegen. Das Einlegen von Widersprüchen kann nicht in dem unter 1. genannten Offenlegungstermin erfolgen; Widersprüche müssen zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin erhoben werden und sind nach § 59 Abs. 4 FlurbG in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen.

Der Anhörungstermin findet statt am

Donnerstag, 22.12.2016 um 9.00 Uhr

in der Bezirksregierung Köln

Blumenthalstraße 33, 50670 Köln

3. Etage, Sitzungssaal (Zimmer 300)

Hierzu werden die Beteiligten bzw. deren Bevollmächtigte geladen.

Besondere Hinweise zum Anhörungstermin:

- Beteiligte bzw. Bevollmächtigte, die keinen Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan Hambach-Ost einlegen wollen, brauchen den Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.
- Widersprüche, die vor und nach dem Anhörungstermin schriftlich eingehen, können im Hinblick auf § 59 Abs. 2 FlurbG nicht als form- und fristgerecht anerkannt werden.

- Wer Widerspruch erheben will, aber an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, muss sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Die Bevollmächtigung muss, soweit nicht schon geschehen, schriftlich erfolgen. Die Unterschrift der/des Vollmacht-geberin/-gebers muss von einer dazu befugten Behörde (in der Regel Städte und Gemeinden) amtlich beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist kosten- und gebührenfrei gem. § 108 FlurbG. Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.45, 50606 Köln unter Angabe der Ordnungsnummer angefordert werden. Das Verschulden einer bevollmächtigte Person steht dem eigenen Verschulden gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Nebenbeteiligte gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG. Gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG zählen zu den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Die **Teilnehmer** erhalten einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan in Form des Bodenordnungsnachweises, der die von Ihnen eingebrachten Grundstücke (Einlagenachweis) sowie ihre neuen Grundstücke und das Verhältnis Ihrer Gesamtabfindung zu dem von Ihnen Eingebrachten und die Ausgleichs- und Entschädigungen nachweist (Abfindungsnachweis) mit gesonderter Post. Wenn bei Miteigentum ein/e gemeinsame/r Bevollmächtigte/r bestellt ist, so erhält nur dieser einen Bodenordnungsnachweis.

Die Nebenbeteiligten erhalten den Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Nebenbeteiligtenachweis), der ihre aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechte und die diesbezüglichen Festsetzungen nachweist, mit gesonderter Post. An die Stelle der bisher haftenden, im Grundbuch eingetragenen alten Grundstücke, treten die im Nebenbeteiligtenachweis angegebenen Abfindungsgrundstücke. Rechte, die entbehrlich sind, werden durch den Flurbereinigungsplan gelöscht. Rechten, die durch den Flurbereinigungsplan neu begründet werden, sind im Nebenbeteiligtenachweis mit dem Hinweis „vorgesehene Neueintragung“ eingetragen.

Die Beteiligten werden gebeten, ihre jeweiligen Auszüge zu den Terminen mitzubringen.

Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass das Finanzamt im Rahmen der Grundbuchberichtigung den Abfindungsnachweis – Ausgleichs- und Entschädigungen – erhält.

II. Bekanntgabe der neuen Feldeinteilung zum Erlass der 2. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung

Gleichzeitig mit der Offenlegung des Flurbereinigungsplanes (siehe Punkt I. 1. der Ladung) findet

vom 05.12.2016 bis 07.12.2016

die Offenlegung der neuen Feldeinteilung zum Erlass der 2. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung statt.

Die Beteiligten können in diesem Termin den Antrag stellen, sich die neuen Grundstücke in der Örtlichkeit anzeigen und erläutern zu lassen.

Durch die 2. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung wird die Einweisung aller Grundstückseigentümer und Pächter in Besitz, Verwaltung und Nutzung der zum Flurbereinigungsplan geänderten Abfindungsgrundstücke geregelt. Sie erfolgt nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes. Die 2. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung wird durch die Flurbereinigungsbehörde in den Flurbereinigungsgemeinden und den angrenzenden Gemeinden in den jeweiligen Bekanntmachungsorganen gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Übergangszeitpunkt für die geänderten Abfindungsgrundstücke wird, abweichend von den in den mit der vorläufigen Besitzeinweisung vom 20.08.2010 aufgestellten Überleitungsbestimmungen vom 21.07.2010 sowie dem mit der 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung vom 20.11.2013 festgesetzten Übergangszeitpunkten, auf den 15.02.2017 festgesetzt.

III. Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Ergebnisse der Wertermittlung für die durch die Änderungsbeschlüsse 8, 9, 10 und 11 nachträglich zugezogenen Flurstücke werden zusammen mit dem Flurbereinigungsplan festgestellt. Widersprüche gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sind innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Ladung bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.45, unter Angabe der Ordnungsnummer zu erheben. Die Offenlage und Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung erfolgt zugleich mit dem Offenlegungstermin des Flurbereinigungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Frauenrath
(Frauenrath)

Regierungsvermessungsdirektorin

Den Inhalt der o. a. Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internet - Seite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/index.html

Bekanntmachung STADT Hürth [®]

Am Mittwoch, den 23.11.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 5. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Beschluss- und Auftragskontrollliste 5/2016
3	Sachstandsbericht zum Projekt Baumlehrpfad im Burgpark Hermülheim
4	Erweiterung der offenen Ganztagschule der Deutschherrenscheule auf 8 Gruppen
5	Erweiterung der offenen Ganztagschule der Carl-Orff-Schule auf 9 Gruppen
6	Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2016 "Elterntaxi-Haltestellen umsetzen"
7	Anpassung und Fortschreibung des Medienkonzeptes 2017 an Hürther Schulen
8	Aktuelle Flüchtlingssituation
9	Beratung und Beschlussfassung des Integrationskonzeptes der Stadt Hürth
10	Inklusion als gesamtstädtische Herausforderung Hier: Beratung und Beschlussfassung des Inklusionskonzeptes
11	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
11.1	Schulhofumgestaltung Brüder-Grimm-Schule Gleuel
11.2	Neue Grundschule im Zentrum von Hürth
11.3	Amtliche Statistik zum 15.10.2016; hier: Jahrgangsübersicht 2016/17
11.4	Bericht zur Situation der Obdachlosenunterkünfte in Hürth

12	Anfragen in öffentlicher Sitzung
12.1	Anfrage der Fraktion Die GRÜNEN vom 08.11.2016 "Kinder mit Förderbedarf an Hürther Grundschulen"
13	Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
14	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
15	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
16	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 10.11.2016

Gezeichnet:

Menzel
Beigeordneter

Bekanntmachung



Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Hürth

Frau Camilla Hölzer hat ihr Mandat für den Rat der Stadt Hürth zum 01.11.2016 niedergelegt.

Gemäß § 45 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes stelle ich fest, dass

**Herr Norbert Kurt Konrad Brinkmann,
geb. 1985,
Leopold-Freter-Straße 23, 50354 Hürth**

aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union als Nachfolger in den Rat der Stadt Hürth gewählt ist.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 39 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist dem Wahlleiter der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40 in 50354 Hürth schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hürth, den 02.11.2016

Dirk Breuer
Wahlleiter

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
160. Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Hürth für das Haushaltsjahr 2017	321

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Hürth für das Haushaltsjahr 2017

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hürth für das Haushaltsjahr 2017 liegt gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit geltenden Fassung

vom 16.11.2016 bis einschließlich 21.02.2017

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Zimmer 325, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gegen den Entwurf und seine Anlagen können die Einwohner der Stadt Hürth und Abgabepflichtige Einwendungen erheben. Diese sind schriftlich oder zu Protokoll vom 1. Tag der öffentlichen Auslegung an bis spätestens 09.12.2016 bei mir geltend zu machen.

Der Rat der Stadt Hürth wird über erhobene Einwendungen in öffentlicher Sitzung entscheiden.

Hürth, 16.11.2016

Dirk Breuer
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
161. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	322
162. Erlass einer Veränderungssperre für den Wirkungsbereich des Bebauungsplans 207c „Alter Bahnhof Efferen – Zum Komarhof“ im Stadtteil Efferen	323-325

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
21.11.2016	-	Gerätschaften Feuerwehr	VOL/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
21.11.2016	-	Gerätschaften Feuerwehr	VOL/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
21.11.2016	-	Abschleppdienstleistung	VOL/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
21.11.2016	08.12.2016	Carl-Orff-Schule Metallbauarbeiten	VOB/A Ausschreibung	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 22.11.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Satzung der Stadt Hürth vom 22.11.2016

Erlass einer Veränderungssperre für den Wirkungsbereich des Bebauungsplans 207c „Alter Bahnhof Efferen – Zum Komarhof“ im Stadtteil Efferen

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 15.11.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Veränderungssperre wird für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans (Bpl) 207c „Alter Bahnhof Efferen – Zum Komarhof“ erlassen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist im Übersichtsplan vom 20.10.2016 im Maßstab 1 : 5.000 dargestellt. Dieser Übersichtsplan ist Bestandteil der Satzung.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre wird durch die Kaulard- und Steinstraße, den Verlauf der Stadtbahnlinie sowie im Nord-Osten durch die Bauflächendarstellung im FNP begrenzt.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach zwei Jahren, vom Tage ihrer ersten Bekanntmachung an gerechnet außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs gemäß § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für ihren Geltungsbereich rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Hinweis:

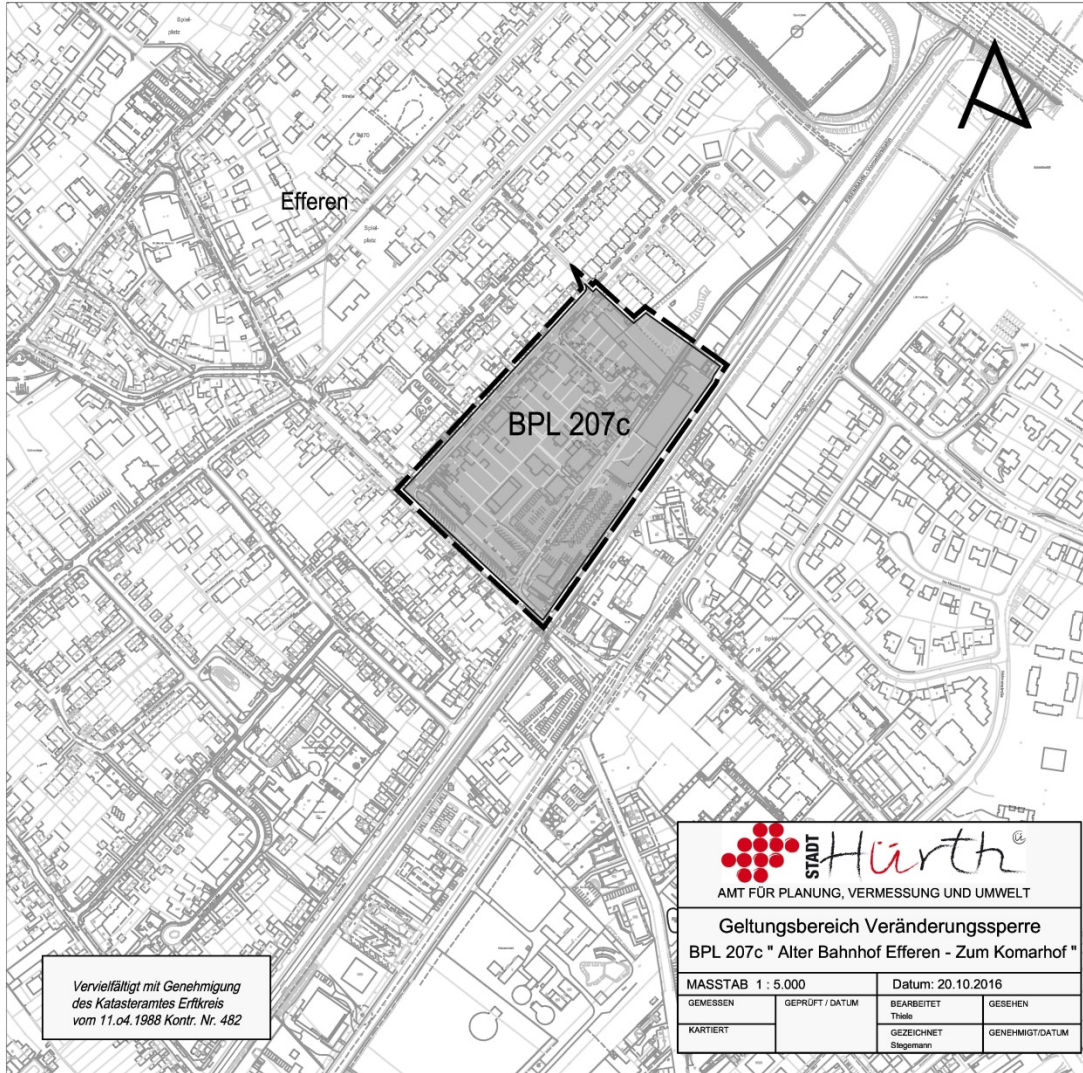
Auf die Vorschriften des § 18 (2) Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 und gemäß § 18 (3) BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Hürth, den 22.11.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich der Veränderungssperre - Übersichtsplan



Inhaltsverzeichnis	Seite/n
163. Bebauungsplan 317b „Anbindung Robert-Bosch-Straße / B 265n“ im Stadtteil Efferen	326-329

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Bebauungsplan 317b „Anbindung Robert-Bosch-Straße / B 265n“ im Stadtteil Efferen

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) 2. Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 (1) BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans 317b „Anbindung Robert-Bosch-Straße / B 265n“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Efferen im Bereich der Straßen „Jägerpfad“ (L 92), „Robert-Bosch-Straße“, „Luxemburger Straße“ bzw. im Bereich des Verlaufs der geplanten Umgehungsstraße B 265n, die an dieser Stelle - vom Autobahnanschluss Köln-Klettenberg kommend - aus dem Verlauf der „Luxemburger Straße“ nach Süden verschwenkt. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

Zielsetzung der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Anbindung der „Robert-Bosch-Straße“ an die B 265n.

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan 317b „Anbindung Robert-Bosch-Straße / B 265n“ beschlossen.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen zur Planung verfügbar:

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung. Dieser enthält eine umfassende Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen der Planung und eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung bezogen auf die genannten Schutzgüter.
- Im Umweltbericht integrierter Landschaftspflegerischen Fachbeitrag mit Aussagen zur naturschutzfachlichen Eingriffsregelung und Nennung von Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf Natur und Landschaft.
- Artenschutzprüfung mit Vorprüfung des Artenspektrums der planungsrelevanten Arten, Beschreibung des Vorhabens und der vorhabenbedingten Wirkungen sowie einer Prognose evtl. artenschutzrechtlicher Konflikte einschließlich Abschätzung der Betroffenheit planungsrelevanter Vogel- und Amphibienarten.

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie zur Thematik möglicher Bodenbewegungen durch Grundwasserschwankungen.
- Stellungnahme der Amprion GmbH zur Thematik der vorhandenen und geplanten Hochspannungsfreileitungen.
- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises zur Thematik Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Artenschutz, Wasserschutz, Verlust von landwirtschaftlichen Flächen, Immissionsschutz (Hochspannungsfreileitungen), Lage und Gestaltung des Kreisverkehrs.
- Stellungnahme des Erftverbandes zur Thematik aktiver/inaktiver Grundwassermessstellen.
- Stellungnahme der Thyssengas GmbH zur Thematik vorhandener Gasfernleitungen.
- Stellungnahme des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege zur Thematik einer möglichen Betroffenheit des Denkmalwertes der ehemaligen Römerstraße bzw. deren Umfeld.
- Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW zur Thematik der verkehrlichen Aspekte.
- Stellungnahme der Westnetz GmbH zur Thematik der vorhandenen und geplanten Hochspannungsfreileitungen.
- Stellungnahme des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zur Thematik baulicher Höhenentwicklung und Militärstraßen.
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf (Kampfmittelbeseitigungsdienst) zur Thematik evtl. Vorkommen von Kampfmitteln im Erdreich.
- Stellungnahme der Gascade Gastransport GmbH zur Thematik vorhandener Gasleitungen.
- Stellungnahme der RheinEnergie AG zur Thematik vorhandener Leitungsverläufe.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung erfolgt in der Zeit vom

01.12.2016 – 02.01.2017

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss. Die Planunterlagen sind auch im Internet unter www.buergerbeteiligung.huerth.de einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bpl-Entwurf abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bpl unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden nach Ablauf der Auslegungszeit vom Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Eingabestellern mitgeteilt.

Der Entwurf des Bpl 317b „Anbindung Robert-Bosch-Straße / B 265n“ kann während der Dienststunden

- montags bis donnerstags von 6:30 Uhr bis 18:30 Uhr und

- freitags von 6:30 Uhr bis 14:00 Uhr
eingesehen werden.

Auskünfte zum ausliegenden Bpl-Entwurf erteilt während der Sprechstunden
montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
donnerstags von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr Herr Thiele vom Amt für Planung,
Vermessung und Umwelt, Zimmer 420 im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel.:
02233-53-420, Fax: 02233-53-185, Email: dthiele@huerth.de)

Hürth, 23.11.2016

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Breuer', written in a cursive style.

Dirk Breuer

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
164. Gebührensatzung Stadtarchiv Hürth Satzung der Stadt Hürth für die Gebühren bestimmter Nutzungen des Stadtarchivs vom 23.11.2016	330-333
165. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Entlastung	334
166. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 7. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung	335-336
167. Vergaben von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	337

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Gebührensatzung Stadtarchiv Hürth Satzung der Stadt Hürth für die Gebühren bestimmter Nutzungen des Stadtarchivs vom 23.11.2016

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der derzeit gültigen Fassung und des § 10 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NW) vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 188) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in der Sitzung vom 15.11.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Benutzung des Archivs

Die Nutzung des Archivs durch persönliche Einsichtnahme im Benutzerraum, bei der sich die Leistungen des Archivpersonals auf das Bereitstellen von Findmitteln und Archivgut beschränken, ist kostenfrei.

Darüber hinaus kann das Stadtarchiv das kostenfreie Abfotografieren (ohne Blitzlicht) von Archivgut gestatten, sofern keine konservatorischen Gründe entgegenstehen und die so entstandenen Reproduktionen ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt sind.

§ 2 Schriftliche Auskünfte / Recherche

Eine die Einsichtnahme in Archivbestände und/oder Bibliotheksgut erfordernde Recherche, insbesondere als Grundlage für die Erteilung schriftlicher Auskünfte in nichtöffentlichem Interesse, ist nach Maßgabe des § 5 gebührenpflichtig. Nichtöffentliches Interesse ist in der Regel gegeben bei eigenen oder auftragsgebundenen familienkundlichen Forschungen, bei Recherchen zur Unterstützung gewerblicher Ziele sowie bei der Auswertung von Archivalien für Planungs- und Projektierungszwecke sowie andere wirtschaftliche Nachnutzungen.

§ 3 Höhe der Gebühr

Die nachfolgend genannten Gebühren umfassen nur die ausdrücklich in dem jeweiligen Tatbestand aufgeführten Leistungen. Liegen die Voraussetzungen mehrerer Gebührentatbestände kumulativ vor, sind die einschlägigen Gebühren zu addieren.

Die Gebühren einer gewerblichen Verwertung im Sinn des § 5 Nr. 4 berühren nicht die Ansprüche Dritter aus Urheber-, Verwertungs- und Lizenzrechten; derartige Ansprüche sind gesondert abzugelten.

§ 4 Gebührenfreistellung

Von Schülerinnen und Schülern sowie von Studentinnen und Studenten werden keine Gebühren erhoben, sofern das zu bearbeitende Thema Bestandteil der schulischen oder akademischen Ausbildung ist oder andere Bildungsrelevanz hat. Sonstige Gebührenfreistellung wird nach § 3 (Gebührenfreiheit) der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hürth vom 10.12.2008 geregelt.

§ 5 Gebührentarife (Preise in Euro)

1. Auskünfte und Recherche

Schriftliche Auskünfte, einschließlich der Recherche durch Einsichtnahme in Archivgut und/oder Findmittel sowie das Anfertigen von Abschriften und Auszügen aus Archivgut je angefangene 15 Minuten Arbeitszeit 12,00.

2. Anfertigung von Reproduktionen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Anfertigung von Reproduktionen. Die Entscheidung über die Ausführung eines Reproduktionsauftrags obliegt dem Stadtarchiv und ist abhängig vom Erhaltungszustand des Archivguts sowie der Berücksichtigung des zeitlichen Aufwands.

a) Direktkopien pro Stück

Fotokopie/Ausdruck DIN-A4, s/w: 0,70

Fotokopie/Ausdruck DIN-A3, s/w: 0,90

b) Digitale Reproduktionen

je Textseite, (bis DIN A4): 2,00

je Textseite (bis DIN A3): 3,00

je Foto: 3,00

Erstellung eines optischen Datenträgers (inkl. Materialkosten für CD/DVD): 5,00

3. Beglaubigungen

von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen etc. je Seite: 4,20

4. Wiedergabe von Archivgut

Für die Wiedergabe von Archivgut, die nicht ausschließlich wissenschaftlichen oder schulischen Zwecken dient, ist zusätzlich eine Vergütung für Nutzungsrechte zu entrichten:

a) Publikationen im Druck oder in anderen Vervielfältigungs- und Verbreitungsformen für die Übertragung der Nutzungsrechte für eine einmalige Verwendung zu dem in der Genehmigung bezeichneten Nutzungszwecke je Reproduktion bei einer Auflage von

bis zu 1.000 Exemplaren: 5,00
bis zu 5.000 Exemplaren: 15,00
bis zu 10.000 Exemplaren: 25,00
bis zu 50.000 Exemplaren: 50,00
bis zu 100.000 Exemplaren: 75,00
über 100.000 Exemplare: 100,00

b) Wiedergabe in Fernsehsendungen, Video- oder Filmproduktionen für die einmalige Wiedergabe je Textseite oder Foto: 15,00
für die einmalige Wiedergabe je angefangene Minute von Audio- oder Tondokumenten: 30,00
für jede Wiederholung wird die Hälfte der angegebenen Gebühr veranschlagt.

c) Wiedergabe und Veröffentlichung im Internet
je Reproduktion (z. B. Textseite oder Foto) pro Jahr: 7,50

5. Führungen

Stadthistorische Führungen für private Gruppen bis 20 Personen sind auf Anfrage möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine Führung.

a) Gruppenführung, bis zu 60 Minuten: 60,00
b) Gruppenführung, bis zu 120 Minuten: 100,00
c) Gruppenführungen für Schulen und Kindergärten im Stadtgebiet Hürth sind kostenfrei

§ 6

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Leistung selbst oder durch zurechenbares Verhalten eines Dritten veranlasst hat oder wer durch sie begünstigt wird.

Von mehreren an einer Angelegenheit Beteiligten ist jeder gebührenpflichtig, soweit die Leistung ihn betrifft.

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7

Fälligkeit

Die nach Maßgabe dieser Satzung zu erhebenden Gebühren werden mit Erbringung der Leistung fällig.

§ 8 Beitreibung

Die Gebühren können nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes NRW vom 19.02.2003 (GV. NRW. S.156, ber. S.570; 2005 S.818) in der jeweils gültigen Fassung im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Hürth für die Gebühren bestimmter Nutzungen des Stadtarchivs (Gebührensatzung Stadtarchiv Hürth) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 23.11.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

Bekanntmachung



1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Entlastung

Gemäß § 101 Abs. 1 und Abs. 8 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat die örtliche Rechnungsprüfung den Jahresabschluss 2015 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10.11.2016 in vollem Umfang angeschlossen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 15.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- a. Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt.
- b. Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 Entlastung erteilt.
- c. Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 16.280.540,70 € ist aus der Allgemeinen Rücklage zu decken.

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Hürth wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Jahresabschluss 2015 liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Zimmer 325, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hürth, 18.11.2016

Dirk Breuer
Bürgermeister

Bekanntmachung



Am Dienstag, den 06.12.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 7. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
4	Haushaltscontrolling
4.1	Haushaltscontrolling
5	Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2017 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung 2016-2020; 1. Lesung
6	Investitionsprogramm "Gute Schule 2020" hier: Finanzierte Maßnahme aus dem Förderprogramm
7	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
8	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
9	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
10	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
11	Beteiligungen und Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
12	Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens hier: Beschaffung von Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF)

13	Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens hier: Beschaffung von LED-Leuchten für das Rathaus
14	Stellenplan 2017
15	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
16	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
17	Beteiligungen und Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist hier: Bericht über 132. Sitzung des Aufsichtsrates der REVG vom 20.10.2016
18	Beteiligungen und Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist hier: Bericht über die 2. Gesellschafterversammlung der Hürther Stadtentwicklungsgesellschaft (HÜSTA) vom 05.10.2016
19	Bericht der Verwaltung über Einstellungen, Beförderungen und Austritte
20	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
21	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 25.11.2016

Gez. Dr. Ahrens-Salzsieder
Kämmerer

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
24.11.2016	-	GS Efferen Trockenbau	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 29.11.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
168. Aufstellung des Umlegungsplanes „014/015 Hürth-Hermülheim, Im Bereich zwischen Luxemburger-, Bonn-, Ribbert-, Köln- und Hans-Böckler-Straße – Teilgebiet 4“	338
169. Bürgerinformation zur Planungs- und Baumaßnahme KiTa Bussardweg in Hürth - Hermülheim	339
170. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	340

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung über die Aufstellung des Umlegungsplanes „014/015 Hürth-Hermülheim, Im Bereich zwischen Luxemburger-, Bonn-, Ribbert-, Köln- und Hans-Böckler-Straße – Teilgebiet 4“

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes – Teilgebiet 4

Der Umlegungsausschuss der Stadt Hürth hat gemäß § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch durch Beschluss vom 09.11.2016 den Umlegungsplan – Teilgebiet 4 - aufgestellt. Der Umlegungsplan besteht aus dem Umlegungsverzeichnis und der Flurkarte.

2. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der Umlegungsplan – Teilgebiet 4 – enthält gemäß § 66 Abs. 2 Baugesetzbuch den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren.

Der Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuches gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hürth, in 50354 Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Zimmer 408 zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses enthält die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Nach § 48 Abs. 2 Baugesetzbuch ist diese Frist mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan – Teilgebiet 4

Den am Umlegungsverfahren Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt (§ 70 Baugesetzbuch).

Hürth, den 09.11.2016

Der stellv. Vorsitzende

gez. Hundenborn

Bürgerinformation zur Planungs- und Baumaßnahme KiTa Bussardweg in Hürth - Hermülheim

Die Stadt Hürth beabsichtigt gemäß dem Bebauungsplan 005 auf der Grünfläche am Bussardweg eine Kindertagesstätte zu errichten.

Seitens des Bauverwaltungs- und Gebäudeamtes und des Amtes für Planung, Vermessung und Umwelt ist eine Vorplanung erstellt worden, die in einer Bürgerinformation vorgestellt werden soll.

Die Veranstaltung findet statt am

**Mittwoch, 14. Dezember 2016, 18.00 Uhr
im Forum der Friedrich-Ebert-Realschule,
Krankenhausstraße 91, Hürth-Hermülheim**

Weitere Informationen zur Veranstaltung können bei Herrn Maus, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Tel.: 02233/53-427 erfragt werden. Die Unterlagen zur Planung sind im Internet unter www.buergerbeteiligung.huerth.de einzusehen.

Anregungen und Bedenken zur Planung können bis zum 28.12.2016 abgegeben werden. Diese sind an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Postfach, 50351 Hürth, zu richten.

Hürth, den 28.11.2016



Dirk Breuer
Bürgermeister

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
02.12.2016	04.01.2017	Winterdienstfahrzeug 18 t, Fahrgestell u. Aufbau	VOL/A Ausschreibung	Anzeigen
02.12.2016	04.01.2017	Pritsche 3,5 t, Fahrgestell und Aufbau	VOL/A Ausschreibung	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 06.12.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
171. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	341
172. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 9. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr	342-343
173. 14. Änderungssatzung vom 01.12.2016 zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth vom 13.12.2002	344-346
174. 4. Änderungssatzung vom 01.12.2016 zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abwassergebühren und den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse (Abwassergebührensatzung) vom 17.05.2013	347-349
175. 6. Änderungssatzung vom 01.12.2016 zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Abwasseranlagensatzung) vom 17.12.2010	350-352
176. 16. Änderungssatzung vom 01.12.2016 zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hürth vom 08.11.2001 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	353-354
177. 5. Änderungssatzung vom 01.12.2016 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Hürth vom 03.04.2009 (Wassergebührensatzung)	355-357
178. Änderung der Fernwärmepreise zum 01.01.2017	358-359
179. Preisblatt Fernwärme MP07	360-365
180. Preisblatt Fernwärme MP99	366-371

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
09.12.2016	13.01.2017	Schulmöbel	VOL/A Ausschreibung	Anzeigen
08.12.2016	17.01.2017	Deutschherrenschnle Schulhofumgestaltung	VOB/A Ausschreibung	Anzeigen
07.12.2016	13.01.2017	LED-Beleuchtung	VOL/A Ausschreibung	Anzeigen
05.12.2016	09.01.2017	Generalplanung Ernst-Mach- Gymnasium	VgV TNW	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 12.12.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Am Dienstag, den 20.12.2016 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 9. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Bebauungsplan 217 „Efferen-West“ hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB
3	Energiespar-Contracting - Ausschreibung
4	Straßenausbaumaßnahme Burgstraße in Hürth-Gleuel hier: Vorstellung der Vorplanung
5	Masterplan Kalscheuren hier: a) Kenntnisnahme des Entwurfs Masterplan Kalscheuren b) Beschluss über die freiwillige Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Masterplans Kalscheuren
6	Bpl 054 „Am Alten Klärwerk/Lortzingstraße“ in Hürth-Hermülheim hier: a) Behandlung der Anregungen gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB b) Behandlung der Anregungen gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
7	Bebauungsplan (BPL) 707 "Am Hofacker" in Hürth-Gleuel hier: Einleitung eines Bebauungsplan-Verfahrens im Blockinnenbereich Barbarastraße, Hermülheimer Straße, Am Hofacker in Hürth-Gleuel
8	Anträge
8.1	Flächen zwischen Hürth-Park, Rathaus und Theresienhöhe hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 06.12.2016
8.2	Erweiterung der Park & Ride- und Bike & Ride-Anlagen in Hürth und Initiative für die Einführung eines Bike-Sharing-Systems zur Schaffung von Mobilitätsstationen hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 06.12.2016

8.3	Einbahnstraßenverkehr auf der Beselerstraße und der Bahnstraße in Hürth-Efferen hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion vom 06.12.2016
9	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
9.1	Erweiterung der GGS Am Clementinenhof
9.2	Einbau von vorgezogenen Seitenbereichen (Gehwegnasen) als Alternative für den entfallenen FGÜ an der Straße Am Hummelsboor/Buchenstraße hier: Alternative Ausführungsvariante ohne Böschungseingriff
10	Anfragen in öffentlicher Sitzung
10.1	Bpl 217 „Efferen-West“ Abstimmung des Bebauungsplanentwurfs hier: Fragen der SPD-Fraktion vom 22.11.2016
10.2	Prüfung von Blitzschutzanlagen auf städtischen Liegenschaften, insbesondere Schulen und Kindergärten hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.12.2016
10.3	Kontrolle von Ausgleichsmaßnahmen im BPL 402 Fischenich "An den 4 Höfen" hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.12.2016

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
11	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
11.1	Verfahren im Bauordnungsamt hier: Auswertungszeitraum III. Quartal 2016
11.2	Baumfällungen nach § 4 (6) der Baumschutzsatzung vom 05.05.2015
11.3	Errichtung von Stadthäusern in Hürth-Kendenich, Fuchsstraße
12	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 08.12.2016

Gezeichnet:

Siry
(Fachbereichsleiter)

Bekanntmachung



14. Änderungssatzung vom 01.12.2016 zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth vom 13.12.2002

Aufgrund der §§ 7 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV NW S. 666 ff.) in der zur Zeit gültigen Fassung, § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988 (GV NW Seite 250) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW vom 21.10.1969 GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV NRW S. 379) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth in seiner Sitzung am **17.11.2016** folgende **14.** Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth vom 13.12.2002 beschlossen:

Artikel 1

In § 3 Absatz 1 Ziffer 1 werden die Gefäßgebühren ab dem 01.01.2017 wie folgt ausgewiesen (Änderungen fett und kursiv):

a)	60 l	116,00 €
b)	80 l	155,00 €
c)	120 l	232,00 €
d)	240 l	464,00 €
e)	770 l	1.489,00 €
f)	1100 l	2.127,00 €
g)	770 l	2.978,00 €
h)	1100 l	4.255,00 €

Artikel 2

§ 3 Absatz 1 Ziffer 2 Satz 2 (Änderungen fett und kursiv):

Die Gebührenermäßigung beträgt hierfür prozentual **21,18 %**.

Artikel 3

§ 3 Absatz 1 Ziffer 3 Satz 2 (Änderungen fett und kursiv):

Die Gebührenerhöhung beträgt hierfür prozentual **4,11 %**.

Artikel 4

§ 3 Absatz 1 Ziffer 4 Satz 2 (Änderungen fett und kursiv):

Die Gebührenermäßigung beträgt bei

- | | |
|---|-----------------|
| a. Nichtüberlassung von Bio- und Grünabfall | 21,18 % |
| b. Nichtüberlassung von Altpapier und von Bio- und Grünabfall | 17,06 %. |

Artikel 5

§ 3 Absatz 1 Ziffer 5 Satz 5 und 6 wird wie folgt geändert (Änderungen fett und kursiv):

Diese Sondergebühr pro Liter berechnet sich nach dem Quotienten der Jahreskosten Bioabfall und dem Gesamtvolumen an Bio-Gefäßen und beträgt **0,45 €.**

Die Jahres-Sondergebühr beträgt bei einem Nennvolumen von

- | | |
|--------------|------------------|
| a) 120 Liter | 54,00 € |
| b) 240 Liter | 108,00 €. |

Artikel 6

§ 8 (Änderungen fett und kursiv):

Die **14.** Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth vom 13.12.2002 tritt am **01.01.2017** in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende **14. Änderungssatzung** vom **01.12.2016** zur Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Hürth vom 13.12.2002 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen beanstandet worden oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber den Stadtwerken Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder beim Vorstand der Stadtwerke Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, **01.12.2016**



Dirk Breuer
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

gez. Dr. Ahrens-Salzsieder
Vorstand

Bekanntmachung



4. Änderungssatzung vom 01.12.2016 zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abwassergebühren und den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse (Abwassergebührensatzung) vom 17.05.2013.

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW. 1994, S. 666) in der jeweils geltenden Fassung, des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV.NRW. 1995, S. 926) in der jeweils geltenden Fassung, **des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV.NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung**, der §§ 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW. 1969 S. 712) in der jeweils geltenden Fassung, der Eichordnung vom 12.08.1988 (BGBl. S. 1657) in der jeweils geltenden Fassung und der Entwässerungssatzung der Stadtwerke Hürth in der jeweils geltenden Fassung hat der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth in seiner Sitzung am **17.11.2016** folgende **4. Änderungssatzung** der Stadtwerke Hürth über die Abwassergebühren und den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse (Abwassergebührensatzung) vom 17.05.2013 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 8 erhält folgende neue Fassung (**Änderung fett und kursiv**):

Die Gebühr beträgt
je Kubikmeter Schmutzwasser **2,62 €.**

Artikel 2

§ 5 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung (**Änderungen fett und kursiv**):

Die Niederschlagswassergebühr beträgt
jährlich für jeden Quadratmeter bebauter
und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1 **1,53 €.**

Artikel 3

§ 15 erhält folgende neue Fassung:

Diese **4.** Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abwassergebühren und den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse (Abwassergebührensatzung) vom 17.05.2013 tritt am **01.01.2017** in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Diese **4.** Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Erhebung von Abwassergebühren und den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse (Abwassergebührensatzung) vom 17.05.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen beanstandet worden oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber den Stadtwerken Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder beim Vorstand der Stadtwerke Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, **01.12.2016**



Dirk Breuer
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

gez. Dr. Ahrens-Salzsieder
Vorstand

Bekanntmachung



6. Änderungssatzung vom 01.12.2016 zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Abwasseranlagensatzung) vom 17.12.2010

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 ff.) in der jeweils geltenden Fassung, des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 43 ff., 46 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV.NRW. 1995, S. 926) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW. S. 712/SGV.NRW S.610) in der jeweils geltenden Fassung **sowie der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw – GV. NRW. 2013, S. 602 ff.) des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1997 (BGBl. I 1997, S. 602), in der jeweils geltenden Fassung** und des § 11 der Entwässerungssatzung der Stadtwerke Hürth hat der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth in seiner Sitzung am **17.11.2016** folgende **6. Änderungssatzung** zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hürth (Abwasseranlagensatzung) vom 17.12.2010 beschlossen:

Artikel 1

§ 11 erhält folgende neue Fassung (**Änderung fett und kursiv**):

§ 11

Gebührensätze

Die Gebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben beträgt:

- a) Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben bis 5 m³ Abfuhr

Kosten der Abfuhr (externer Unternehmer)	83,30 € pauschal
Verwaltungsaufwand	53,75 € pauschal
Schmutzwassergebühr (Gebührensatz 2017)	2,62 € je m³

b) Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben über 5 m³ Abfuhr

Kosten der Abfuhr (externer Unternehmer)	15,35 € je m ³
Verwaltungsaufwand	53,75 € pauschal
Schmutzwassergebühr (Gebührensatz 2017)	2,62 € je m³

Artikel 2

§ 15 erhält folgende neue Fassung:

Diese **6.** Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Abwasseranlagensatzung) vom 17.12.2010 tritt zum **01.01.2017** in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Diese **6.** Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Abwasseranlagensatzung) vom 17.12.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen beanstandet worden oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber den Stadtwerken Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder beim Vorstand der Stadtwerke Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, **01.12.2016**



Dirk Breuer
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

gez. Dr. Ahrens-Salzsieder
Vorstand

16. Änderungssatzung vom 01.12.2016 zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hürth vom 08.11.2001 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 7 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV NW S. 666) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW vom 21.10.1969 GV NW S. 712) in der jeweils gültigen Fassung hat der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth in seiner Sitzung am **17.11.2016** folgende **16.** Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hürth vom 08.11.2011 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung (**Änderung fett und kursiv**):

Die Benutzungsgebühr für die Reinigung beträgt jährlich **1,71 €** je Frontmeter der nach den Absätzen 1 bis 3 gebührenpflichtigen Grundstücke.

Artikel 2

§ 10 erhält folgende neue Fassung (**Änderungen fett und kursiv**):

Die **16.** Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Hürth über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hürth vom 08.11.2001 tritt zum **01.01.2017** in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende **16.** Änderungssatzung vom **01.12.2016** zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hürth vom 08.11.2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen beanstandet worden oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber den Stadtwerken Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder beim Vorstand der Stadtwerke Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, **01.12.2016**



Dirk Breuer
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

gez. Dr. Ahrens-Salzsieder
Vorstand

Bekanntmachung



5. Änderungssatzung vom 01.12.2016 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Hürth vom 03.04.2009 (Wassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW vom 21. Oktober 1969 GV. NRW. S.712/SGV. NW S. 610), in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Hürth hat der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth in seiner Sitzung am **17.11.2016** folgende **5. Änderungssatzung** der Beitrags- und Gebührensatzung vom 03.04.2009 zur Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Hürth (Wassergebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung (Änderung fett und kursiv):

Die Grundgebühr je Monat und Zähler beträgt:

Zählergröße	Q3*	Qn**	Netto-Grundgebühr
bis	10	6	6,14 €
bis	16	10	17,90 €
bis	25	15	25,56 €
bis	63	40	51,13 €
bis	100	60	102,26 €
über	100	60	153,39 €

* Q3 = Dauerdurchfluss des Wasserzählers nach Measuring Instruments Directive (europäische Messgeräte-Richtlinie)

** Qn = Nenndurchfluss des Wasserzählers nach Eichrecht (EWG Messgeräte-Richtlinie)

Für einen Wasseranschluss (Bereitstellung ohne Zähler) wird eine Gebühr von 6,14 € / Monat erhoben.

Artikel 2

§ 8 Absatz 6 wird gestrichen. Aus § 8 Absatz 7 wird § 8 Absatz 6.

Artikel 3

§ 19 erhält folgende neue Fassung:

Die **5.** Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 03.04.2009 zur Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Hürth tritt zum **01.01.2017** in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende **5.** Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Hürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen beanstandet worden ist
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber den Stadtwerken Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Vorstand der Stadtwerke Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, **01.12.2016**



Dirk Breuer
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

gez. Dr. Ahrens-Salzsieder
Vorstand

Bekanntmachung



Änderung der Fernwärmepreise zum 01.01.2017

Die Stadtwerke Hürth passen gemäß Preisgleitklausel die Fernwärmepreise zum 01.01.2017 an. Ab dem 01.01.2017 gelten die nachfolgend aufgeführten Preise:

Fernwärmepreise

	ab 01.01.2017		bis 30.12.2016	
	ohne MWSt.	inkl. MWSt. (gerundet)	ohne MWSt.	inkl. MWSt. (gerundet)

Preisstellung MP07	ab 01.01.2017		bis 30.12.2016	
	ohne MWSt.	inkl. MWSt. (gerundet)	ohne MWSt.	inkl. MWSt. (gerundet)
1. Grundpreis GP Der Grundpreis beträgt jährlich: für jedes angefangene Kilowatt Norm-Anschlusswert:	[€/kW] 40,08	[€/kW] 47,70	[€/kW] 39,61	[€/kW] 47,14
2. Arbeitspreis AP Der Arbeitspreis für die bezogene Wärme beträgt:	[€/MWh] 42,21	[€/MWh] 50,23	[€/MWh] 43,30	[€/MWh] 51,53
3. Messpreis MP Messpreis für jeden <u>zusätzlichen</u> Wärmezähler jährlich:	[€] 91,36	[€] 108,72	[€] 90,52	[€] 107,72

Preisstellung MP99	ab 01.01.2017		bis 30.12.2016	
	ohne MWSt.	inkl. MWSt. (gerundet)	ohne MWSt.	inkl. MWSt. (gerundet)
1. Grundpreis GP Der Grundpreis beträgt jährlich: für jedes angefangene Kilowatt Norm-Anschlusswert: für die ersten 600 kW für alle weiteren kW	[€/kW] 34,85	[€/kW] 41,47	[€/kW] 34,45	[€/kW] 41,00
	32,64	38,84	32,26	38,39
jedoch mindestens	[€] 243,96	[€] 290,31	[€] 241,12	[€] 286,93
2. Arbeitspreis AP Der Arbeitspreis für die bezogene Wärme beträgt:	[€/MWh] 36,71	[€/MWh] 43,68	[€/MWh] 37,66	[€/MWh] 44,82
3. Messpreis MP Messpreis für jeden <u>zusätzlichen</u> Wärmezähler jährlich:	[€] 91,36	[€] 108,72	[€] 90,52	[€] 107,72

Die Preisstellung MP99 gilt nur noch für bestehende Fernwärmeversorgungsverträge, in denen diese vereinbart wurde. Die Preisstellung MP99 wird hier nur solange veröffentlicht, bis alle Fernwärmeversorgungsverträge im Rahmen einer Änderungskündigung auf die Preisstellung MP07 umgestellt wurden. Für neu abgeschlossene Fernwärmeversorgungsverträge gilt ausschließlich die Preisstellung MP07.

Die Anpassung der Fernwärmepreise erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV). Die zur Anwendung gekommenen Preisbasen und Preise können während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Hürth eingesehen werden. Gerne erhalten Sie auch dort das aktuelle Preisblatt Fernwärme (im Internet auch abrufbar unter www.stadtwerke-huerth.de/waerme/preise-2017). Das aktuelle Preisblatt Fernwärme wird zeitgleich im Amtsblatt der Stadt Hürth veröffentlicht.

Ihre STADTWERKE HÜRTH, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth

Stadtwerke Hürth

PREISBLATT FERNWÄRME MP 07

Wärmeversorgung zum Zwecke der
Raumheizung, Wassererwärmung und Lüftung

(Stand 01.01.2017)

(inklusive Umsatzsteuer, gerundet)

Je Übergabestelle gilt folgende Preisstellung:

1. Grundpreis GP

Der Grundpreis beträgt jährlich für jedes angefangene Kilowatt Norm-Anschlusswert:

40,08 €kW (47,70 €/kW).

Für die Bereitstellung des Norm-Anschlusswertes stellt das Fernwärmeversorgungsunternehmen einen entsprechenden Volumenstrom bereit, der sich aus dem vereinbarten Norm-Anschlusswert und der vereinbarten Temperaturspreizung bei Norm-Außentemperatur zwischen der Vor- und Rücklaufemperatur des Fernwärmenetzes errechnet.

2. Arbeitspreis AP

Der Arbeitspreis für die bezogene Wärme beträgt: **42,21 €/MWh** (50,23 €/MWh).

3. Messpreis MP

Für den zentral benötigten Wärmezähler zur Erfassung und Abrechnung der nach Ziffer 2 bezogenen Wärme fällt kein Messpreis an.

Darüber hinaus beträgt der Messpreis

für jeden weiteren Wärmezähler jährlich: **91,36 €/Zähler** (108,72 €/Zähler).

Zum Zwecke der Verteilung der Heizkosten auf mehrere Nutzungseinheiten muss gemäß § 9 Absatz 2 Heizkostenverordnung bei verbundenen Heizungsanlagen spätestens ab dem 01. Januar 2014 der Energieanteil für Warmwasser mit Hilfe eines zusätzlichen Wärmezählers erfasst werden. Das Fernwärmeversorgungsunternehmen stellt dem Kunden zur Erfüllung seiner Pflichten den zusätzlich benötigten Wärmezähler gegen Entgelt zur Verfügung.

4. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen (Ziffern 1 bis 3) wird die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzugerechnet. Sie beträgt zurzeit 19 % nach dem Stand vom 01.01.2007.

5. Preisänderungsformeln

Grund-, Arbeits- und Messpreis nach Ziffern 1 bis 3 ändern sich nach folgenden Preisänderungsformeln:

$$GP = GP_0 \times \left[0,35 \frac{L}{L_0} + 0,35 \frac{I}{I_0} + 0,30 \right]$$

$$AP = AP_0 \times \left[0,35 \frac{L}{L_0} + 0,40 \frac{K}{K_0} + 0,10 \frac{H}{H_0} + 0,15 \right]$$

$$MP = MP_0 \times \left[0,25 \frac{L}{L_0} + 0,35 \frac{I}{I_0} + 0,40 \right]$$

In diesen Formeln bedeuten:

Bezeichnung	Wert
GP neuer Grundpreis	
GP ₀ Basisgrundpreis €/kW	34,22
AP neuer Arbeitspreis	
AP ₀ Basisarbeitspreis €/MWh	32,83
MP neuer Messpreis	
MP ₀ Basismesspreis €/MWh	80,71

Bezeichnung	Stand	Wert
L aktuelle tarifliche Stundenvergütung	01/2016-12/2016	16,57 €/h
L ₀ Basisstundenvergütung	(Basisjahr 2004)	11,91 €/h
I aktueller Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten	10/2015-09/2016	104,6
I ₀ Basisindex für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten	(Basisjahr 2004)	95,3
K aktueller Index für Braunkohle	10/2015-09/2016	110,8
K ₀ Basisindex für Braunkohle	(Basisjahr 2004)	85,2
H aktueller Preis für Heizöl	10/2015-09/2016	39,66 €/hl
H ₀ Basispreis für Heizöl	(Basisjahr 2004)	30,86 €/hl

6. Anwendung der Preisänderungsformeln

Preisänderungen auf Grund von Änderungen der tariflichen Stundenvergütung L, des Indexes für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten I, des Preises für extra leichtes Heizöl H und des Indexes für Braunkohle K werden jeweils jährlich zum 01.01. eines Kalenderjahres durchgeführt. Bei Anwendung der Preisänderungsformeln und bei der Abrechnung wird der Geldbetrag auf 1/10 Cent genau errechnet und auf 1/1 Cent auf- bzw. abgerundet.

Bei der Berechnung der einzelnen Preisänderungsformeln für den Grund-, Arbeits- und Messpreis werden zunächst die aktuellen Werte für L, I, H und K mit den zugehörigen Teilfaktoren multipliziert und dann durch die zugehörigen Basiswerte L_0 , I_0 , H_0 und K_0 dividiert.

Bei jeder einzelnen Division wird das Ergebnis auf 6 Stellen nach dem Komma errechnet und auf 5 Stellen nach dem Komma auf- bzw. abgerundet. Danach werden die so ermittelten Einzelelemente addiert. Die Summe der Einzelwerte ist mit den Basiswerten für Grund-, Arbeits- bzw. Messpreis (GP_0 , AP_0 bzw. MP_0) zu multiplizieren. Das Ergebnis ist der neue Grund-, Arbeits- bzw. Messpreis.

Die zur Anwendung kommenden Preisbasen und Preise können während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen des Fernwärmeversorgungsunternehmens eingesehen werden. Im Rahmen der Endabrechnung werden dem Kunden die einzelnen Preisänderungen mitgeteilt.

Macht das Fernwärmeversorgungsunternehmen von der Möglichkeit der Anhebung der Preise nicht, nur teilweise oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch, so werden seine Rechte dadurch nicht beeinträchtigt, zu einem späteren Zeitpunkt die Preisänderungsformeln gemäß Ziffer 5 entsprechend der Änderung der Basisfaktoren anzuwenden.

Sollte einmal eine Grundlage für die Fortschreibung der Werte L, I, H bzw. K entfallen, so tritt an dessen Stelle jeweils der diesem Wert weitestgehend entsprechende Wert. Das Fernwärmeversorgungsunternehmen ist dann berechtigt, die Preisänderungsformeln kostenneutral an die neuen Verhältnisse anzupassen.

7. Preisbasen

- 7.1 Der lohnabhängige Anteil ändert sich mit der tariflichen Stundenvergütung für Arbeitnehmer nach § 6 Abs. 4 Satz 2 (West) Entgeltgruppe 5, Stufe 3, gemäß dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände. Die tarifliche Stundenvergütung errechnet sich aus der jeweiligen tariflichen Monatsvergütung und der jeweils festgesetzten tariflichen Arbeitszeit im Monat.

Sollten während des Vertrages neben der Änderung der Stundenvergütung andere Arbeitskostenänderungen durch Änderung des entsprechenden Tarifvertrages eintreten oder sollten andere Arbeitskostensteigerungen durch Abschluss von Betriebsvereinbarungen oder von gesetzlichen Regelungen eintreten, so sind entsprechende Bestimmungen sinngemäß anzuwenden.

Erfolgt die Preisänderung gemäß Ziffer 6, so werden zur Durchschnittsermittlung die zurückliegenden 12 Monate herangezogen.

Der 12-Monatsdurchschnitt wird auf drei Stellen nach dem Komma gerechnet und auf zwei Stellen nach dem Komma auf- oder abgerundet.

- 7.2 Der Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten ändert sich entsprechend dem 12-Monatsdurchschnitt der monatlichen Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise).

Erfolgt die Preisänderung gemäß Ziffer 6, so werden zur Durchschnittsermittlung die zurückliegenden 12 Monate vom September des Vorjahres aus beginnend herangezogen.

Der 12-Monatsdurchschnitt wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerechnet und auf eine Stelle nach dem Komma auf- oder abgerundet.

- 7.3 Als Preis für extra leichtes Heizöl (ohne Umsatzsteuer) kommt der 12-Monatsdurchschnitt der monatlichen Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) für den Geltungsbereich früheres Bundesgebiet bei einer Lieferung in Tankkraftwagen 40 bis 50 hl pro Auftrag frei Verbraucher zur Anwendung.

Erfolgt die Preisänderung gemäß Ziffer 6, so werden zur Durchschnittsermittlung die zurückliegenden 12 Monate vom September des Vorjahres aus beginnend herangezogen.

Der 12-Monatsdurchschnitt wird auf drei Stellen nach dem Komma gerechnet und auf zwei Stellen nach dem Komma auf- oder abgerundet.

- 7.4 Der Index für Braunkohle ändert sich entsprechend dem 12-Monatsdurchschnitt der monatlichen Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise).

Erfolgt die Preisänderung gemäß Ziffer 6, so werden zur Durchschnittsermittlung die zurückliegenden 12 Monate vom September des Vorjahres aus beginnend herangezogen.

Der 12-Monatsdurchschnitt wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerechnet und auf eine Stelle nach dem Komma auf- oder abgerundet.

8. Abrechnung und Bezahlung

Das für die Wärmeversorgung zu zahlende Entgelt wird jährlich abgerechnet (Abrechnungszeitraum). Als Abrechnungsjahr und Abrechnungszeitraum gelten die 12 Monate eines Kalenderjahres. Auf den voraussichtlichen Betrag der Endabrechnung sind vom Kunden im laufenden Abrechnungszeitraum Abschlagszahlungen zu leisten, die das Fernwärmeversorgungsunternehmen gemäß § 25 Abs. 1 AVBFernwärmeV festlegt. Bei einer Aufnahme der Wärmelieferung im laufenden Abrechnungszeitraum wird für die verbleibenden Monate des Abrechnungszeitraumes der voraussichtliche Verbrauch nach Erfahrungswerten des Fernwärmeversorgungsunternehmens festgelegt.

Mit der Jahresabrechnung werden Differenzbeträge in Rechnung gestellt oder gutgeschrieben und der Abschlagsbetrag für das Folgejahr neu festgesetzt.

Bei verspätetem Zahlungseingang kann das Fernwärmeversorgungsunternehmen vom Ablauf der Zahlungsfrist an Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 1 Bürgerliches

Gesetzbuch in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, den die Deutsche Bundesbank im Bundesanzeiger bekannt gibt, fordern.

Anhang zum Preisblatt Fernwärme: Preise für Sonderfälle

(inklusive Umsatzsteuer, gerundet)

A1. Zahlungsverzug

Die durch Zahlungsverzug des Kunden entstehenden Kosten betragen für jede Mahnung:

2,50 € (2,50 €).

A2. Rücklastschrift

Die durch Bearbeitung einer Rücklastschrift entstehenden Kosten betragen:

5,00 € (5,00 €).

Zusätzlich werden die vom Geldinstitut gegenüber dem Fernwärmeversorgungsunternehmen erhobenen Kosten weiter berechnet.

A3. Abrechnungsdienstleistungsentgelt

Gemäß § 24 Abs. 1 AVBFernwärmeV ist das Fernwärmeversorgungsunternehmen auf Wunsch des Kunden verpflichtet, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung durchzuführen.

Das Abrechnungsdienstleistungsentgelt je unterjähriger Abrechnung beträgt:

15,00 € (17,85 €).

Die jährliche Abrechnung ist kostenfrei.

Die erforderlichen Zählerstände hat der Kunde dem Fernwärmeversorgungsunternehmen in geeigneter Form mitzuteilen.

A4. Einstellung oder Wiederaufnahme der Versorgung

Ist auf Grund von Zuwiderhandlungen des Kunden die Einstellung der Versorgung erforderlich, so werden vom Fernwärmeversorgungsunternehmen Kostenpauschalen erhoben:

für die Einstellung	75,00 €	(89,25 €)),
für die Wiederaufnahme	75,00 €	(89,25 €)).

Im Falle der Unmöglichkeit der Durchführung der vorstehend genannten Maßnahmen, weil der Kunde oder dessen Vertreter trotz Terminankündigung keinen Zutritt ermöglicht, fallen je Einzelfall an:

35,00 € (41,65 €).

A5. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen (Ziffern A3 und A4) wird die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzugerechnet. Sie beträgt zurzeit 19 % nach dem Stand vom 01.01.2007.

Stadtwerke Hürth

PREISBLATT FERNWÄRME MP 99

Wärmeversorgung zum Zwecke der
Raumheizung, Wassererwärmung und Lüftung

(Stand 01.01.2017)

(inklusive Umsatzsteuer, gerundet)

Je Übergabestelle gilt folgende Preisstellung:

1. Grundpreis GP

Der Grundpreis beträgt jährlich für jedes angefangene Kilowatt Norm-Anschlusswert:

für die ersten	600 kW	34,85 €/kW	(41,47 €/kW)
für alle weiteren	kW	32,64 €/kW	(38,84 €/kW)
jedoch mindestens		243,96 €	(290,31 €)

Für die Bereitstellung des Norm-Anschlusswertes stellt das Fernwärmeversorgungsunternehmen einen entsprechenden Volumenstrom bereit, der sich aus dem vereinbarten Norm-Anschlusswert und der vereinbarten Temperaturspreizung bei Norm-Außentemperatur zwischen der Vor- und Rücklauftemperatur des Fernwärmenetzes errechnet.

2. Arbeitspreis AP

Der Arbeitspreis für die bezogene Wärme beträgt: **36,71 €/MWh** (43,68 €/MWh).

3. Messpreis MP

Für den zentral benötigten Wärmezähler zur Erfassung und Abrechnung der nach Ziffer 2 bezogenen Wärme fällt kein Messpreis an.

Darüber hinaus beträgt der Messpreis

für jeden weiteren Wärmezähler jährlich: **91,36 €/Zähler** (108,72 €/Zähler).

Zum Zwecke der Verteilung der Heizkosten auf mehrere Nutzungseinheiten muss gemäß § 9 Absatz 2 Heizkostenverordnung bei verbundenen Heizungsanlagen spätestens ab dem 01. Januar 2014 der Energieanteil für Warmwasser mit Hilfe eines zusätzlichen Wärmezählers erfasst werden. Das Fernwärmeversorgungsunternehmen stellt dem Kunden zur Erfüllung seiner Pflichten den zusätzlich benötigten Wärmezähler gegen Entgelt zur Verfügung.

4. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen (Ziffern 1 bis 3) wird die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzugerechnet. Sie beträgt zurzeit 19 % nach dem Stand vom 01.01.2007.

5. Preisänderungsformeln

Grund-, Arbeits- und Messpreis nach Ziffern 1 bis 3 ändern sich nach folgenden Preisänderungsformeln:

$$GP = GP_0 \times \left[0,35 \frac{L}{L_0} + 0,35 \frac{I}{I_0} + 0,30 \right]$$

$$AP = AP_0 \times \left[0,35 \frac{L}{L_0} + 0,40 \frac{K}{K_0} + 0,10 \frac{H}{H_0} + 0,15 \right]$$

$$MP = MP_0 \times \left[0,25 \frac{L}{L_0} + 0,35 \frac{I}{I_0} + 0,40 \right]$$

In diesen Formeln bedeuten:

Bezeichnung	Wert
GP neuer Grundpreis	
GP ₀ Basisgrundpreis €/kW	für die ersten 600 kW 29,76 für alle weiteren kW 27,87 jedoch mindestens 208,32 €
AP neuer Arbeitspreis	
AP ₀ Basisarbeitspreis €/MWh	28,55
MP neuer Messpreis	
MP ₀ Basismesspreis €/MWh	80,71

Bezeichnung	Stand	Wert
L aktuelle tarifliche Stundenvergütung	01/2016-12/2016	16,57 €/h
L ₀ Basisstundenvergütung	(Basisjahr 2004)	11,91 €/h
I aktueller Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten	10/2015-09/2016	104,6
I ₀ Basisindex für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten	(Basisjahr 2004)	95,3
K aktueller Index für Braunkohle	10/2015-09/2016	110,8
K ₀ Basisindex für Braunkohle	(Basisjahr 2004)	85,2
H aktueller Preis für Heizöl	10/2015-09/2016	39,66 €/hl
H ₀ Basispreis für Heizöl	(Basisjahr 2004)	30,86 €/hl

6. Anwendung der Preisänderungsformeln

Preisänderungen auf Grund von Änderungen der tariflichen Stundenvergütung L, des Indexes für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten I, des Preises für extra leichtes Heizöl H und des Indexes für Braunkohle K werden jeweils jährlich zum 01.01. eines Kalenderjahres durchgeführt. Bei Anwendung der Preisänderungsformeln und bei der Abrechnung wird der Geldbetrag auf 1/10 Cent genau errechnet und auf 1/1 Cent auf- bzw. abgerundet.

Bei der Berechnung der einzelnen Preisänderungsformeln für den Grund-, Arbeits- und Messpreis werden zunächst die aktuellen Werte für L, I, H und K mit den zugehörigen Teilfaktoren multipliziert und dann durch die zugehörigen Basiswerte L_0 , I_0 , H_0 und K_0 dividiert.

Bei jeder einzelnen Division wird das Ergebnis auf 6 Stellen nach dem Komma errechnet und auf 5 Stellen nach dem Komma auf- bzw. abgerundet. Danach werden die so ermittelten Einzelelemente addiert. Die Summe der Einzelwerte ist mit den Basiswerten für Grund-, Arbeits- bzw. Messpreis (GP_0 , AP_0 bzw. MP_0) zu multiplizieren. Das Ergebnis ist der neue Grund-, Arbeits- bzw. Messpreis.

Die zur Anwendung kommenden Preisbasen und Preise können während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen des Fernwärmeversorgungsunternehmens eingesehen werden. Im Rahmen der Endabrechnung werden dem Kunden die einzelnen Preisänderungen mitgeteilt.

Macht das Fernwärmeversorgungsunternehmen von der Möglichkeit der Anhebung der Preise nicht, nur teilweise oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch, so werden seine Rechte dadurch nicht beeinträchtigt, zu einem späteren Zeitpunkt die Preisänderungsformeln gemäß Ziffer 5 entsprechend der Änderung der Basisfaktoren anzuwenden.

Sollte einmal eine Grundlage für die Fortschreibung der Werte L, I, H bzw. K entfallen, so tritt an dessen Stelle jeweils der diesem Wert weitestgehend entsprechende Wert. Das Fernwärmeversorgungsunternehmen ist dann berechtigt, die Preisänderungsformeln kostenneutral an die neuen Verhältnisse anzupassen.

7. Preisbasen

- 7.1 Der lohnabhängige Anteil ändert sich mit der tariflichen Stundenvergütung für Arbeitnehmer nach § 6 Abs. 4 Satz 2 (West) Entgeltgruppe 5, Stufe 3, gemäß dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände. Die tarifliche Stundenvergütung errechnet sich aus der jeweiligen tariflichen Monatsvergütung und der jeweils festgesetzten tariflichen Arbeitszeit im Monat.

Sollten während des Vertrages neben der Änderung der Stundenvergütung andere Arbeitskostenänderungen durch Änderung des entsprechenden Tarifvertrages eintreten oder sollten andere Arbeitskostensteigerungen durch Abschluss von Betriebsvereinbarungen oder von gesetzlichen Regelungen eintreten, so sind entsprechende Bestimmungen sinngemäß anzuwenden.

Erfolgt die Preisänderung gemäß Ziffer 6, so werden zur Durchschnittsermittlung die zurückliegenden 12 Monate herangezogen.

Der 12-Monatsdurchschnitt wird auf drei Stellen nach dem Komma gerechnet und auf zwei Stellen nach dem Komma auf- oder abgerundet.

- 7.2 Der Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten ändert sich entsprechend dem 12-Monatsdurchschnitt der monatlichen Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise).

Erfolgt die Preisänderung gemäß Ziffer 6, so werden zur Durchschnittsermittlung die zurückliegenden 12 Monate vom September des Vorjahres aus beginnend herangezogen.

Der 12-Monatsdurchschnitt wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerechnet und auf eine Stelle nach dem Komma auf- oder abgerundet.

- 7.3 Als Preis für extra leichtes Heizöl (ohne Umsatzsteuer) kommt der 12-Monatsdurchschnitt der monatlichen Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) für den Geltungsbereich früheres Bundesgebiet bei einer Lieferung in Tankkraftwagen 40 bis 50 hl pro Auftrag frei Verbraucher zur Anwendung.

Erfolgt die Preisänderung gemäß Ziffer 6, so werden zur Durchschnittsermittlung die zurückliegenden 12 Monate vom September des Vorjahres aus beginnend herangezogen.

Der 12-Monatsdurchschnitt wird auf drei Stellen nach dem Komma gerechnet und auf zwei Stellen nach dem Komma auf- oder abgerundet.

- 7.4 Der Index für Braunkohle ändert sich entsprechend dem 12-Monatsdurchschnitt der monatlichen Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise).

Erfolgt die Preisänderung gemäß Ziffer 6, so werden zur Durchschnittsermittlung die zurückliegenden 12 Monate vom September des Vorjahres aus beginnend herangezogen.

Der 12-Monatsdurchschnitt wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerechnet und auf eine Stelle nach dem Komma auf- oder abgerundet.

8. Abrechnung und Bezahlung

Das für die Wärmeversorgung zu zahlende Entgelt wird jährlich abgerechnet (Abrechnungszeitraum). Als Abrechnungsjahr und Abrechnungszeitraum gelten die 12 Monate eines Kalenderjahres. Auf den voraussichtlichen Betrag der Endabrechnung sind vom Kunden im laufenden Abrechnungszeitraum Abschlagszahlungen zu leisten, die das Fernwärmeversorgungsunternehmen gemäß § 25 Abs. 1 AVBFernwärmeV festlegt. Bei einer Aufnahme der Wärmelieferung im laufenden Abrechnungszeitraum wird für die verbleibenden Monate des Abrechnungszeitraumes der voraussichtliche Verbrauch nach Erfahrungswerten des Fernwärmeversorgungsunternehmens festgelegt.

Mit der Jahresabrechnung werden Differenzbeträge in Rechnung gestellt oder gutgeschrieben und der Abschlagsbetrag für das Folgejahr neu festgesetzt.

Bei verspätetem Zahlungseingang kann das Fernwärmeversorgungsunternehmen vom Ablauf der Zahlungsfrist an Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 1 Bürgerliches

Gesetzbuch in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, den die Deutsche Bundesbank im Bundesanzeiger bekannt gibt, fordern.

Anhang zum Preisblatt Fernwärme: Preise für Sonderfälle

(inklusive Umsatzsteuer, gerundet)

A1. Zahlungsverzug

Die durch Zahlungsverzug des Kunden entstehenden Kosten betragen für jede Mahnung:

2,50 € (2,50 €).

A2. Rücklastschrift

Die durch Bearbeitung einer Rücklastschrift entstehenden Kosten betragen:

5,00 € (5,00 €).

Zusätzlich werden die vom Geldinstitut gegenüber dem Fernwärmeversorgungsunternehmen erhobenen Kosten weiter berechnet.

A3. Abrechnungsdienstleistungsentgelt

Gemäß § 24 Abs. 1 AVBFernwärmeV ist das Fernwärmeversorgungsunternehmen auf Wunsch des Kunden verpflichtet, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung durchzuführen.

Das Abrechnungsdienstleistungsentgelt je unterjähriger Abrechnung beträgt:

15,00 € (17,85 €).

Die jährliche Abrechnung ist kostenfrei.

Die erforderlichen Zählerstände hat der Kunde dem Fernwärmeversorgungsunternehmen in geeigneter Form mitzuteilen.

A4. Einstellung oder Wiederaufnahme der Versorgung

Ist auf Grund von Zuwiderhandlungen des Kunden die Einstellung der Versorgung erforderlich, so werden vom Fernwärmeversorgungsunternehmen Kostenpauschalen erhoben:

für die Einstellung	75,00 €	(89,25 €)),
für die Wiederaufnahme	75,00 €	(89,25 €)).

Im Falle der Unmöglichkeit der Durchführung der vorstehend genannten Maßnahmen, weil der Kunde oder dessen Vertreter trotz Terminankündigung keinen Zutritt ermöglicht, fallen je Einzelfall an:

35,00 € (41,65 €).

A5. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen (Ziffern A3 und A4) wird die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzugerechnet. Sie beträgt zurzeit 19 % nach dem Stand vom 01.01.2007.

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
181. Vergabe von Bau,- Liefer- und Dienstleistungen	372
182. Einebnung von Reihengräbern, Gräber für Erdbestattungen von Erwachsenen (Personen nach dem vollendeten 5. Lebensjahr) und Kindern (Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr) und Urnenreihengräbern	373
183. Bekanntmachung über die Einebnung von Wahlgräbern	374-375
184. Öffentliche Zustellung	376

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
20.12.2016	-	WLAN-Netzwerkkomponenten	VOL/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
20.12.2016	25.01.2017	Klimakonzept	VOL/A Ausschreibung	Anzeigen
19.12.2016	-	Feuerwache Hermülheim Blitzschutz	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 20.12.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Krämer

Bekanntmachung

Einebnung von Reihengräbern, Gräber für Erdbestattungen von Erwachsenen (Personen nach dem vollendeten 5. Lebensjahr) und Kindern (Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr) und Urnenreihengräbern

Auf den nachstehend genannten Friedhöfen werden Reihengräber und Urnenreihengräber eingeebnet, in denen Bestattungen bis 31.12.1996 erfolgten und deren 20-jährige Nutzungszeit bis spätestens am 31.12.2016 ablaufen:

Alt-Hürth, Dunantstraße

Alt-Hürth, Frechener Straße

Hürth-Berrenrath, Weiherdamm

Hürth-Efferen, Bellerstraße

Hürth-Fischenich, Gennerstraße

Hürth-Gleuel, Am Hummelsboor

Hürth-Kendenich, Steinackerstraße

Hürth-Kendenich, Auf der Aue

Hürth-Stotzheim, Keutenstraße

Die Einebnungen erfolgen nach dem **31.03.2017**.

Die Angehörigen werden gebeten, alle Gedenksteine und Einfassungen bis zu diesem Zeitpunkt zu entfernen, da diese sonst in das Eigentum der Stadt Hürth fallen.

Hürth, den 15.12.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez. Menzel

Bekanntmachung über die Einebnung von Wahlgräbern

Auf den Friedhöfen werden Gräber eingeebnet.

a) Wahlgräber

- deren Nutzungszeit abgelaufen ist und deren Nutzungsberechtigte verstorben sind und ein neuer Nutzungsberechtigter nicht ermittelt werden konnte oder der Tod des Nutzungsberechtigten schon ein Jahr zurückliegt und kein neuer Nutzungsberechtigter das Nutzungsrecht auf sich übertragen ließ.

b) Ungepflegte Wahlgräber

- deren Nutzungsberechtigte verstorben sind und ein neuer Nutzungsberechtigter nicht ermittelt werden konnte oder der Tod des Nutzungsberechtigten schon ein Jahr zurückliegt und kein neuer Nutzungsberechtigter das Nutzungsrecht auch sich übertragen ließ.

c) Wahlgräber mit losem Grabmal

- deren Nutzungsberechtigte verstorben sind und ein neuer Nutzungsberechtigter nicht ermittelt werden konnte oder der Tod des Nutzungsberechtigten schon ein Jahr zurückliegt und kein neuer Nutzungsberechtigter das Nutzungsrecht auf sich übertragen ließ.

d) Ungepflegte Reihengräber

- deren Verfügungsberechtigte verstorben sind und ein neuer Verfügungsberechtigter nicht ermittelt werden konnte.

Die betroffenen Gräber sind in der beigefügten Liste aufgeführt.

Die Einebnungen erfolgen nach dem **31.03.2017**.

Die Angehörigen werden gebeten, alle Gedenksteine und Einfassungen bis zu diesem Zeitpunkt zu entfernen, da diese sonst in das Eigentum der Stadt Hürth fallen.

Hürth, den 15.12.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez. Menzel

Friedhof Alt-Hürth, Dunantstraße

Feld	Block	Reihe	Nr.
B		2	18 - 19

Öffentliche Zustellung

Die an die KRS GmbH, zuletzt ansässig in der Stresemannstraße 13, 50226 Frechen, gerichteten Gewerbesteuerbescheide und Gewerbesteuerzinsbescheide für die Steuerjahre 2016 ff. vom 15.11.2016 und für die Steuerjahre 2010 - 2012 vom 19.12.2016, Aktenzeichen 1333901-1, konnten nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort der Empfängerin unbekannt ist und nicht ermittelt werden konnte.

Die vorstehend bezeichneten Bescheide werden hiermit gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 in der aktuell gültigen Fassung öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, bei der Steuerabteilung, Zimmer 337, eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Tag der Bekanntgabe ist der 21.12.2016. Durch die öffentliche Bekanntmachung gelten die oben genannten Bescheide nach zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntgabe als zugestellt. Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist werden die Bescheide bestandskräftig.

Hürth, den 16.12.2016

Der Bürgermeister



Breuer